



Amosinternational

Gesellschaft gerecht gestalten



Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Transnationale Steuerung

Christiane Frantz
Nichtregierungsorganisationen als transnationale
Interessenvermittler

Michael Reder
Ethik transnationalen Regierens

Christof Mandry
Migrationspolitik als transnationales Politikfeld

Stephan Leibfried
Zur Weiterentwicklung Europas braucht es
konkrete Konzepte

Martin Höpner
Die Aussichten transnationaler Lohnkoordination

Sozialinstitut Kommende Dortmund
1/2015



Dieser Band nimmt das Potenzial der Science-Fiction-Filme – mit dem Schwerpunkt des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts – genauer in den Blick: Besonders Filme wie *Star Wars* und *Matrix* werfen die Frage nach dem Konzept einer rein diesseitigen und vorläufigen Erlösung auf; Dystopien wie *The Road* oder *The Book of Eli* lassen uns darüber spekulieren, wie wir die Zukunft der Menschheit und die Entwicklung der Staatengemeinschaft genauer denken müssen; und der Blockbuster *Avatar* zieht die immer noch aktuelle Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele bzw. Gehirn und Geist nach sich. Damit richtet sich dieses Buch nicht nur an Science-Fiction-Liebhaber, sondern an alle, die an der Frage interessiert sind, wie philosophisch-theologische Grundfragen in der Populärkultur aufgegriffen und in Szene gesetzt werden.

Thomas Schärfl | Jasmin Hassel (Hrsg.)
**Nur Fiktion? Religion, Philosophie und Politik
im Science-Fiction-Film der Gegenwart**
VI und 235 Seiten | kart. | ISBN 978-3-402-12941-8
14,80 EUR

Aschendorff
Verlag



Impressum

9. Jahrgang **2015** **Heft 1**

Herausgeber

Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt, Dortmund
Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. Markus Vogt, München

Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Stefan Lunte, F-Besson/B-Brüssel

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen (Kommende, Dortmund)

Dipl.-Theol. Detlef Herbers (Kommende, Dortmund)

Dr. phil. Wolfgang Kurek (KSZ, Mönchengladbach)

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. Christof Mandry

Prof. Dr. Peter Schallenberg

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,
Brackeler Hellweg 144, D-44309 Dortmund

Mail redaktion@amosinternational.de

Internet amosinternational.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1867-6421

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



Editorial	<i>Sefan Lunte (Besson/Brüssel)</i> Transnational – international – supranational Zu diesem Heft	2
Schwerpunktthema	<i>Peter Schallenberg (Mönchengladbach)</i> Transnationalität und transnationale Ordnung Zur Einführung in das Schwerpunktthema	3
	<i>Christiane Frantz (Münster)</i> Nichtregierungsorganisationen als transnationale Interessensvermittler Ihre Chancen als politische und zivilgesellschaftliche Akteure	6
	<i>Michael Reder (München)</i> Ethik transnationalen Regierens Interkulturelle Herausforderungen für Metaethik, normative und deskriptive Ethik	13
	<i>Christof Mandry (Frankfurt a. M.)</i> Die Migrationspolitik der Europäischen Union Kritischer Blick auf ein transnationales Politikfeld	20
	<i>Stephan Leibfried (Bremen)</i> Zur Weiterentwicklung Europas braucht es konkrete Konzepte Kommentar zum Vortrag „Ein soziales Europa?“ von Kardinal Reinhard Marx	27
Arts & ethics	<i>Cornelia Suhan (Dortmund)</i> ... und hoffentlich wird morgen alles gut! Fotozyklus „Vom Menschen zum Flüchtling – vom Flüchtling zum Menschen“	28
	Dokumentation	<i>Reinhard Kardinal Marx (München)</i> Ein soziales Europa? Eröffnungsvortrag bei den zweiten europäischen Sozialtagen für Europa in Madrid
Interview	<i>Martin Höpner (Köln)</i> „Der Euro überfordert die Lohnpolitik systematisch“ Interview über die Aussichten einer transnationalen Lohnkoordination in Europa	41
Bericht	<i>Wilhelm Rauscher (Bonn)</i> Die neuen Hightech-Anwendungen und die Frage nach dem Menschen Französische Sozialwochen 2014 in Lille	45
Buchbesprechungen	Theologie der Sozialethik	47
	Die asymmetrische Chancengesellschaft	48
	Inklusion als Gesellschaftsprogramm	49
	Verdrängte Fragen	51
	Heiligkeit und Menschenwürde	52
Der Überblick	Summaries	53
	Résumés	54
	Bisherige Schwerpunktthemen und Vorschau	56
Notiz	Förderpreis Christliche Sozialethik 2014 der Kommende Dortmund	56
Impressum		U2



Stefan Lunte

Die jüngsten Attentate in Paris gegen die Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo und einen jüdischen Supermarkt waren transnational vorbereitet. Die Attentäter haben sich im Jemen für ihr mörderisches Tun ausbilden lassen. Der jemenitische Ableger von Al-Quaida

hat sich als Auftraggeber der Terrorakte selbst identifiziert. Auch die weltweite Reaktion auf die Attentate war transnationaler Natur: Demonstrationen in Paris und in vielen anderen französischen und europäischen Städten, die flächendeckende Berichterstattung in den Medien vieler Länder verbanden Akteure über die politischen und natürlichen Grenzen hinweg.

International war hingegen die schon am Sonntag nach den Ereignissen organisierte Konferenz der für Sicherheit und Zivilschutz zuständigen Innenminister vieler Länder. Das Gleiche kann auch für die einzigartige Demonstration vieler Staats- und Regierungschefs gesagt werden, die am selben Tag auf dem Pariser Boulevard Voltaire zwischen den Plätzen *République* und *Nation*, stattfand – in unmittelbarer Nähe des großen Demonstrationszugs der französischen Zivilgesellschaft. Die versammelten Personen repräsentierten ihre Staaten und die Solidarität des Großteils der internationalen Gemeinschaft angesichts der Bedrohung durch islamistischen Terror. Es handelte sich um eine der wenigen weltgeschichtlichen Momente, bei denen ein internationales Ereignis unmittelbar in eine transnationale Bewegung eingebunden wird.

Transnational international supranational

Definitionen und Ausblick

Nicht einmal zehn Tage später begann dann am 19. Januar mit der Tagung der EU-Außenminister eine Serie von drei supranationalen Treffen, die ebenfalls in die Abfolge des transnationalen Dramas von Paris gestellt werden müssen. Die beiden anderen Treffen waren der informelle Rat der Innenminister am 29. und 30. Januar, sowie der Europäische Rat am 12. Februar. Diese Konferenzen der Europäischen Union sind supranational, weil sie im Rahmen der Europäischen Verträge stattfanden, die den Vorrang des europäischen Rechts vor dem nationalen in klar definierten Politikbereichen verankern und die der Europäischen Kommission, als eindeutig supranationale Institution, eine Schlüsselrolle zuweisen. Allerdings ist hier eine Einschränkung geboten. Obwohl das supranationale Format unbestreitbar Anwendung fand, machte die Themenstellung – die gemeinsame Abwehr des islamistischen Terrors – aus den Treffen eher internationale Konferenzen. Die polizeiliche, nachrichtendienstliche und justizielle Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union steht immer noch an den Anfängen. Die Hoheitsrechte liegen eindeutig bei den Nationalstaaten. Deshalb war – von wenigen Dossiers wie z. B. zur umstrittenen Vorratsdaten-

speicherung einmal abgesehen – nur die engere internationale Kooperation der EU-Staaten Gegenstand der Tagungen von Ministerrat und Europäischen Rat. Im Grunde waren drei internationale Konferenzen in eine supranationale Form eingebunden.

Die transnationale Reaktion der europäischen Zivilgesellschaft auf die Attentate von Paris war möglicherweise eine der ersten Manifestationen eines europäischen *demos*, der seine Wertschätzung der Freiheit zum Ausdruck brachte. Der Slogan „Je suis Charlie“ hat die Sprachbarriere überwunden. Eine andere transnationale Reaktion mit natürlich anderen Ausdrucksformen erwächst und könnte noch stärker erwachsen an der Frage der Gleichheit (Steuern und Bildung). Ebenfalls erkennbar ist eine transnationale Debatte zur Frage der Solidarität und Brüderlichkeit innerhalb einer Währungsunion. Davon ist in diesem Heft nicht zuletzt in den Beiträgen zum Themenschwerpunkt die Rede. Somit liegt die Frage wieder vor den Europäern, ob und mit wem sie diesen transnationalen Bewegungen entsprechend ihre supranationale Gestalt vertiefen. Die Kirche in Europa wird dazu sicher ihren spezifischen Beitrag zu leisten haben.



Transnationalität und transnationale Ordnung

Zur Einführung in das Schwerpunktthema

Nach der Finanzmarktkrise wurden von vielen politischen Akteuren transnationale Regulierungen gefordert, da die nationalstaatlichen Regelungen an die Grenzen ihrer Reichweite und ihrer Regelungskompetenz stießen. Solange Nationalstaaten um die transnational agierenden Banken konkurrieren, scheint eine Regelung jenseits des Nationalstaates schwierig. Dieses Phänomen betrifft aber keineswegs nur die Finanzmärkte, vielmehr unterliegen nahezu alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens einer zunehmenden Transnationalisierung, wie das etwa der jüngst verstorbene Soziologe Ulrich Beck in seinen Studien, die er zum Teil zusammen mit seiner Frau herausgab, zum alltäglichen Kosmopolitismus nachwies¹. Dies führt unter anderem dazu, dass Nationalstaaten zunehmend an Handlungs- und Regulierungsmacht in der globalisierten Welt verlieren.

Um Normen verbindlich zu machen und auch um Konflikte zu regeln, bedarf es der transnationalen Abstimmung. „Transnational“ geht dabei über den Terminus „international“ hinaus, da dieser Regelungen zwischen Nationalstaaten beschreibt. Der Begriff „Transnational“ bezeichnet dagegen Systeme; Institutionen und Ordnungen, die nicht unmittelbar auf die nationalstaatliche Ebene rückgekoppelt, sondern in mehreren Nationalstaaten verankert sind. Ein einschlägiges Beispiel transnational Handelnder sind transnationale Unternehmen, die in mehreren Ländern produzieren und verkaufen, sich damit aber (trotz eines Hauptsitzes) oft nationaler Regulierung entziehen. Deshalb wäre in diesem Bereich eine transnationale Ordnung wünschenswert, die nationale Konkurrenzen, etwa um Arbeitsplätze, durch gleiche Standards minimiert.

Einen wichtigen Versuch einer solchen transnationalen Ordnungsinstanz stellt die Europäische Union dar. Aber auch Vereinigungen von Wissenschaftlern aus mehreren Staaten, transnationale Nichtregierungsorganisationen oder ähnliche Körperschaften haben einen zunehmenden Einfluss auf die Politik.

Transnationalität ist darüber hinaus *das* Kennzeichen der zunehmend globalisierten Welt, da Entscheidungen in einem Land Auswirkungen in anderen Ländern haben, die, gerade im Bereich der Politik, nicht abzusehen oder

¹ Vgl. etwa Beck/Beck-Gernsheim (2011) oder Beck Ulrich (2010). Kosmopolitismus will Beck jedoch, in Abgrenzung von Kant, empirisch und nicht normativ verstanden wissen. Er strebt nicht das Ideal des Weltbürgers an, sondern stellt vielmehr fest, dass das Alltagsleben des Durchschnittsbürgers inzwischen durch Einflüsse aus der ganzen Welt geprägt wird.


² Vgl. Bühl, Walter L. (1989), Sp. 501.

³ Auf die umstrittene Abgrenzung zwischen Transnationalität, Transkulturalität, Transstaatlichkeit und Translokalität kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. zu diesem Diskurs Hühn/Lerp/Petzold/Stock (2010), S. 11–46.



Peter Schallenberg

zu kontrollieren sind. Insgesamt löst das Bewusstsein von Interdependenz zunehmend die Politik der nationalen Selbstbehauptung und der funktiona-

 Das Bewusstsein von Interdependenz zersetzt zunehmend die Politik nationaler Selbstbehauptung

len Unabhängigkeit auf². Diese Betonung der Interdependenz stellt einen wichtigen Aspekt des Begriffs „Trans-



nationalität“ dar. Ebenso bedeutsam ist, dass anders als im Begriff der Internationalität nicht allein Nationen als Akteure angesehen werden, sondern vielschichtige Gruppen und Individuen über nationale Grenzen hinweg handeln³. Auch in der Europäischen Union sind ja keineswegs die Mitgliedsländer die alleinigen Akteure, vielmehr gibt es die Kommission als eo ipso transnationale Institution und wenigstens in Ansätzen multinationale Interessengruppen, die versuchen, in Brüssel Politik zu gestalten⁴.

Bei der Etablierung transnationaler Institutionen und Regelungsmechanismen müssen freilich oft auch unterschiedliche Rechtstraditionen beachtet und etwa im Recht der Europäischen Union aufeinander abgestimmt und zum Teil angeglichen werden. Transnationalität und transnationale Ordnungen sind folglich in vielen Aspekten zu beleuchten, wobei sich ob der Popularität des Begriffs auch eine gewisse Vielschichtigkeit des Begriffs ergibt, der oft sehr unterschiedlich gebraucht und definiert wird. Dennoch versucht das vorliegende Heft in seinen Beiträgen erste Annäherungen an Aspekte der Transnationalität zu leisten. Die Beiträge reichen von grundsätzlichen ethischen Erwägungen bis zur ethischen Untersuchung konkreter transnationaler Phänomene.

Christiane Frantz beleuchtet Non-Governmental-Organisations (NGOs) als transnationale Institutionen, die spezialisiert einzelne Themen in den Diskurs einbringen. Wie Frantz ausführt, sind NGOs dabei, in Abgrenzung sowohl zu Parteien als auch zu trans-

nationalen Unternehmen, weder wahl-taktisch und national gebunden noch profitorientiert. Zudem sind NGOs sehr flexibel und über die modernen Kommunikationswege schnell in der Lage, eine transnationale kritische Öffentlichkeit herzustellen und Unterstützer für ihr Anliegen zu mobilisieren. Damit können sie die Defizite transnationaler Koordinierung auszugleichen helfen, so Frantz. Denn Parteien könnten sich zwar nachhaltigeren transnationalen Lösungen komplexer Probleme zuwenden, sollten dies aber, wie politikwissenschaftliche Analysen nahelegen, nur vereinzelt tun, wenn sie ihre Wiederwahl nicht gefährden wollen. Deshalb scheint die feste Etablierung einer transnationalen Ordnung



Mangels einer festen transnationalen Ordnung werden NGOs zu wichtigen Mitgestaltern transnationaler Politik

von den Nationalstaaten eher nicht zu erwarten zu sein, wie Frantz schreibt. Und auch transnationale Unternehmen können aus meiner Sicht diese Ordnung nicht schaffen, zumal dies nicht ihre Aufgabe ist. In diese Nische hinein wirken folglich NGOs und gestalten transnationale Politik mit, wie Frantz zu Beginn ihres Artikels an mehreren Beispielen anschaulich verdeutlicht.

Michael Reder untersucht die Voraussetzungen, um eine „Ethik des transnationalen Regierens“ entwickeln zu können. Er weist darauf hin, dass der in der Philosophie vertretene Uni-

versalismus oft implizit an nationalstaatliche Vorstellungen gebunden ist und normative Fragen die Bürger einer Gesellschaft betreffen, wie Reder für die Diskursethik Jürgen Habermas' aufweist. Wenn es ethisch begründete allgemeingültige Normen gibt, müssten diese, wie es bei den Menschenrechten ja zumindest postuliert wird, auch gleichermaßen für alle Menschen weltweit gelten. Zugleich werden etwa in den bereichsethischen Überlegungen einer globalen Demokratie innerhalb der philosophischen Debatte normative Geltungsansprüche beschränkt, so Reder. Dies gelte nicht nur bei Habermas, sondern auch bei John Rawls. Otfried Höffe denkt zwar darüber hinaus, entwickelt dennoch, wie auch andere nur einen schwachen Universalismus. Eine Ethik transnationalen Regierens muss demgegenüber die verschiedenen Sprachspiele ethischer Begründungen in verschiedenen Kulturen ausleuchten und in der Folge die heterogenen Praktiken globalen Regierens und deren Auswirkungen kritisch reflektieren. Denn transnationales Regieren stellt immer ein Netzwerkhandeln und insofern eher eine Governance- als eine Governmentstruktur dar. Die Begründung einer welt demokratischen Institution kann nach Reder dann nicht im Fokus der Ethik stehen.

Christof Mandry befasst sich in seinem Artikel mit einem konkreten Handlungsfeld transnationaler Politik, der Migrationspolitik in der Europäischen Union. Das grenzüberschreitende

⁴Vgl etwa die COMECE.

LITERATUR

Beck Ulrich (2010): Nachrichten aus der Weltinnenpolitik. Berlin.
Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2011): Fernliebe. Lebensformen im globalen Zeitalter, Berlin.
Bühl, Walter L. (1989): Art. Transnationale Beziehungen. In: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. hrsg. von der Görres Gesellschaft. 7. Auflage, Freiburg i. Br., Bd. 5, Sp. 500–502.

Hühn, Melanie/Lerp, Dörte/Petzold, Knut/Stock Miriam (2010): In neuen Dimensionen denken? Einführende Überlegungen zu Transkulturalität, Transnationalität, Transstaatlichkeit und Translokalität. in: Dies. (Hgg.) (2010): Transkulturalität, Transnationalität, Transstaatlichkeit und Translokalität. Theoretische und empirische Begriffsbestimmungen. Münster.

Phänomen wird von der Politik in der EU tatsächlich transnational bearbeitet, sieht sich dabei jedoch auch starker Kritik ausgesetzt. Mandry bezeichnet Migration als „transnationales Phänomen par excellence, das sich der direkten politischen Steuerung nicht fügt.“ Um dieses Phänomen bzw. den Umgang der EU mit diesem zu würdigen, klassifiziert Mandry zunächst verschiedene Typen der Migration. Sodann legt er dar, dass Migration aus grund- und menschenrechtlichen Bestimmungen, also aus ethischer Argumentation heraus, nicht grundsätzlich zu verwehren ist. Aus Mandrys Sicht gibt es mehrere Punkte, die Migration zu einem transnationalen Thema machen: Zu einem der in der Natur der Sache liegende grenzüberschreitende Aspekt, zum anderen aber auch die internationale Geschichte der Migration. Ein- und Auswanderung hat es historisch in jedes Land und aus jedem Land gegeben. Darüber hinaus gibt es viele transnationale Akteure in diesem Politikfeld und nicht zuletzt ist die Freizügigkeit der Person eine Grundfreiheit der Europäischen Union, die eine beispielhafte transnationale Institution darstellt, wie oben bereits ausgeführt. Die Freizügigkeit innerhalb der EU muss jedoch von der Zuwanderungspolitik sowie der Asyl- und Flüchtlingspolitik unterschieden werden, die eigene moralische Anfragen bereithalten. Eine Ethik im transnationalen Politikfeld der Migration steht immer vor der Herausforderung, zwischen dem traditionell national konzipierten Gemeinwohl und den Zuwanderungswünschen von außen abwägen zu müssen. Hierbei muss sie nach Mandry jedoch die Vorstellung des Gemeinwohls weiten und sich etwas von der Sicht der aufnehmenden Gesellschaft emanzipieren, um das Wohl aller Menschen in den Blick nehmen zu können.

Stephan Leibfried kommentiert in seinem Beitrag kritisch die Rede von Reinhard Kardinal Marx bei den Zweiten Europäischen Sozialtagen, die im September 2014 in Madrid stattfanden,


KURZBIOGRAPHIE

Peter Schallenberg (*1963), Dr. theol., lehrt als Professor für Moralthologie und Ethik an der Theologischen Fakultät Paderborn und ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach. In dieser Funktion ist er Mitherausgeber von Amosinternational, Weiteres zur Person und zu aktuellen Veröffentlichungen unter: www.ksz.de/28.html.

und fordert konkrete Konzepte für ein soziales Europa. Er merkt an, dass Sozialstaaten eigentlich nie nationale Reserverate in Europa waren und es gegenwärtig auf keinen Fall sind. Nun gäbe es aus seiner Sicht die Alternativen eines europäischen Finanzausgleichs oder auch einer europäischen Rückversicherung für Sozialleistungen der Staaten. Wie Leibfried ausführt, ist eine Rückversicherung im Bereich der Arbeitslosigkeit schon grundsätzlich entwickelt. Man könnte aus Leibfrieds Sicht auch an Fonds zur Schaffung von Infrastrukturen, etwa einen Bildungs- oder einen Investitionsfonds denken. Leibfried erhofft sich zumindest kurzfristig eine keynesianische Politik, um die Infrastruktur zu verbessern. Diese Verbesserungen kämen auch Südeuropa zugute und würden den Ländern, die Reformen durchführen müssen, zugleich Perspektiven eröffnen. Denn Sanierung und Sozialplan gehören für Leibfried auch dort zusammen. Hier erwartet er von der Kirche, konzeptionell vorausdenken und sich nicht mit dem sta-

tus quo und punktuellen Veränderungen zufrieden zu geben.

Martin Höpner erläutert im abschließenden Interview, warum eine transnationale Lohnkoordination in der Europäischen Union bisher nicht gelingt und wohl auf absehbare Zeit auch nicht gelingen kann: Solange es in den Euro-Länder trotz gemeinsamer Währung sehr unterschiedliche Inflationsraten gibt und die Gewerkschaften sich bei ihren Lohnforderungen weitgehend vom Vorteil für die eigene nationale Wirtschaftsentwicklung leiten lassen, sind die Aussichten auf eine abgestimmte Lohnpolitik sehr gering. Warum sie aber für den langfristigen Erfolg des Euro wichtig, ja unverzichtbar wäre, das macht Höpner in seinen Ausführungen deutlich.

 Das Denken in nationalen Grenzen wird vielen aktuellen Fragen nicht mehr gerecht

Mit diesen Beiträgen werden verschiedene Aspekte von Transnationalität aufgezeigt, die alle zeigen, dass das Denken in nationalstaatlichen Grenzen vielen aktuellen Fragen nicht hinreichend gerecht wird. Die Reflexion über die ethischen Grundlagen einer Etablierung transnationaler Ordnungen, die Ausbuchstabierung dieser Ethik in konkreten Handlungsfeldern und die Entwicklung von Visionen zur transnationalen Politik bleiben eine sozialetische Herausforderung, die mit diesem Heft einen weiteren Anstoß erhält, aber sicher längst nicht abgeschlossen ist.



Nichtregierungsorganisationen als transnationale Interessenvermittler

Ihre Chancen als politische und zivilgesellschaftliche Akteure



Christiane Frantz

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind transnational ausgerichtete Organisationen, die sich auf bestimmte Themen und Problemlagen spezialisiert haben. Sie agieren als Themenanwälte und als Sprachrohr für solche Interessen in der transnationalen Politik, die sonst keine Stimme haben oder als machtlos überhört würden. Den NGOs kommt dabei zu Gute, dass sie sich nicht an der Logik des politischen Wahl-Wettbewerbs ausrichten müssen. Dadurch unterscheiden sie sich von nationalstaatlichen Akteuren wie den Parteien. Sie agieren vielmehr unternehmensähnlich, sind dabei aber zielorientiert und eben nicht profitorientiert. NGOs gewinnen Stärke, indem sie sich mit den Funktionslogiken der (post)modernen Demokratie arrangieren: Das Handwerk der medialen politischen Themensetzung beherrschen sie meist hoch professionell; auf kurzfristige und projektorientierte Beteiligungswünsche der Bürgerinnen und Bürger haben sie sich sehr gut eingestellt. Schließlich spielen NGOs als Interessenvermittler in transnationalen Politikprozessen deshalb eine so bedeutende Rolle, weil sie die Defizite nationalstaatlicher Akteure und deren Autonomieverluste im Politikprozess kraft ihrer Expertise und ihrer internationalen Fokussierung auszugleichen helfen.

Mit einigen Bildern lässt sich der Titel dieses Beitrags wie in einem zeitgeschichtlichen Galerie-Rundgang aufspannen:

1979

Nach einem TV-Spendenaufwurf von 2 ½ Minuten in Verbindung mit einem Bericht zu den „Verdammten der Meere“ in der Sendung „Report“ initiiert Rupert Neudeck die Aktion „Cap Anamur“ zur Rettung vietnamesischer Flüchtlinge. Entstanden als spontane Aktion von drei- bis viermonatiger Dauer ist Cap Anamur als NGO immer noch aktiv in Krisengebieten auf der Welt. Neudeck kommentiert diese Entwicklung selber: „Als Zeichen und Aktion gegen die Ohnmacht, durch die Menschen im Land in einer freien Gesellschaft.“

1992

Anlässlich des Rio-Umweltgipfels der Vereinten Nationen (UNO) gelangen die Vertreter der NGOs in die Medien und

machen die Konferenz zu „ihrem Gipfel“. In den anschließenden zehn Jahren folgen weitere Themenkonferenzen wie die Frauenkonferenz in Peking unter dem organisatorischen Dach der UN. NGOs geben den Ton an, auch wenn sie nicht das Sagen haben.

1995 bis 1998

Mit der sogenannten Brent Spar Kampagne zwingt Greenpeace den Öl-Multi Shell in die Knie: Shell entschließt sich letztlich dazu, die ausgediente Öl-Plattform Brent Spar nicht zu versenken, sondern an Land zu entsorgen. Greenpeace hatte zunächst mit Aktionen vor Ort Nadelstiche gegen den Öl-Multi gesetzt und mit einem Boykott-Aufruf die Öffentlichkeit dazu motiviert, ihre Autos nicht bei Shell zu betanken. Die schlechte PR bewog Shell zum Einlenken, die Aktion hatte rechtswirksame Folgen auf EU-Ebene und setzte Standards für die Altlastenentsorgung in den Weltmeeren.

2002

In New York tagt – als Solidaritätsbekundung nach den Anschlägen auf das Worldtrade Center erstmals und ausnahmsweise nicht in Davos – das Weltwirtschaftsforum. Vor den Türen des Treffens gibt es lautstarke Proteste von Globalisierungskritikern. Im Süden Brasiliens, in Porto Allegre, sind gleichzeitig etwa 50.000 Menschen, vor allem Vertreter von NGOs zum „Gegen-gipfel“, dem zweiten Weltsozialforum, zusammengelassen.

2014

Auf Facebook und der eigenen Internetseite wirbt die NGO bzw. das Protestbündnis „Berlin-gegen-Nazis“ um Unterstützung und Aufmerksamkeit: Die Welle rassistischer Aufmärsche gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Berlin reißt nicht ab. Noch immer finden regelmäßig Aufmärsche an verschiedenen Wochentagen statt. Mittlerweile stellen sich immer mehr engagierte Berliner und Berlinerinnen



den Rechtsextremen in den Weg. Das Bündnis organisiert den Protest und Widerstand mit.

Diese Beispiele können wie Blitzlichter einen Eindruck von der Vielfalt der Akteure und ihrer Aktionen geben, um die es in diesem Beitrag gehen soll:

Politische Chancen und Herausforderungen im transnationalen Raum

Eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf die Charakteristika des Transnationalen zu Beginn der 2000er Jahre offenbart auf den ersten Blick,

- wie nah „die Welt“ zusammengedrückt zu sein scheint,
- wie komplex die zur Lösung anstehenden Probleme sind,
- wie wenig wirkungsmächtig die Staaten als Akteure im transnationalen Politikprozess häufig agieren,
- wie vernetzt staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure und auch einzelne Bürgerinnen und Bürger über Grenzen hinweg sind,
- welche große Rolle für uns in der Wahrnehmung des Transnationalen die Aufbereitung der Realität durch die und in den Medien spielt und
- wie immens im transnationalen Raum – bei aller Vernetzung – die Asymmetrien zwischen den Akteuren in dieser vielleicht nur vermeintlich zusammengedrückten Welt tatsächlich sind.

In dieser, hier nur angedeuteten Gemengelage entstehen im Interaktionsprozess erhebliche Unwuchten, die sich im gesellschaftspolitischen Prozess widerspiegeln und niederschlagen:

- Macht – eine zentrale Kategorie politikwissenschaftlicher Analyse – ist höchst unterschiedlich verteilt;
- die Chance der gesellschaftlichen Akteure auf Machtzugewinn und die dafür nicht unerhebliche Verfügung über Ressourcen sind ebenfalls höchst different.

die NGOs. Was sich hinter dem Begriff verbirgt, wie die NGOs überhaupt zu transnationalen Interessenvertretungsakteuren werden und wie sie als solche agieren, das wird auf den folgenden Seiten erläutert.


Die Asymmetrie verschärft sich zusätzlich, wenn die Verteilung von Risiken in die Betrachtung einbezogen wird: So treffen etwa die Folgen des in der industrialisierten Welt erzeugten Klimawandels unmittelbar nur in geringem Umfang dessen zentrale Verursacher, die zugleich Hauptprofiteure der Industrialisierung sind. Sie wirken sich aber sehr wohl unmittelbar auf wirtschaftlich geringer entwickelte Staaten und oft mehrfach chancenbenachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. Gesellschaften aus. Die asymmetrischen, komplexen und zugleich vernetzten Umstände fordern die Nationalstaaten und die zwischen Nationalstaaten vereinbarten transnationalen Regime heraus. Das gilt beispielsweise in den Politikfeldern Finanzen, Gesundheit,

 Die internationale Verflechtung ist durch eine Vielzahl von Asymmetrien gekennzeichnet

Handel, Umwelt, Sicherheit. Ebenfalls gefordert sind die von Nationalstaaten gegründeten internationalen Organisationen wie die UNO oder die Europäische Union: Wie lassen sich bei so unterschiedlichen Betroffenheiten mit Problemen, differenter Verteilung von Risiken, Pluralität von Interessen sowie der daraus resultierenden Dysbalance von Chancen- und Machtverteilungen transnationale Ordnungen etablieren und nachhaltig sichern? Sind Nationalstaaten und die von Ihnen begründeten Organisationen in diesem Kontext wirkmächtig und handlungs-

fähig? Und welche (ergänzende) Rolle spielen NGOs?

Die hier angesprochenen Asymmetrien können Bürgerinnen und Bürger in demokratischen Systemen, die zugleich in hohem Maße als mediale Demokratien funktionieren, in ihrem Alltag niedrigschwellig wahrnehmen. Ebenso wenig dürfte es die mehr oder minder politisch Interessierten erstaunen, dass die Nationalstaaten zwar formal mit umfassenden Souveränitätsrechten ausgestattet sind, aber offensichtlich und zwingend überfordert wären bei der nationalstaatlich autonomen Bearbeitung transnationaler Problemlagen: Die nationalen Akteure

 Transnationale Problemlagen lassen sich im Rahmen nationaler Politik nicht lösen

sind nicht nur in der Sache überfordert, sondern zudem in einem unauflösbaren und systematischen Dilemma gefangen. Denn Nationalstaaten „funktionieren“ entlang der Logik der Interessenvertretung der nationalen Bevölkerung und der politischen Ökonomie von Wahlperioden, innerhalb derer die Bürgerinnen und Bürger ihre Macht auf Zeit an die gewählte Regierung bzw. das gewählte Parlament delegieren. Wollten parteipolitische Akteure in einer Legislaturperiode transnationalen Problemlagen Priorität einräumen und dafür notwendige, langfristige Lösungen erarbeiten, wäre dies zwar womöglich den Problemlagen angemessen, zugleich jedoch politisch unvernünftig: Die politikwissenschaftlich einschlägigen Theorien legen es nahe, dass strategisch vernünftiges Handeln in der Politik zwar längerfristig angelegt sein kann. Doch sollten sie eine Politik, die den oft kurzfristigen Interessen widersprechen, nur doziert verfolgen. Denn zugleich müssen gewählte Akteure die kurzfristigere Politik der Wiederwahl priorisieren, um längerfristig die Chance zu wahren, an einer transnational-gemeinwohlorien-



tierten Politik überhaupt in (regierungs-)verantwortlicher Funktion und

mit Wählermandat weiter mitwirken zu können.

auf Veränderungen des Regierungsprozesses.

Interessenvertretung im transnationalen Raum

In dieser zwingenden Logik politischer Ökonomie ist also von den Staaten aus eigener Kraft kaum zu erwarten, dass sie eine transnationale Ordnung schaffen, die nicht nur Politik entlang starker Interessen etabliert und nationalstaatlichen Logiken folgt, sondern einem politisch-normativen Auftrag gerecht wird, der gerechtigkeitsgeleitete Politikausgleiche einfordert und erwirkt. Eine solche Politik ist so orientiert, dass den transnationalen Problemen angemessen begegnet wird und übermäßige Asymmetrien verringert werden. Aus der Sicht von Demokratie- und Gerechtigkeitstheorien ist die – etwas lässig formuliert – gute Nachricht, dass

- durch gesellschaftliche Emanzipationsprozesse einerseits und
 - die selbst wahrgenommene Lösungsschwäche des Staates angesichts des komplexen transnationalen Problemdrucks andererseits
- Nichtregierungsorganisationen seit den 1990er Jahren mehr und mehr an politischem Einfluss erstritten und Mitsprache in Politikprozessen erwirkt haben. In transnationalen Politikprozessen, die nicht mehr der strikten Logik souveräner staatlicher Steuerung gehorchen, sondern nationalstaatliche Autonomie faktisch partiell aushöhlen, agieren NGOs als Advokaten schwacher Interessen, die ohne themenanwaltliche Vertretung kaum hörbar wären, im Konzert der starken, einfluss- und machtreichen Staaten.

NGOs gelten somit als advokatorische Interessenvertreter in der transnationalen Politik. Der Blick in die sozialwissenschaftliche Literatur offenbart aber, dass trotz einiger Kernkriterien, auf die sich Forscherinnen und Forscher im Grundsatz einigen können, lange um eine angemessene, operationalisierbare NGO-Definition gerungen

wurde. Als tragfähig in diesem Sinne hat sich die Definition von Volker Heins erwiesen: „Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind formalisierte, auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von Personen, die sich im öffentlichen Raum, aber ohne staatlichen Auftrag und ohne Anspruch auf unmittelbare Teilhabe an der staatlichen Macht, über nationalstaatliche Grenzen hinweg für die Belange von Nichtmitgliedern einsetzen, deren Lebenslage sich strukturell von der Lebenslage der Organisationsmitglieder unterscheidet.“ (Heins 2002: 46) In der Literatur werden NGOs oft als postmoderne Nachfolger von Verbänden in einer stark funktional differenzierten und organisierten Gesellschaft betrachtet, und sie funktionieren als solche oft genug als „Subunternehmer“ des Staates. In dieser Logik lassen sich neben der hier besonders fokussierten Interessenvertretung durch NGOs im transnationalen Raum zwei weitere wichtige Funktionen von NGOs im nationalen und internationalen Politikprozess systematisieren:

- Erstens sind NGOs gefragte Experten des Staates in Politikfeldern, die in hohem Maße komplex sind, so dass die notwendige Fachlichkeit und das Spezialwissen für angemessene Politikvorschläge nicht in der politischen Bürokratie vorgehalten werden können.
- Zweitens agieren NGOs in den ihnen angestammten, zentralen Politikfeldern wie der Entwicklungspolitik als Projekt- und Durchführungsorganisationen. Dabei unterstützen sie den Nationalstaat in seinen Programmlinien und kompensieren vielfach nicht vorhandene staatliche Strukturen zur Implementation von Politik. So entlasten NGOs den Staat und lenken zugleich das Augenmerk

Zentral und konstitutiv ist für NGOs jedoch ihr interessenvermittelndes Handeln im politischen Artikulations- und Willensbildungsprozess. NGOs übernehmen die Aufgabe, Themen und Probleme zu artikulieren, für die Lösungen gefunden werden müssen und in denen für sie und ihre Unterstützer – als Ehrenamtliche, als Spender, als Mitunterzeichner von Protestnoten uvm. – Handlungsbedarf besteht. Sol-



NGOs beschränken sich nicht auf die Interessenvertretung für die eigenen Organisationsmitglieder

che Aufgaben und Funktionen erfüllen NGOs zum Teil ergänzend, zum Teil auch in Konkurrenz zu Parteien, Verbänden und Sozialen Bewegungen. Zu den Aufgaben, die von NGOs im transnationalen System übernommen werden, gehören

- Themensetzung (Agenda Setting),
- themenanwaltliche Interessenvertretung (Advocacy) und
- Lobbying.

Das Lobbying ist dabei im politikwissenschaftlichen Sinne des funktionalen Informationstausches an der Schnittstelle von zivilgesellschaftlicher Interessenvertretung und gouvernementaler Politikvermittlung angesiedelt. Das Lobbying der NGOs zielt darauf ab, politische Meinungsfindung zu lenken. Manchen NGOs wird im Politikprozess eine Wirkungskraft vergleichbar den Verbandslobbyisten attestiert. Das Ziel ist die direkte Einflussnahme im Kontakt von NGO-Vertretern mit internationalen Regierungsorganisationen oder internationalen Regimen. Waren NGOs zu Beginn der 1990er Jahre noch „barfuß auf dem diplomatischen Parkett“ (Calließ 1998) unterwegs, treten NGO-Vertreter inzwischen als akkreditierte Partner auf, die in spe-

zieller Weise Fachlichkeit anbieten und mit öffentlichem Druck bedrohlich wirken, weil durch sie Protest und Mobilisierungskraft gebündelt werden.

Empirisch haben die Sozialwissenschaften in einer Vielzahl von Studien den wesentlichen Beitrag von NGOs zur Interessenvertretung schwacher Interessen in transnationalen politischen Prozessen nachgewiesen. Sie attestieren ihnen, zentrale Akteure der sozialwissenschaftlich viel diskutierten Global Governance zu sein. Diese konzeptioniert das Regieren in einer asymmetrisch vernetzten Welt als ein Arrangement politischer Interaktionen, in denen Staaten nach wie vor die im juristischen Sinne entscheidungssouveränen Akteure sind, zugleich aber politische Steuerung unter Beteiligung nichtstaatlicher, sogenannter zivilgesellschaftlicher Akteure stattfindet.



Die enorme Karriere der NGOs seit den 1990er Jahren hat sie in den Rang etablierter politischer Akteure aufsteigen lassen

Die enorme Karriere der NGOs seit den 1990er Jahren hat sie längst zu etablierten politischen Akteuren avancieren lassen. Sowohl das quantitative Wachstum als auch die zugesprochene politische Relevanz von NGOs sind dabei beeindruckend. Die Union of International Organizations, die hinsichtlich der Kriterien die strengsten Maßstäbe bei der Klassifikation von NGOs anlegt, bildet auf ihrer Internetseite (www.uia.org/yearbook) als zentrale empirische Aussage des Yearbook of international Organizations eine Wachstumsstatistik von NGOs ab, aus der drei Vergleichszahlen illustrierend herausgegriffen werden:

- Während man 1909 mit insgesamt 213 internationalen – staatlichen wie nichtstaatlichen – Organisationen noch von einem sehr begrenzten Phänomen sprechen kann,
- waren es 1990 nach UIA-Statistik bereits 22.334 NGOs und
- 2012 waren es sogar 57.721.

Auch wenn quantitativ für NGOs erst im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine regelrechte Gründungswelle festzustellen ist, wäre es verfehlt, NGOs als „junge“ oder „neue“ Akteure zu bezeichnen. Ihr historischer Pfad lässt sich weit ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Zu den im historischen Sinne Pionieren des Organisationssegments zählen charakteristische NGOs wie das Rote Kreuz. Im Begründungskontext und als Gründungsimpuls für das NGO-Segment werden in der Literatur solche Faktoren aufgelistet, die auch als Katalysatoren der Globalisierung benannt werden:

- die Entgrenzung von Räumen,
- die Internationalisierung von Kommunikation sowie von staatlichen

und ökonomischen Austauschbeziehungen,

- die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse entlang der Schlagworte „Vermehrung von Wissen“ sowie „bürgerliche Emanzipation“.

Dabei hat die Verbindung mit neuen technischen Kommunikations- und Informationsvermittlungsmöglichkeiten die Chancen zum Informationsgewinn jenseits lokaler, regionaler und zunehmend auch nationaler Grenzen erheblich verbessert.

Im Folgenden werden nun NGOs als *zivilgesellschaftliche* Organisationen im transnationalen Raum charakterisiert, die als Interessenvertreter zu einer transnationalen Ordnung beitragen.

NGOs als zivilgesellschaftliche Akteure in der entgrenzten Politik

Die NGOs haben ihre Karriere maßgeblich den Veränderungen von Politik und Gesellschaft unter dem Ankerbegriff der Transnationalisierung zu verdanken. Wenn unter „Transnationalisierung“ eine Entwicklung verstanden wird, die durch die Entgrenzung politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen gekennzeichnet ist, so mag es kaum verwundern, dass als Reaktion auf diese kategorial neuen Herausforderungen in demokratisch verfassten Gesellschaften eine Neu- oder mindestens Umverteilung von Steuerungsmacht zu beobachten ist. Politikakteure jenseits des Staates – also Akteure der sogenannten Zivilgesellschaft, die weder zum Bereich der Ökonomie noch zum Staat gehören – gewinnen als ergänzende Mitspieler im Politikprozess neue Gestaltungsspielräume. Auch die NGOs gehören zum Feld der Zivilgesellschaft. Dabei ist das aufgespannte Dach der NGOs weit. Unter ihm finden organisationssoziologisch stark differente Akteure Platz:

- von solchen NGOs, die im Kern als Freiwilligenorganisationen strukturiert sind,

- bis hin zu solchen, die eher zielorientierten Unternehmen ähneln;
- von lokal angesiedelten NGOs mit Ortsgruppen und ihren freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Aktiven
- bis hin zu rein virtuell im Internet und dessen sozialen Netzwerken existenten NGOs.

Die Aufgabe der Letztgenannten (Beispiel: campact.de) liegt vor allem in der Information über politische Missstände. Sie geben Impulse für politische Proteste oder organisieren diese virtuell und bauen im Netz politischen Druck auf. Das NGO-Dach überspannt Organisationen, die sich auf unterschiedlichen Politikfeldern bzw. nur für bestimmte gesellschaftspolitische Fragen einsetzen und/oder die sich auf regionale Räume oder auf bestimmte Aufgaben in diesem veränderten Politikprozess spezialisiert haben. Für alle NGOs sind ihre transnationale Ausrichtung in der Organisationsstruktur sowie ihre grenzüberschreitende politische Agenda kennzeichnend. Diese Transnationalität, als Organisationsprinzip sowie als definierendes Kriterium ihres politischen Auftrags, macht sie zu beson-

ders interessanten Akteuren, wenn die Frage nach transnationalen Ordnungen gestellt wird.

NGOs sind an unterschiedlichen Orten der Welt tätig: So kann eine NGO gleichzeitig in einem Projekt in der Dritten Welt oder einem Katastrophengebiet tätig sein, aber auch politische Kontakte bei den UN wahrnehmen und auch noch in Deutschland selber eine Spendenkampagne durchführen und im Ausschuss für humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt über Projekte in Abstimmung mit der deutschen Regierung debattieren. Alle diese Aktionen – und das ist nur ein Ausschnitt der Möglichkeiten – können von *einer* Organisation gleichzeitig umgesetzt werden. Ein Teil der Mitarbeiter ist im Inland, ein Teil im Ausland tätig und ein anderer Teil ist vom Inland aus über das Internet täglich mit dem Ausland vernetzt. Insofern können NGOs als echte inter- bzw. transnationale Akteure bezeichnet werden.

Interessenvertretung durch NGOs

Für wen sprechen also NGOs und mit welchem Recht sprechen sie? Oder anders formuliert: Maßen sie sich eine Interessenvertretung an, für die sie keinen Auftrag haben? Wieso sind sie neben den etablierten Interessenvertretungsakteuren wie Parteien einerseits und Verbänden andererseits wichtige Akteure geworden? Von den Parteien unterscheidet NGOs, dass sie

- erstens nicht beanspruchen, ein breites politisches Angebot in umfassenden Politikbereichen zu entwickeln und
- somit zweitens auch gar nicht darauf abzielen, einen umfassenden Gestaltungsauftrag für die Gesellschaft zu erhalten, wie dies auf Parteien zutrifft, die im politischen Wettbewerb aktiv sind.

NGOs sind vielmehr in hohem Maße thematisch spezialisiert – oft nur auf Ausschnitte eines Politikfeldes – und



Die transnationalen Aktionsmöglichkeiten ergeben sich meist nicht aus einem rechtlichen Anspruch, sondern aus erworbenem Ansehen

Kurz zusammengefasst: NGOs werden zu transnationalen Akteuren durch

- ihre internationale Zielorientierung
- ihre grenzüberschreitende Tätigkeit
- ihre grenzüberschreitende Organisation oder Vernetzung

Und dennoch gilt der Einwand: Viele Aktionsräume, die sich den NGOs international öffnen, stehen ihnen nicht per rechtlich verfasstem Anspruch zu, sondern die Aktionsmöglichkeiten wachsen ihnen zu, weil sie sich eine gewisse Autorität im internationalen politischen Raum geschaffen haben.

setzen ihre Priorität auf schnelle und effektive Hilfe, was sich oft nicht mit (basis)demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen verträgt. Die legitimierende Basis politischer Mitwirkung erwächst NGOs nicht aus etablierten demokratischen Wahlverfahren, in denen Macht auf Zeit von Bürgerinnen und Bürgern auf parlamentarische Akteure delegiert wird. Vielmehr leiten NGOs das Recht auf ihre politische Mitsprache aus dem Zuspruch und aus aktiv praktizierter Zustimmung ab:

- aus der Geldzuwendung als Spende für die politische Arbeit,
- aus der Beteiligung an einem Protest qua Unterschrift, seit einiger Zeit auch
- aus dem „liken“ in der digitalen Welt sozialer Netzwerke.

Indem NGOs öffentlich kommunizieren und vermitteln, welche Interessen sie vertreten und für wen sie diese ver-

treten, bereiten sie ein Fundament der Zustimmung für ihre Anliegen. Die demokratietheoretische Legitimation, die sie für sich beanspruchen, ist die der direkten Partizipation. Die Anliegen von NGOs umfassen

- politische Versäumnisse oder Missstände, die keine angemessene Beachtung im parlamentarischen Politikprozess finden, sowie
- Probleme, die an den Grenz- bzw. Überlappungsbereichen nationaler und grenzüberschreitender Politik auftreten, und für die aus Sicht der NGOs keine hinreichend wirksamen Regelungszuständigkeiten in den transnationalen Politikprozessen etabliert wurden.

Den NGOs fehlen die Kraft der nationalstaatlichen Entscheidungssouveränität sowie die damit verbundenen auch transnational in den Regimen der EU, UNO etc. geltenden völkerrechtlichen Befugnisse. Somit sind sie vor allem auf das themenanwaltschaftliche Lobbying der von ihnen vertretenen Interessen bei den Entscheidungsträgern angewiesen. Sie bauen für die-



NGOs veranlassen politische Akteure, sich mit vernachlässigten oder missliebigen Themen zu befassen

se staatlichen Akteure Handlungsdruck auf, indem sie als Agenda Setter die Themen auf die politische Tagesordnung bringen und. Bürgerinnen und Bürger durch ihre Kampagnen mobilisieren. Fluchtpunkt ihrer medialen Kampagnenführung ist es, die Aufmerksamkeit in Politik vermittelnden Medien so zu bedienen, dass sie für die von ihnen vertretenen Interessen ein mediales Echo und öffentlichen Druck erzeugen. Dadurch werden parteipolitische, nationale oder internationale Akteure bzw. Organisationen gezwungen, sich mit den Kampagnenthemen zu befassen – im Zweifelsfall auch gegen ihr eigentliches Interesse.



Inzwischen haben sich das Image der NGOs und ihr Handlungsspektrum stark ausdifferenziert. Sie verleihen nicht nur Stimme, sondern sprechen mit eigener Stimme, allerdings nach wie vor im Interesse anderer. Mit eigener Stimme sprechen sie beispielsweise auf internationalen Konferenzen, bei denen sie akkreditiert sind und wo sie miteinander, aber auch mit den Vertretern der Nationalstaaten über politische Konzepte und notwendige Interventionen diskutieren.

NGO-Vertreter agieren aber auch jenseits der öffentlichen Wahrnehmung als Lobbyisten. Das bedeutet, dass sie bei den internationalen Organisationen wie der EU, der UNO, der Weltbank, aber auch in den Hauptstädten vieler Länder Kontakte zu staatlichen politischen Akteure oder zu Parlamentariern pflegen. Für die NGOs ist diese Lobbyarbeit in der Vorbereitungsphase politischer Entscheidungen eine wichtige Möglichkeit, um auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Denn mit ihrem Rechtsstatus sind sie von den rechtlich wirksamen Entscheidungsprozessen ausgenommen.

Die Rolle der NGOs hat sich gleichwohl so weit verändert, dass sie durch staatliche Akteure und Regierungsorganisationen auch in Politikberatungsprozesse aktiv eingebunden werden. Diese Anerkennung konnten die NGOs vor allem dadurch gewinnen, dass sie unter ihrem hauptamtlichen Personal hochqualifizierte Fachkräfte und Spezialisten für ihre Themenbereiche an sich binden konnten. Diese Expertise wird von staatlichen Akteuren sehr geschätzt, denn in den Parlamenten sitzen ja vor allem politische Generalisten als Vertreter des Volkes und ihrer Parteien, die auf Fachwis-

sen u.a. aus NGOs angewiesen sind, um ihre Sachentscheidungen zu fällen.

Nicht zuletzt sind viele NGOs – wie weiter oben dargelegt – zusätzlich operativ in der unmittelbaren Projektarbeit tätig:

- Sie beschäftigen Personal in Entwicklungsländern,
- sie betreiben zumindest im kleinen Umfang auch Umweltforschung und führen entsprechende Projekte durch,
- sie entsenden Personal zu Hilfsaktionen in Katastrophen-, Krisen- und Kriegsgebiete.

NGOs als Ordnungsakteure in transnationalen Politikprozessen

Ich habe NGOs als Akteure gekennzeichnet, die sich aufgrund ihrer Organisationsstruktur und ihres Aktionspotentials, aber auch mit der Art ihrer politischen Einflussnahme für transnationale Politikprozesse empfehlen. Um die „Wertigkeit“ dieses Potentials im Politikprozess einzuordnen, muss die Veränderung von Politik unter den Bedingungen der Transnationalisierung ausgewiesen werden. Die Veränderung bündelt sich in dem Befund, dass sich Steuerungsprozesse von Government als staatlichem Regieren zu Governance – also einem komplexen politischen Regelungsarrangement unter Einschluss privater, ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Akteure – entwickeln und dass diese Entwicklung bereits recht weit vorangeschritten ist.

Im Governancearrangement und -prozess liegt die genannte zweite, kontextuelle Bedingung für die Karriere von NGOs: Die politischen Souveränitätsstrukturen sind in der Regel nach wie vor primär nationalstaatlich

Aus dieser operativen Tätigkeit wächst den NGOs faktisch wiederum Gestaltungskraft zu. Denn sie werden als Subunternehmer des Staates unverzichtbare Mitgestalter, die diese Mitgestaltungsmacht wiederum in später folgenden Politikprozessen zu einem früheren Zeitpunkt entfalten können, weil sie bekannt und in die Prozesse involviert sind. Zudem profitieren sie in dieser Konstellation von Informationsvorsprüngen, die sich im Lobbying und der Advocacy auszahlen.

konzipiert und nur in Teilregimen, etwa in bestimmten EU-Politikbereichen, substanziell transnationalisiert. Wenn aber das Vermögen, Probleme zu lösen, nicht (mehr) in der souveränen Kompetenz des Nationalstaates liegt und er notwendige, spezielle Expertise nicht vorhalten kann, dann stößt nationalstaatliches Government an seine Grenzen. Es entstehen Spielräume für private, ökonomische und zivilgesellschaftliche Akteure; diese werden erstritten und dem Staat abgerungen. Daneben macht der Staat aber auch aktiv Angebote an die zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Beteiligung als Mitgestalter oder als Experten in veränderten politischen Steuerungsprozessen.

Fazit

In ihrem professionalisierten Funktionsprofil bilden NGOs Veränderungen der Politikprozesse sehr gut ab:

ZITIERTE QUELLEN

Calließ, Jörg (Hrsg.) (1998): Barfuß auf diplomatischem Parkett. Die Nichtregierungsorganisationen in der Weltpolitik (Loccum-Protokolle 9/97).

Heins, Volker (2002) Weltbürger und Lokalpatrioten. Eine Einführung in das Thema Nichtregierungsorganisationen. Opladen.



- Sie sind im Gegensatz zu Parteien nicht auf gesellschaftspolitische Gesamtprogramme ausgerichtet, sondern reagieren auf die Differenzierung und die steigende Komplexität der Lebenswirklichkeit mit thematischer Spezialisierung auf ein Politikfeld.
- Sie sind für den Staat wichtige Experten bei der Erarbeitung angemessener Problemlösungen.
- Sie sind als Agenda Setter und themenanwaltschaftliche Vertreter in und mit ihren Kampagnen darauf ausgerichtet, die Versäumnisse staatlichen Handelns zu offenbaren. Es geht ihnen jedoch nicht nur um den Protest gegen die Versäumnisse, sondern auch um Zustimmung für die von ihnen vorgeschlagenen Handlungsalternativen.
- Als Durchführungsorganisationen agieren sie im Verbund mit dem Geldgeber Staat und können als dessen „Subunternehmer“ in der Um- und Durchsetzung politischer Programme eigene Vorstellungen einbringen und Akzente setzen.

KURZBIOGRAPHIE

Christiane Frantz (*1970), Dr. rer. pol., ist außerplanmäßige Professorin für Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Zivilgesellschaft, Interessenvertretung und Politik in Organisationen. Weiteres zur Person und Publikationen unter: www.uni-muenster.de/lfPol/personen/frantz.html.

Für die These, dass NGOs als zivilgesellschaftlich verortete Interessenvertreter jenseits nationaler Logiken einen substanziellen Beitrag zu einer transnationalen Ordnung leisten können, spricht somit, dass NGOs mit ihrem Funktionsprofil den Veränderungen in Gesellschaft und Politik in hohem Maße gerecht werden:

- NGOs werden mit ihrer Kompetenz als Kampagnenakteure transnationaler Ausrichtung tätig. Unter den veränderten Politikgestaltungsbedingungen können sie ihre politischen Ziele durch mediale Repräsentanz für potentielle Unterstützer auf der Agenda halten.
- NGOs machen sich in den komplexen politischen Handlungszusammenhängen mit ihrer Expertise und mit ihrem transnationalen, spezifischen Organisationscharakter unverzichtbar.
- NGOs sind als hoch spezialisierte, zielorientierte gesellschaftspolitische Akteure mit hohem Zuspruch und mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ausgestattet. Dies bevorteilt sie in der Perspektive der Legitimationsanforderung von Politik dramatisch: Auch wenn sie völkerrechtlich nicht die Unterzeichner transnationaler Verträge sind, so sind sie doch Kraft politischer und partizipativer Legitimation gleichwohl Ordnungsakteure im transnationalen Ordnungsraum, die nicht übergangen werden können.



Ethik transnationalen Regierens

Interkulturelle Herausforderungen für Metaethik, normative und deskriptive Ethik



Viele Ethikentwürfe des 20. Jahrhunderts erheben einen globalen, alle Menschen betreffenden Geltungsanspruch. Sie verstehen sich selbst als universalistisch. Gleichwohl bleiben sie oftmals auf den Nationalstaat begrenzt. Angesichts der neuen Formen und der veränderten Qualität transnationalen Regierens erweisen sich diese Ansätze als problematisch: Es fehlt eine angemessene Reflexion der weltpolitischen Dynamiken. Deshalb sollte sich Ethik in ihrer ganzen Bandbreite stärker als bislang den Gegebenheiten globaler und interkulturell verfasster Wirklichkeit stellen. Dazu ist zuerst eine Rekonstruktion kulturell bedingter Sittlichkeitsbestände notwendig. Hiervon ausgehend kann eine Ethik transnationalen Regierens als reflexive Begleitwissenschaft neu konzeptualisiert werden.



Michael Reder

Nationalgesellschaftliche Ausrichtung der Ethik im 20. Jahrhundert

Die Ethik ist eine wissenschaftliche Theorie, mit der menschliches Handeln in seiner normativen Dimension reflektiert wird. Genauer geht es der Ethik um die Frage: „Ist es in unser Belieben gestellt, wie wir uns entscheiden? Oder gibt es objektive, allgemeingültige Gesichtspunkte, die bei unseren Entscheidungen zu berücksichtigen sind?“ (Ricken 1989, 11). Dabei wird diese Frage im wissenschaftlichen Diskurs in unterschiedliche Bereiche unterteilt:

- Einige ethische Traditionen fokussieren auf eine deskriptiv orientierte Rekonstruktion der in einer Gesellschaft vorherrschenden Normen, Werte und Sittlichkeitsbestände.
- Eine zweite Traditionslinie versteht sich als normative Ethik. In dieser Perspektive werden moralische Prinzipien für das Zusammenleben auf einer allgemeinen Ebene begründet.
- Drittens fragen metaethische Ansätze nach den sprachlichen Formen normativer Aussagen.

- Die vierte Richtung der Bereichsethik wiederum diskutiert konkrete gesellschaftliche Herausforderungen auf ihre normativen Implikationen hin.

Normative Ethik und Bereichsethik haben in der ethischen Debatte seit 1950 sicherlich den größten Stellenwert. Auf beiden Ebenen, aber insbesondere im Feld der normativen Ethik, tendieren viele Ansätze zu einer universalistischen Beantwortung der benannten ethischen Grundfrage. Aus unterschiedlichen philosophisch-geschichtlichen Traditionen herkommend und unter Bezugnahme auf verschiedene Argumentationsfiguren, fokussieren die meisten Ethiker damit auf den

Beispiele nationalstaatlich gebundener Ethikansätze

Die Diskursethik von Habermas nimmt ihren Ausgangspunkt bei einer intersubjektiven Wendung der kantischen Ethik. Habermas argumentiert vor dem

Aufweis einer universalen Moral, d. h. auf die Begründung allgemeiner moralischer Prinzipien. Dabei wird dem faktischen Pluralismus moderner ausdifferenzierter Gesellschaften dadurch Rechnung getragen, dass im Feld des Privaten bzw. der Lebenswelt eine Pluralität moralischer Präferenzen (oder Werte) angenommen wird, die aus dem philosophischen Diskurs (eher) ausgeklammert wird. Auf der übergeordneten Ebene der Normen für eine Gesellschaft wird dann meist ein (teils dünner) Universalismus vertreten. Die Ausgangsthese dieses Beitrages lautet, dass dieser Universalismus allerdings nicht auf die Weltgesellschaft als Ganze bezogen, sondern oft implizit an die nationalstaatlichen Grenzen der Nachkriegswelt gebunden ist. Dies zeigt sich beispielhaft bei Autoren wie Jürgen Habermas oder John Rawls.

Hintergrund des Konzeptes der kommunikativen Vernunft für einen universalen Geltungsanspruch moralischer Aussagen, und zwar wenn alle

von diesen Fragen betroffenen Menschen unter fairen Diskursbedingungen zustimmen können. Der diskursethische Grundsatz lautet, „dass nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“ (Habermas 1983, 103). Die intersubjektiv konzeptualisierte Vernunft ermöglicht eine Einigung in diesen Fragen, weshalb Habermas annimmt, dass sich eine Einigung auf das für alle vernünftigste Argument durchsetzen werde. Die Pointe dieses Arguments besteht darin, dass Habermas eine universalistische Position einnimmt, die jedoch eine formale Natur aufweist. Normen können nicht apriori ihren Geltungsanspruch erheben, sondern erhalten diesen erst durch die Legitimation des Diskurses. Metaethisch vertritt Habermas damit eine kognitivistische Variante, die sich in seiner Betonung der kommunikativen Vernunft ausdrückt. Die scharfe Trennung von Ethik und Moral spiegelt zudem seine ethische Enthaltsamkeit im privaten Raum wider. Im Bereich des ethisch-existenziellen Gebrauchs der praktischen Vernunft, d. h. im Bereich der lebensweltlichen Werte, enthält sich die Ethik als Wissenschaft einer Aussage (vgl. Habermas 1991, 100–118). Denn die Diskursethik kann nur die allgemeinen Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens begründen.

Der zentrale Punkt an diesem Ansatz ist, dass die meisten als relevant eingestuften Normfragen die Bürger *einer* Gesellschaft betreffen – d. h. sie sind diejenigen, die Habermas bei allem Abstraktionsniveau der Diskursethik implizit vor Augen hatte. Damit wird die theoretische Begründungsfigur der Diskursethik implizit an die nationalgesellschaftlichen Formationen gebunden. Dies zeigt sich beispielhaft in den bereichsethischen Fragen, die Habermas in den 1970er und 1980er Jahren diskutiert (z. B. Demokratie, Öffentlichkeit, Bedeutung des Rechts, Bioethik). Erst mit der faktisch einsetzenden Globalisierung wendet sich

der Fokus dezidiert globalen Fragen zu, wobei die diskursethische Begründung zwar gleich bleibt, ihre Reichweite in den demokratie- und rechtstheoretischen Umsetzungen jedoch begrenzt wird (vgl. Habermas 2004). Denn Habermas scheint letztlich zurückhaltend zu sein, ob der Diskurs als ethische und demokratietheoretische Begründungsfigur als ein Diskurs aller Weltbürger philosophisch angemessen konzeptualisiert werden kann.

Die zentrale Frage ist, woraus sich diese Begrenzung begründet: Wenn Ethik allgemeingültige Normen begründet, dann müssten diese eigentlich gleichermaßen für alle Menschen weltweit gelten. Teilweise wird dieser Geltungsanspruch auch erhoben, wenn man beispielsweise an die Debatte über



Die nationalgesellschaftlich ausgerichtete Ethik steht vor der Herausforderung, ihre Argumente zu globalisieren oder ihre Begrenzung zu begründen

Menschenrechte denkt. Auf der anderen Seite werden diese normativen Geltungsansprüche jedoch auch begrenzt, beispielsweise bei den bereichsethischen Überlegungen zur philosophischen Diskussion einer globalen Demokratie.

Diese Begrenzungen zeigen sich auch bei anderen Ethikern, beispielsweise bei John Rawls. Seine frühen gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen sind zwar universalistisch angelegt, auch sie haben aber faktisch die liberal geprägten Gesellschaften vor Augen, an die sie gebunden sind. Mit dem *Recht der Völker* wird diese Perspektive zwar geweitet, aber auch hier zeigen sich wie bei Habermas Einschränkungen der theoretischen Ar-

gumentationsfigur (vgl. Rawls 2002). Denn der Urzustand als Begründung für Gerechtigkeitsnormen wird von Rawls nicht in der Weise auf die globale Ebene übertragen, wie man sich dies hätte vorstellen können. Beide Autoren – Habermas und Rawls – können daher als Beispiel für eine implizit nationalgesellschaftlich ausgerichtete Ethik gelten, die nun vor dem Problem steht, wie ihre ethischen Modelle und Argumente globalisiert werden können.¹


Öffnung für die globalen Herausforderungen

Die ethische Theorie, die sich seit gut zwei Jahrzehnten dezidiert globalen Herausforderungen stellt, ist deshalb vor große Herausforderungen gestellt. Einige Autoren haben den universalistischen Impuls und die vorherrschenden Traditionen mit ihren Argumentationsfiguren aufgegriffen und auf die globale Ebene explizit geweitet. Im deutschsprachigen Raum sind die Reflexionen von Ottfried Höffe ein Beispiel hierfür. Seine Kritik an Kant (und auch implizit an Rawls) richtet sich nicht gegen die universalistische Ausrichtung der Ethik, sondern bezieht in die Begründungsfiguren dezidiert die Weltgemeinschaft als Ganze ein. Aus einem Urvertrag, in dem die Weltbürger wechselseitig ihre Interessen tauschen, begründet sich eine Reihe von Gerechtigkeitsprinzipien, nach denen die Weltgesellschaft normativ ausgerichtet werden sollte (z. B. Freiheit und Demokratie). Dem Recht als Gerechtigkeitsforderung, das Höffe vernunfttheoretisch begründet, kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: „Wo das Recht herrscht, herrscht auch Vernunft (...). Insofern ist es dem Menschen von der Vernunft geboten, in einen Rechtszustand mit seinesgleichen einzutreten“ (Höffe 1996, 41).

¹ Natürlich finden sich im 20. Jahrhundert viele weitere wichtige ethische Strömungen, z. B. die metaethischen Debatten der analytischen Philosophie oder die neoaristotelischen Tugendethiken (vgl. Nussbaum 1999), um nur zwei zu nennen. Auch bei diesen Ansätzen ließe sich jedoch zeigen, dass ihre theoretischen Überlegungen und Argumentationsfiguren meist ursprünglich auf nationalstaatliche Gesellschaften ausgerichtet waren.



Die daran anschließende Konzeption der föderalen Weltrepublik ist Ausdruck einer universalistischen Ethik, die herkömmliche (insbesondere kantisch geprägte) Modelle des politischen Zusammenlebens auf die globale Ebene überträgt (vgl. Höffe 2002). Ethik wird zwar in diesem Zusammenhang von den nationalstaatlichen Grenzen mehr und mehr abgelöst, die ethischen Argumentationsfiguren und die politisch-philosophischen mit ihren nationalgesellschaftlichen Prägungen bleiben aber die gleichen. Daraus ergibt sich eine Spannung für die Ethik insgesamt, die in der Anfrage formuliert werden kann, ob die ursprünglich an der Nationalgesellschaft orientierten Ethikansätze auf die globale Ebene übertragen werden können. Diese Debatte hatte sich seit 2000 vor allem auch an den bereichsethischen Überlegungen zur föderalen Weltrepublik entzündet.

 Deskriptive Ethikansätze wie etwa der Kommunitarismus betonen eher die Pluralität als die Universalität von globalen Normen

Demgegenüber stehen Ansätze, die im weitesten Sinne der Tradition der deskriptiven Ethik zugeordnet werden können, und die gerade angesichts der enormen Pluralität normativer Prinzipien und Wertevorstellungen im globalen Maßstab zuerst für eine deskriptiv orientierte Rekonstruktion dieser Ausgangslage plädieren. Paradigmatisch hierfür stehen die kommunitaristischen Autoren, die die Eigenständigkeit dieser Pluralität betonen und auf globaler Ebene höchstens für einen schwachen Universalismus plädieren, der sich als ein vorläufiger, wie Walzer sagt: wiederholender Universalismus zeigt (vgl. Walzer 1996, 168).

Für eine Ethik, die sich globalen Fragestellungen widmet, stellt sich heute deshalb die Frage, von welchem Standpunkt, d.h. von welcher ethischen Theorie aus man auf globale Wirklichkeit blicken und diese re-

flektieren sollte. Viele der universalistischen Ansätze weisen in ihrer Begründungsfigur nämlich nach wie vor nationalstaatliche Prägungen auf. Es gilt deswegen zu diskutieren, ob diese

(Global) Governance als neue Form transnationalen Regierens

Ein zentrales Objekt der ethischen Reflexion ist die neue Form transnationalen Regierens, die in den vergangenen 20 Jahren entstanden ist. Diese setzt sich in fundamentaler Weise von den herkömmlichen nationalen Formen des Regierens ab. Prägend für frühere Regierungsformen war vor allem auf Basis der Gewaltenteilung eine einheitliche Struktur demokratischer Institutionalisierung. Bei allen unterschiedlichen politischen Systemen, die es weltweit gab und gibt, sind nationalstaatliche Regierungsformen deshalb immer zentriert, insofern die Institutionen einen für die Gesellschaften einheitsbildenden Charakter aufweisen. Die Ämter von Präsidenten, Kanzlern oder Ministern als Teile der Exekutive sind meist klar zugeschnitten und mit eindeutigen Kompetenzen ausgestattet. Die Form des Rechts gilt in rechtsstaatlichen Demokratien als klar bestimmte Form des Regierungshandelns, die politische Ziele gesamtgesellschaftlich umsetzt.

 Staatliches Handeln funktioniert heute oft nur noch als Netzwerkhandeln

Sicherlich haben sich in vielen Ländern die Regierungsformen in den vergangenen 60 Jahren stark verändert, was sich auch an dem Selbstverständnis von Regierungsfiguren wie Adenauer, Kohl, Schröder und Merkel ablesen lässt. Staatliches Handeln funktioniert heute oft nur noch als Netzwerkhan-

Ansätze weiterhin geeignet sind, globale Dynamiken ethisch zu reflektieren oder welche neue Perspektiven erschlossen werden sollten.

deln, weil staatliche Regierungsformen extern wie intern in komplexe Netzwerke eingebunden sind, in denen immer weniger hierarchisch, als durch einen moderierten Interessenausgleich regiert wird. Vorteile eines solchen Netzwerksagierens sind beispielsweise „die Entlastung des Staates, die höhere Informiertheit der Akteure, die höhere Legitimität staatlicher Entscheidungen sowie die Zusammenführung gesellschaftlicher Kreativitäts- und Problemlösungspotentiale“ (Messner 1998, 214). Trotzdem bleibt auch in den Netzwerkgesellschaften eine nach wie vor einheitliche Form des Regierungshandelns im Zentrum der Politik, die auf der traditionellen Fassung des Prinzips der Gewaltenteilung und der Einheit des Rechts als Steuerungsinstrument beruht. Auch die politischen Institutionen (wie die Parlamente) bringen diese einheitliche Form der Politik nach wie vor zum Ausdruck.

Der Prozess der Globalisierung verändert diese Formen des Regierens in entscheidender Weise. Politische, ökonomische, aber auch soziale und kulturelle Aspekte des Regierens weisen im Zuge dessen mehr und mehr einen transnationalen Charakter auf. Sie sind eingebettet in den vielschichtigen Prozess der Globalisierung. „Dieser schillernde Begriff bezeichnet die *Verdichtung und Beschleunigung* grenzüberschreitender Beziehungen in unterschiedlichsten Bereichen wie der Politik, Ökonomie oder Kultur.“ (Reider 2009, 7)



Ausgangsbedingungen transnationalen Regierens

Damit verändern sich die Ausgangsbedingungen für transnationales Regieren:

- Erstens zeigt sich eine enorme Proliferation der Akteure auf globaler Ebene, die an diesem Regierungshandeln beteiligt werden möchten und auch werden (vgl. Rosenau 1997). Damit sind nicht nur Akteure wie transnationale Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen gemeint, sondern auch viele andere Akteure des sozialen und kulturellen Bereichs, wie beispielsweise Religionsgemeinschaften, denen gerade im globalen Kontext eine noch wichtigere gesellschaftliche Rolle zukommt als in den westlich säkularisierten Gesellschaften (vgl. Reder 2014). Mit der Zunahme der Akteure wird außerdem auch die Debatte über die Legitimität transnationaler Regierungsformen erweitert. Legitimität wird im globalen Kontext nämlich immer mehr auch über die Einbindung unterschiedlichster Akteure erzeugt und damit nicht nur auf den Bereich formeller politischer Institutionalisierung bezogen.
- Gleichzeitig haben sich zweitens die Steuerungsformen vervielfältigt. Transnationales Regierungshandeln wird deshalb als Governance und nicht als Government bezeichnet. Damit ist gemeint, dass unterschiedlichste Akteure Einfluss nehmen und daraus Steuerungsstrukturen entstehen, die auf einen Ausgleich dieser Einflussfaktoren abzielen. „Governance ist die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann“ (Commission on Global

Governance/Stiftung Entwicklung und Frieden 1995, 4). Dabei vervielfältigen sich auch die Ebenen des Governance-Handelns, weshalb Politikwissenschaftler von einem Multilevel Global Governance-System sprechen.

- Drittens wird bei der Analyse transnationalen Regierens die Heterogenität des Rechts betont. Das Recht differenziert sich angesichts der komplexen Governance-Struktur der Weltgesellschaft enorm aus. „Das globale Recht ist (...) stärker episodisch, weniger stabil und normativ vereinheitlicht als das klassische innerstaatliche Recht, dafür aber hat es die Vorteile größerer

Geschmeidigkeit, Reaktionsschnelligkeit und hinsichtlich der Kosten größere Effizienz, und empfiehlt sich daher der rationalen Interessenverfolgung der Akteure.“ (Lohmann 2002, 57) Diese Transformation des Regierungshandelns betrifft nun politisch betrachtet ganz unterschiedliche Akteure: Traditionelle Akteure wie Nationalstaaten, aber auch supranationale Institutionen wie die Europäische Union und globale Institutionen wie den UN-Sicherheitsrat. Auf allen drei Ebenen lassen sich die drei diagnostizierten Veränderungen im Handeln der Akteure beobachten, wobei diese Institutionen immer auch selbst Ursache dieser Transformationen sind.

Kulturelle Vielfalt und Rückgriff auf nationalstaatliche Modelle

Zwei fundamentale Probleme zeichnen die gegenwärtige Forschung aus, wenn sie sich diesen globalen Veränderungen zu stellen versucht.

- Zum einen weist die Weltgesellschaft eine enorm hohe kulturelle Vielfalt auf, was sich sprachphilosophisch an der Heterogenität von Sprachen und ihrer impliziten Strukturen und Weltdeutungen belegen lässt. Es gibt keine globale Einheitssprache, die eine gemeinsame Deutung globaler Dynamik ermöglichen würde. Interpretationen der Transformation von Regierungshandeln im transnationalen Kontext stehen deswegen erst einmal vor dem Problem, angesichts der Uneinheitlichkeit und Unverständlichkeit der Sprachen, die an weltpolitischen Prozessen beteiligt sind, eine gemeinsame Sprache zu finden. Dabei geht es nicht (nur) um einfache Übersetzungsprobleme, sondern um eine Konvergenz zwischen den verschiedenen Tiefenstrukturen der Sprachen – beispielsweise hinsichtlich der sprachlichen Struktur von Normativität.

- Zum anderen werden oftmals nationalstaatliche Konzepte des Regierens herangezogen, um die genannten Transformationen zu erklären. Auch die ethisch begründeten Konzepte von Weltrepublik und Weltstaat folgen dieser Strategie. Allerdings übersehen diese Ansätze, dass es sich bei den Formen transnationalen Regierens um vollkommen neue Formen handelt, die nicht mit herkömmlichen Modellen erklärt werden können. „Die Ansätze zur theoretischen Beschreibung blieben dem Konstitutionsprozess einer supranationalen Weltmacht allerdings völlig unangemessen. Statt das wirklich Neue der supranationalen Entwicklungen anzuerkennen, versuchten Rechtstheoretiker in ihrer großen Mehrheit, angesichts neuer Problematiken auf anachronistische Vorstellungen zurückzugreifen.“ (Hardt/Negri 2000, 22) Oftmals werden nationalstaatliche Modelle aufgegriffen, ein wenig erweitert und auf die globale Ebene übertragen, ohne danach zu fragen, ob dies überhaupt möglich ist.

Transnationales Regieren weist also eine vollkommen neue Qualität auf, die alternativer Theorien bedarf. Vor diesem Hintergrund lautet die abschließende Frage des Beitrages: Wie kann ethische Theoriebildung, die sich glo-

balen Zusammenhängen widmet, diesen Veränderungen gerecht werden und was sind die zentralen Themenfelder, denen sich Ethiker, die über transnationales Regieren nachdenken, heute widmen sollten?

nünftig oder rational verstanden wird, in verschiedenen kulturell geprägten Sprachspielen unterscheidet, auch wenn es Schnittflächen und Gemeinsamkeiten gibt. Mall spricht in diesem Kontext auch von einer überlappenden Vernunft, die sich „ereignet sich in der Gestalt von Vermischungen,


Wege für eine zukünftige Ethik transnationalen Regierens

a) in der Metaethik

Ein erstes Themenfeld betrifft die Metaethik. Diese beschäftigte sich mit den normativen Implikationen von Sprache und der Struktur normativer Aussagen. Die Debatte um Kognitivismus und Nonkognitivismus war prägend für die Metaethik; in dieser geht es um die Frage, wie vernünftig normative Aussagen sind, beispielsweise ob sie einen Wahrheitsanspruch erheben können. Auch diese Diskussionen weisen allerdings (zwar auf einem hohen Abstraktionsniveau) eine nationalgesellschaftliche Prägung auf, und zwar insofern die-

se Fragen meist auf die Struktur einer bestimmten Sprache bezogen sind, die als Reflexionsraum dient.

Transnationales Regieren steht nun vor der Herausforderung, dass sehr unterschiedliche Sprachen in diese Prozesse impliziert sind. Damit ist sie nicht nur verwiesen auf vollkommen unterschiedliche Strukturen normativer Aussagen, sondern auch auf verschiedene Interpretationen der kognitiven Dimension von Normativität überhaupt. Gerade die interkulturelle Philosophie macht darauf aufmerksam, dass sich das, was als kognitiv, ver-

 Die interkulturelle Philosophie macht darauf aufmerksam, dass sich das als vernünftig Verstandene in verschiedenen kulturell geprägten Sprachspielen unterscheidet

Kreuzungen, Verwebungen, Teilungen und dem ständigen Austausch“ (Mall 2003, 92). Normative Ethik, die transnationales Regieren reflektieren will, ist auf eine fundierte interkulturell ausgerichtete Metaethik ausgerichtet, um genau dieser Ausgangsbedingung gerecht zu werden.

LITERATUR

- Bieskorn, N., Sozialphilosophie. Eine Philosophie des gesellschaftlichen Lebens. Stuttgart 2009.
- Commission on Global Governance/Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Nachbarn in Einer Welt. Bonn 1995.
- Habermas, J., Der gespaltene Westen. Frankfurt/M. 2004.
- Ders., Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt/M. 1991.
- Ders., Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt/M. 1983.
- Hardt, M./Negri, A., Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/M. 2002.
- Höffe, O., Demokratie im Zeitalter der Globalisierung. München 2002.
- Ders., Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs. Frankfurt/M. 1996.
- Lohmann, G., Menschenrechte und globales Recht. In: Gosepath, S./Merle, C. (Hrsg.), Weltrepublik. Globalisierung und Demokratie. München 2002, 52–62.
- Mall, R.A., Essays zur interkulturellen Philosophie. Nordhausen 2003.
- Messner, D., Die Netzwerkgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Probleme gesellschaftlicher Steuerung. Köln 1998.
- Nussbaum, M., Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/M. 1999.
- Rawls, J., Das Recht der Völker. Berlin 2002.
- Reder, M., Globale Konflikte und die Heterogenität des Rechts. Rechtsphilosophische Anmerkungen zur kantischen und hegelischen Tradition. In: Archiv für Sozial- und Rechtsphilosophie (Beiheft Band 125/2010) 131–148.
- Ders., Globalisierung und Philosophie. Eine Einführung. Darmstadt 2009.
- Ders., Religion in säkularer Gesellschaft: Über die neue Aufmerksamkeit für Religion in der politischen Philosophie. Freiburg 2014.
- Ders., Umweltethik als Bereichsethik. In: Vogt, M./Ostheimer, J./Uekötter, F. (Hrsg.), Wo steht die Umweltethik? Argumentationsmuster im Wandel. Marburg 2013, 77–92.
- Rendtorff, T., Ethik für die Wissenschaft – Bescheidwissen oder Begleitwissen? In: Freiheit und Programm in Natur und Gesellschaft. Nr. 324, 2002, 177 ff.
- Ricken, F., Allgemeine Ethik. Stuttgart 1989.
- Rosenau, J., Along the domestic-foreign frontier. Exploring governance in a turbulent world. Cambridge 1997.
- Walzer, M., Lokale Kritik – globale Standards. Zwei Formen moralischer Auseinandersetzung. Hamburg 1996.

Die Studien hierzu stehen allerdings erst am Anfang und werden von den Traditionen noch zu wenig beachtet, die stärker auf eine universale, d. h. global einheitliche Moralsprache abzielen. Die Herausbildung einer globalen Sprache der Normativität muss heute allerdings zuerst die Heterogenität der Einzelsprachen beachten. Deswegen steht Ethik vor der Aufgabe, interkulturell angelegte Studien anzustoßen, um die ethischen Implikationen dieser Heterogenität reflexiv einzuholen. Dabei sind auch neue Wege zwischen der herkömmlichen Unterscheidung von Kognitivismus und Nonkognitivismus aufzuzeigen. An einigen Stellen scheint diese sehr theoretische Unterscheidung nämlich mit einer konkreten soziopolitischen Hierarchisierung einherzugehen, beispielsweise, wenn in der Auseinandersetzung mit afrikanischen Traditionen diese als „emotional“ abgewertet und westliche Ethikansätze als „rational“ (und damit höher wertig) gedeutet werden.

An dieser Stelle steht die Ethik auch vor der Herausforderung, traditionelle Konzepte von Vernunft, beispielsweise das Konzept der kommunikativen Vernunft von Habermas, global zu erweitern. Dies meint nicht eine anachronistisch anmutende Übertragung, sondern eine interkulturell angelegte Erweiterung oder gar Neukonzeption des Verständnisses von Vernunft. Auch hier ist insbesondere zu vermeiden, dass nicht-westliche Ethiktraditionen vorschnell als nicht vernünftig abgetan werden, obwohl bei genauerem Hinsehen unterschiedliche Konzeptionen von Vernunft im Spiel sind. Metaethik ist in beiderlei Hinsicht also interkulturell zu konzeptualisieren – dies ist eine erste Herausforderung für eine Ethik transnationalen Regierens.

b) in der normativen Ethik

Ein zweites Feld betrifft die normative Ethik, in der teilweise noch einfach Übertragungen nationalgesellschaftlicher Ansätze und Argumentationsfiguren auf die globale Ebene vorherrschen.

Vertragstheoretisch ausgerichtete Ansätze einer normativen Ethik übersehen beispielsweise nicht nur die eigene kulturelle Prägung, sondern auch die Unmöglichkeit, diese Modelle eins zu eins auf die globale Situation, die eben eine spezifisch neue Qualität kennzeichnet, zu übertragen. Die kantisch orientierten Ansätze einer Prinzipienbegründung, die um die Jahrtausendwende die ethische Debatte stark beherrscht haben, weisen diese Begrenzungen auf. In dieser Hinsicht sind neue Wege ethischen Nachdenkens zu suchen.

Gerade angesichts der globalen Heterogenität erscheint es sinnvoll, gegenwärtig stärker auf eine deskriptiv orientierte Ethik zu fokussieren. Der Aufweis der Grenzen normativer Ethik, die sich vor allem aus der westlichen Tradition speist, zeigt die Notwendigkeit an, die Vielfalt von Normen und Werten als solche überhaupt erst in den Blick zu nehmen. Damit ist eine deutliche Verschiebung innerhalb der ethischen Forschung angezeigt. Entsprechend der Debatte zwischen Kant und Hegel über das Verhältnis von Moralität und Sittlichkeit, ist es in der gegenwärtigen transnationalen Situation sinnvoller, Hegels Weg einzuschlagen und zuerst eine philosophische Rekonstruktion globaler, und d. h. auch kulturell diversifizierter Sittlichkeitsbestände vorzunehmen (vgl. Reder 2010).²


Am Pragmatismus angelehnte Ansätze der Gegenwart (z. B. Joas, Stout), die sich explizit in die Tradition Hegels einordnen, verfolgen in unterschiedlichen globalen Themenfeldern diese Strategie. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Menschenrechte als eine historisch gewachsene globale Praxis verstanden, die eine ethische und politische Antwort auf vielfältige Leid- und Unrechtserfahrungen darstellt. Von den unterschiedlichen Kulturen ausgehend, werden einerseits die Menschenrechte als eine

² Hegel selbst war sicherlich ein Denker, der auch dieses philosophische Vorgehen in anwendungsethischer Hinsicht an den Nationalstaat koppelte. Deshalb geht es bei dieser Argumentationsstrategie letztlich darum, mit Hegel über Hegel hinauszudenken.

KURZBIOGRAPHIE

Michael Reder (*1974), Dr. phil., Professor für praktische Philosophie mit dem Schwerpunkt Völkerverständigung an der Hochschule für Philosophie in München; Schwerpunkte: politische Philosophie der Globalisierung, interkulturelle Ethik, Bereichsethik im globalen Kontext (u. a. Klimawandel, Menschenrechte, Demokratie); Bücher: Religion in säkularer Gesellschaft: Über die neue Aufmerksamkeit für Religion in der politischen Philosophie. Freiburg² 2014; Globalisierung und Philosophie. Eine Einführung. Darmstadt 2009; Weiteres unter: www.hfph.de/hochschule/lehrende/prof-dr-michael-reder.

globale Praxis mit Inhalten gefüllt und andererseits wiederum in die jeweiligen soziokulturellen Kontexte übersetzt. Sie sind aus dieser Perspektive nicht das Ergebnis einer theoretisch eindeutigen und damit universalen Begründung, sondern ein kontingentes Produkt weltgesellschaftlicher Prozesse und Versuche der Ab- und Angleichung normativer Sprachspiele. Um die Menschenrechte als politisches Instrument an neue globale Probleme anzu-

 Ein Verständnis globaler Sittlichkeit setzt die differenzierte Rekonstruktion verschiedener kultureller Sittlichkeitsbestände voraus

passen, sind sie deshalb kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein Beispiel für die Bedeutung der Menschenrechte als globale Praxis wäre eine interkulturell ausgerichtete Umweltethik (vgl. Reder 2013). Ein solches Verständnis globaler Sittlichkeit setzt aber eben erst eine differenzierte Rekonstruktion der kulturellen Sittlichkeitsbestände vor-



aus. Eine solche Ethik ermöglicht dann nicht nur ein angemessenes Bild der normativen Implikationen transnationalen Regierens, sondern kann in einem normativ-ethischen Sinne auch Handlungsoptionen diskutieren, die sich an den bestehenden Praktiken orientieren.

Eine derart ausgerichtete Ethik darf nicht mit einer relativistischen Position gleichgesetzt werden. Sie übt vielmehr Zurückhaltung in der Begründung universaler Prinzipien aus theoretischen Überlegungen heraus. Universalistische Positionen beziehen ihren Geltungsanspruch dann weniger aus einer theoretischen Begründungsfigur (idealer Diskurs, Urzustand, Vertrag usw.), sondern vielmehr aus der Rekonstruktion der Schnittflächen zwischen den verschiedenen kulturell geprägten Sittlichkeitsbeständen. Gleichzeitig kann auf dieser Basis dann in der Zukunft über interkulturell anschlussfähige Argumentationsfiguren nachgedacht werden, die aber nicht losgelöst von der global ausdifferenzierten Sittlichkeit sind, sondern gerade aus dieser erwachsen.

Ethik ist in diesem Sinne weniger eine normative Leitwissenschaft, die universale Prinzipien theoretisch eindeutig begründen kann.

- Sie ist vielmehr eine reflexive Begleitwissenschaft (vgl. Rendtorff 2002), die globale Transformationen durch Rückgriff auf ihre spezifische Methode begleiten und die Konsequenzen ihrer Transformation kritisch diskutieren kann.
- Sie ist in diesem Sinne immer auch *Anwalt aller Menschen*, die nicht mit der vorherrschenden ethischen Theoriebildung angemessen beachtet werden können.

Norbert Brieskorn nennt dies einen ethischen Skeptizismus, den eine Ethik als reflexive Begleitwissenschaft kennzeichnet: „Der Erkenntnisprozess in dieser Welt und im Besonderen auf dem sozialen, politischen und rechtlichen Feld verlangt es, sich den Erfahrungen, dem Leben jener auszusetzen,

welche für die eigenen Interessen gerade nicht interessant sind. Der Austausch mit ihnen, so wenig Gesprächig sie sein mögen (...) ist als Korrektur nötig.“ (Brieskorn 2009, 38)

c) in der Bereichsethik

Abschließend seien noch einige bereichsethische Aspekte für eine Ethik des transnationalen Regierens knapp benannt.

- Wenn es beispielsweise um die Theorie und ethische Begründung globaler Institutionen geht, dann sollten Bereichsethiken vor dem skizzierten Hintergrund weniger theoretische Ideale politischer Institutionen begründen, als vielmehr die Vielfalt kulturell bedingter Institutionenbildung und die neue Struktur und Qualität von globalen Governance-Strukturen hinsichtlich ihrer normativen Dimensionen ausleuchten.
- Es geht dann beispielsweise weniger um die Begründung der *einen* weltdemokratischen Institution, sondern zuerst um eine kritische Reflexion der heterogenen Praktiken globalen Regierens und ihrer vielfältigen Auswirkungen.

- Dabei kann Ethik aporetische Strukturen gegenwärtiger Regierungsformen aufzeigen und mögliche Schnittflächen kulturell bedingter normativer Vorstellungen von Institutionenbildung reflektieren.

Entsprechend des ethischen Selbstverständnisses sollte eine Ethik transnationalen Regierens dabei auch auf die Offenheit dieser Reflexion hinweisen. Ethik ist kein abschließbarer Prozess, der auf ein letztes Ziel hinläuft. Sittlichkeit und auch Moralität sind ständig neu der Reflexion auszusetzen, weil sie immer bezogen bleiben auf die menschliche Wirklichkeit, die sich gerade im Zeitalter der Globalisierung so massiv verändert. Für das bereichsethische Nachdenken über Demokratie könnte dies beispielsweise bedeuten, dass auch eine Ethik transnationalen Regierens keine endgültige demokratische Form globaler Institutionalisierung aufweisen, geschweige denn begründen kann, sondern vielmehr auf die notwendige Offenheit dieses Prozesses aufmerksam machen sollte.



Die Migrationspolitik der Europäischen Union

Kritischer Blick auf ein transnationales Politikfeld



Christof Mandry

Seit gut fünfzehn Jahren sind Migration sowie Flüchtlings- und Asylpolitik zu genuinen Politikfeldern der Europäischen Union geworden. Wesentliche Regelungen über Zuwanderung und Schutzgewährung werden heute auf der Unionsebene getroffen. Damit ist die EU-Migrationspolitik ein interessantes Beispiel dafür, wie ein grenzüberschreitendes Phänomen tatsächlich transnational politisch bearbeitet wird. Allerdings wird die Migrationspolitik der Union vielfach kritisiert – dafür steht etwa das Schlagwort von der „Festung Europa“. Wo liegen Chancen und Schwächen einer transnationalen Migrationspolitik? Wie kann christliche Ethik diese Transnationalität angemessen reflektieren?

Berichte über Armutszuwanderung aus Südosteuropa, Demonstrationen vor Flüchtlingsunterkünften und Fernsichtbilder von hilflos im Mittelmeer treibenden Schiffen mit Zuwanderungswilligen aus Afrika machen zweierlei deutlich:

- Freiwillige und unfreiwillige Migration sind ein unübersehbarer Bestandteil unserer politischen und sozialen Realität, und
- sie ist ein umstrittenes und politisch heikles Thema, das polarisiert.

Der Zutritt zur Gesellschaft und die Teilhabe an ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Systemen sind ein fundamentales politisches Grundgut, das für Menschen und ihr Lebensgelingen eine hohe Bedeutung hat und daher entsprechend beharrlich angestrebt und vehement verteidigt wird. Mit der Zuwanderung sind nicht nur – häufig als abstrakt empfundene – Chancen für die Gesellschaft und ihren Arbeitsmarkt verbunden, sondern auch gravierende Probleme der Aufnahme und der Integration, die im eigenen Wohn- oder Arbeitsumfeld sehr konkret erlebt oder zumindest medial

bildmächtig vermittelt werden. Die Zuwanderung von Fremden ist mit Ängsten verbunden, da sie an tiefgehende Vorstellungen von Zugehörigkeit, nationaler Einheit und kultureller Identität rührt. Zugleich ist Migration ein transnationales Phänomen par excellence, das sich der direkten politischen

Steuerung nicht fügt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben diesem Umstand Rechnung getragen, indem sie seit 1992 das Politikfeld der Migration zunehmend europäisiert haben. Wie lässt sich die Migrationspolitik der EU charakterisieren und wie ist sie ethisch zu würdigen?

Skizze des Phänomens Migration in Europa – Vielfalt der Migrationstypen

Migration ist ein überaus vielfältiges Phänomen, das hinsichtlich seiner Ursachen und Motive, der migrierenden Personengruppen, der Ziele und der Dauer der Wanderung nur schwer auf einen einheitlichen Nenner zu bringen ist. Sicherlich kann man grundsätzlich unterscheiden zwischen

- der freiwilligen Migration von Menschen unterscheiden, die auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen in ein anderes Land ziehen, und
- der unfreiwilligen oder sogar erzwungenen Migration von Menschen, die aus ihren Wohnungen und ihrer Heimat durch Krieg oder

Bürgerkrieg vertrieben werden und fliehen müssen.

Diese Unterscheidung wird beim Blick auf Unterentwicklung, mangelnde Bildungsmöglichkeiten, Umweltbeeinträchtigung, Arbeitslosigkeit sowie auf die vielfachen Formen von Diskriminierung unscharf, die die Lebensumstände vieler Menschen außerhalb und innerhalb Europas bestimmen.

- Migration kann zudem dauerhaft oder nur vorübergehend sein;
- bei vielen Arbeitsmigranten in der EU ist sie von einem periodischen Wechsel von Arbeitsaufenthalten außerhalb der Heimat und der tem-



porären Rückkehr gekennzeichnet (sog. zirkuläre Migration).

- Menschen migrieren allein oder im Familienverband,
- sie wechseln ihren Wohnort im Rahmen ihres Studiums, ihrer Ausbildung oder ihrer Arbeitstätigkeit,
- sie werden von Firmen oder Regierungen entsandt oder angeworben,
- sie reisen als Asylsuchende ein oder werden im Rahmen eines Flüchtlingsabkommens oder -programms aufgenommen.

Migration ist so vielfältig wie die Ängste, Hoffnungen und Motive, die sich mit ihr verbinden. Politische und rechtliche Regelungen geben dabei einen Rahmen ab, der die Umstände von Ein-



Migration ist so vielfältig wie die Ängste, Hoffnungen und Motive, die sich mit ihr verbinden

und Ausreise, Niederlassung, Arbeitsmöglichkeiten etc. wesentlich (mit)bestimmt. Zentral ist zum Beispiel, nach welchen Bedingungen Zuwanderung regulär („rechtlich legal“) oder irregulär erfolgt, die Einreise, der Aufenthalt, Verbleib etc. zugelassen, erleichtert oder erschwert werden.

Man muss sich aber klar darüber sein, dass staatliche Politik Migration zwar bedingen und in gewissen Rahmen auch beeinflussen kann, dass sie aber mit einem umfassenden Steuerungsanspruch überfordert ist: Migration wird von vielfältigen Faktoren bedingt, unter denen staatlich-politische nur einen Teil darstellen (vgl. Castles/Miller 2009). Zuwanderungsbeschränkungen sind nicht unbedingt in der Lage, „unerwünschte“ Migration zu stoppen, sondern führen häufig zum Ausweichen in irreguläre Zuwanderung. Zudem hat sich gezeigt, dass etwa staatliche Anwerbeprogramme (wie die „Gastarbeiter“-Anwerbungen in den 1950er und 1960er Jahren) Zuwanderung initiieren und befördern können, dass sie dann jedoch – vor al-

lem aufgrund der transnationalen familiären Bindungen – eine Dynamik entfalten, die auch nach dem Anwerbestopp anhält und sich aufgrund von

Migration – ein transnationales Politikfeld

Migration in und nach Europa ist daher aus mehreren Gründen ein transnationales Phänomen:

1. Migration ist bereits ihrer Natur nach ein grenzüberschreitender Vorgang, bei dem die Bedingungen sowohl im Ausgangs- wie im Zielland (sowie in evtl. Transitländern) Bedeutung haben.

2. Heutige Migration findet vor dem Hintergrund einer internationalen Geschichte statt, in der vergangene Migrationsbewegungen, aber auch die historischen, kulturellen und politischen Beziehungen zwischen den Staaten eine wichtige Rolle spielen. Deutschland hat etwa im letzten Jahrhundert Zuwanderer vor allem aus Ländern wie der Türkei, Spanien und Italien angeworben, zu denen bereits traditionell gute Beziehungen bestanden. Bei Ländern wie Großbritannien, Italien oder Frankreich spielt die Kolonialgeschichte eine entscheidende Rolle.

3. Es gibt eine Vielzahl transnational agierender Akteure im Bereich von Arbeitsmigration sowie von Flucht und Asyl: internationale Konzerne mit ihrer Personalpolitik (aber auch Branchen wie Landwirtschaft und Haushalts- und Gesundheitsdienstleistungen mit ihren Rekrutierungsstrategien), Arbeitsvermittlungs-, Fluchthilfe- und Schlepperorganisationen sowie schließlich Nichtregierungsorganisationen, die hilfsbedürftige Menschen in Flucht-, Vertreibungs-, Asyl- und ökonomischen Ausbeutungssituationen unterstützen und ihre Belange gegenüber von Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik vertreten.

4. Spezifisch transnational für die EU ist zudem,

- dass die Arbeitsmigration zwischen den Mitgliedstaaten zu den programmatischen Grundfreiheiten des europäischen Projekts gehört,

grund- und menschenrechtlichen Bestimmungen (etwa Schutz der Familie) auch grundsätzlich nicht unterbinden lässt.

• dass mit dem Schengen-Abkommen ein Raum ohne Grenzkontrollen in Europa geschaffen wurde, der konsequenterweise mit einer gemeinsamen Grenz-, Rechts- und Sicherheitspolitik in diesem Bereich verbunden wurde, und

- dass weitere Felder der EU-Politik – etwa die Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Regional- und Sozialpolitik – sich ebenfalls (wenn auch keineswegs einlinig) auf die Migrationspolitik auswirken, und zwar sowohl auf die gemeinsamen als auch auf jene Bereiche, die in mitgliedstaatlicher Verantwortung verblieben sind.

Die Migrationspolitik der EU

Angesichts der Schwierigkeiten, das Phänomen Migration selbst zu charakterisieren, ist es einfacher, drei große Bereiche der EU-Migrationspolitik zu unterscheiden, nämlich

- die Freiheit zur Binnenmigration innerhalb der EU,
- die Zuwanderungs- und Grenzpolitik gegenüber Drittstaaten sowie schließlich
- die Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich fast überall um geteilte Zuständigkeiten handelt: In oftmals überaus komplexer Weise greifen in jeweils unterschiedlichem Anteil EU- und mitgliedstaatliche Kompetenzen ineinander und werden insbesondere die nationalstaatlichen Hoheiten – angesichts der politischen Brisanz der Thematik nicht verwunderlich – eifersüchtig gehütet und verteidigt.



Freizügigkeit für Unionsbürger

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gehört zu den traditionellen vier Grundfreiheiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; aus ihr wurde mit der Gründung der Europäischen Union das Recht auf Freizügigkeit für alle Unionsbürger, also alle Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten (Art. 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU). Damit verbunden ist das Recht auf wirtschaftliche Betätigung (als Arbeitnehmer oder Selbstständiger), sodass dem Grundsatz nach alle Unionsbürger ihren Wohn- und Arbeitsort innerhalb der EU frei wählen können. Insbesondere nach den mittel- und osteuropäischen Erweiterungsrunden haben Deutschland und etliche weitere Mitgliedstaaten jedoch mehrjährige, mittlerweile ausgelaufene Einschränkungen der Freizügigkeit ausgehandelt, um befürchteten Zuwanderungswellen von Arbeitsmigranten aus diesen Ländern zu begegnen. Im Großen und Ganzen sind diese Zuwanderungswellen ausgeblieben; da EU-Arbeitsmigranten relativ flexibel auf Konjunkturschwankungen reagieren, haben sich spezifische Formen der zirkulären Migration entwickelt. Unstreitig ist, dass diese Migration – die sowohl hoch- wie niedrig qualifizierte Arbeitnehmer umfasst – volkswirtschaftlich vorteilhaft ist; allerdings sind die Vor- und Nachteile nicht gleich verteilt.

Aufgrund des Lohngefälles in der EU kommen z. B. gering qualifizierte Arbeitnehmer in westlichen Gesellschaften unter Druck, so dass insbesondere in bestimmten Branchen Lohn- und Sozialdumping befürchtet wird. Langfristig ist zu erwarten, dass sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der EU aneinander annähern werden; da die Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Steuerpolitik jedoch weitgehend in nationaler Kompetenz verbleiben sind, wird es aber wohl hier mittelfristig weiterhin eine Wettbewerbssituation geben.

Sozialethisch betrachtet muss dieser Wettbewerb gerecht gestaltet werden –

gerade in Anerkennung der Freizügigkeit als eines Personrechtes. Im Rahmen der EU-Politik wird diese Gestaltung teilweise durch die sog. Kohäsionspo-

litik erreicht, die auf die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturelle Entwicklung abzielt (vgl. Dabrowski/Wolf/Abmeier 2010).

Restriktive Grenz- und Zuwanderungspolitik

Der freien Binnenmigration der Unionsbürger gegenüber steht die restriktive Aufnahme- und Grenzpolitik der EU gegenüber Menschen aus Drittländern. Einschlägig ist hier vor allem das Schengen-Regime, das den Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den meisten EU-Staaten (mit Großbritannien und Irland als wichtigsten Ausnahmen, aber unter Einschluss der Schweiz als Nicht-EU-Mitgliedstaat) regelt. Da damit die Einreise in einen Schengen-Staat fak-



„Kontrollierte Zuwanderung“ ist zum Synonym für das Anwerben hochqualifizierter Fachkräfte und das Abweisen unliebsamer Arbeitsmigranten geworden

tisch die Weiterreise in fast alle übrigen EU-Staaten ermöglicht, soll eine einheitliche Grenzpolitik an den Außengrenzen der EU die im Inneren weggefallenen Kontrollen kompensieren. Diese umfasst vor allem Standards und Verfahren für die Visumerteilung sowie für Grenzanlagen und Grenzkontrollen. Drei unterschiedliche politische Motive sind auszumachen:

- Erstens soll nur eine kontrollierte Zuwanderung aus Drittstaaten zur EU ermöglicht werden; dazu dient vor allem die blue-card-Initiative zum Anwerben von jungen und hochqualifizierten Arbeitskräften.
- Zweitens soll unerwünschte Zuwanderung von anderen Arbeitsmigranten wirksam unterbunden werden.
- Drittens gilt es grenzüberschreitende Kriminalität zu verhindern.

Es liegt auf der Hand, dass insbesondere die ersten beiden Punkte eine Einigung über die erwünschte Art der Zuwanderung erforderlich machen, was angesichts der unterschiedlichen ökonomischen und demographischen Interessenlagen der Mitgliedstaaten keineswegs einfach ist. Mehr Einigkeit gibt es im dritten Punkt, der zudem besonders sensibel ist, da Sicherheitsfragen in der Öffentlichkeit eine große, mitunter wahlentscheidende Rolle spielen. So kann es nicht verwundern, dass in der Grenz- wie in der Asylpolitik der Sicherheitsaspekt („securitization“) immer wichtiger geworden ist. Insgesamt manifestiert sich in diesen drei Motiven ein transnationaler politischer Steuerungsanspruch, dessen Realitätsnähe durchaus in Frage gestellt werden kann, und zwar sowohl angesichts der Komplexität des Phänomens Migration, als auch angesichts der Heterogenität der Interessen zwischen und auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

Jedenfalls kann man festhalten, dass die restriktive Grenzpolitik ambivalente Folgen zeitigt. In den osteuropäischen Mitgliedstaaten hat die Schließung der Außengrenzen etwa zur Folge, dass bislang relativ offene Nachbarschaftsbeziehungen zwischen ökonomisch, historisch und kulturell verbundenen Gesellschaften nun stark eingeschränkt werden. Für die neuen EU-Mitglieder ist dies insofern einschneidend, als sie nun – teilweise das erste Mal in ihrer Geschichte – selbst zu Zielländern von Migration werden, zumal ihre jüngeren und qualifizierteren Bevölkerungsgruppen in die westlicheren EU-Staaten abwandern (vgl. Barnickel/Beichelt 2013). Festzuhalten ist auch, dass es in der EU ein erhebliches Sicherheitsbedürfnis gibt, das sich in einem Abwehr-

reflex gegenüber befürchteter Masseneinwanderung insbesondere aus Afrika äußert (vgl. Koudissa 2014). Die von NGOs und Medien berichteten zahlreichen Todesopfer beim versuchten Grenzüberschritt haben bislang zwar zu einer vernehmlichen Kritik an der Abschottungspolitik, aber noch nicht zu einem politischen Druck geführt, der ein Umsteuern erwarten lässt. Die politische Akzeptanz der „securitization“ in der Einwanderungspolitik scheint ungebrochen. Dabei muss man sich wohl eingestehen, dass die Beschneidung legaler Zuwanderungsmöglichkeiten die Zuwanderung selbst kaum unterbinden kann, sondern eben nur zu irregulärer Einwanderung führt. Angesichts des Kontrollaufwandes und der

menschenrechtlichen Bedenklichkeit stellt sich die Frage, ob nicht eine geregelte Zuwanderung sinnvoller wäre. Denn etwa in der Landwirtschaft, der Bauwirtschaft, bei den haushaltsnahen Dienstleistungen und im Gesundheits- und Pflegebereich besteht faktisch erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften und findet sich ein breiter Sektor irregulärer Beschäftigung, der teilweise von Politik und Verwaltung offenbar sogar geduldet wird. Die systematische Hinnahme von irregulärer Zuwanderung wirft aber nicht nur menschen- und grundrechtliche, sowie ökonomische und soziale Probleme auf, sie konkretisiert letztlich auch jede sinnvolle Integrationspolitik.

Dubliner Abkommen ist für die Verfahrensdurchführung jenes Land zuständig, in dem Aufnahmesuchende EU-Territorium betreten.

- Die unterschiedlichen Einstellungen und Interessen der Staaten zum Flüchtlingsschutz,
- die divergierende Umsetzung der Verfahrensvorgaben und
- die auf der Grundlage der Dubliner Abkommen vorgenommenen Überstellungen von Flüchtlingen

führen in der Praxis dazu, dass das fundamentale Prinzip des „non refoulement“ (Flüchtlinge dürfen nicht in Staaten überstellt werden, in denen ihnen Verfolgung droht) nicht gewährleistet ist.


Gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik

Wie die Europawahl 2014 gezeigt hat, wird auch die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik stark polarisiert wahrgenommen. Das kann insofern nicht verwundern, als aktuell global so viele Flüchtlinge unterwegs sind, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Ihre humanitäre und administrative Behandlung stellt die aufnehmenden Staaten spürbar vor große Herausforderungen – und eine Veränderung der politischen Krisenlagen zum Besseren ist aktuell auch nicht in Sicht, so dass mit dem Wegfallen der Fluchtursachen oder gar einer Rückkehr der Geflohenen kurzfristig nicht zu rechnen ist.

Wie die Grenzkontrollpolitik wurde auch die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU erst spät vergemeinschaftet, nämlich mit dem Amsterdamer Vertrag (1999), und ihre Umsetzung in den Mitgliedstaaten ist bislang sehr ungleichartig erfolgt. Auch hier besteht eine grundlegende Spannung zwischen unterschiedlichen politischen Motiven: dem Schutz von Flüchtlingen, zu dem alle Mitgliedstaaten durch die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet sind, auf der einen Seite, und dem Si-

cherheitsaspekt auf der anderen Seite. Die Kommission und das Europaparlament haben dabei eher den Schutzaspekt verfolgt und waren auch geneigt, die Anliegen von NGOs aufzunehmen, während der Europäische Rat als Regierungsvertretung der Mitgliedstaaten eher den Aspekt der Missbrauchsverhütung von Asyl betont hat. Freilich scheint sich dies gegenwärtig zu ändern und das Europaparlament scheint seine (nach dem Vertrag von Lissabon erheblich ausgeweitete) Zuständigkeit als Mitgesetzgeber politischer – und das heißt eben auch: mit mehr Rücksicht auf die Stimmungslage in den nationalen Wählerschaften – wahrzunehmen (vgl. Ripoll Servent/Trauner 2014).

Die europäische Asyl- und Flüchtlingsituation ist dabei in vielfacher Hinsicht ethisch und menschenrechtlich unbefriedigend. Größtes Manko ist die auch vom UNHCR kritisierte „Schutzlotterie“: Die uneinheitliche Umsetzung der Asylrichtlinien führt zu extrem abweichenden Anerkennungsraten von Flüchtlingen, so dass die Schutzgewährung wesentlich davon abhängt, in welchem Land das Verfahren durchgeführt wird. Nach den

 Die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU wird dem selbstgesetzten humanitären Anspruch nicht gerecht

Kritikwürdig sind zudem in etlichen Staaten

- die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge,
- die Verfahrensdauer,
- der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt,

so dass bisweilen auch schon von einer „Abschreckungsstrategie“ gesprochen wurde. Insbesondere Griechenland, aber auch Italien und Ungarn müssen hier genannt werden. Des weiteren dürfen Flüchtlinge bis zum Verfahrensabschluss unter bestimmten Umständen inhaftiert werden, auch Jugendliche und unbegleitete Minderjährige. Etliche Staaten machen davon ausgiebig und teilweise auch sehr lange Gebrauch – die „Versicherheitlichung“ der Aufnahme politik führt dazu, dass Schutzsuchende quasi unter Kriminalitätsverdacht gestellt werden. In toto führt an der Feststellung, dass die EU-Flüchtlings- und Asylpolitik hinter menschenrechtlichen Standards zurückbleibt, kein Weg vorbei; sie wird

zudem ihrem selbstgesetzten Anspruch der Harmonisierung, der Schutzgewährung und der Solidarität nicht gerecht (vgl. Bendel 2013).

Als Reaktion auf diese – teilweise von der Kommission und dem Europaparlament übernommene – Kritik hat die EU Mitte 2013 das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) überarbeitet (vgl. Bendel 2014). Ziel war es, eine effizientere Harmonisierung zu erreichen, um damit die „Schutzlotterie“ sowie weitere Missstände abzubauen, und eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Bei Letzterem ist kein Fortschritt zu verzeichnen; trotz verschiedener Vorschläge aus Politik und Wissenschaft, wie die Flüchtlinge solidarischer auf die Länder entlang von Parametern wie Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl aufgeteilt werden könnten (vgl. Angenendt/Engler/Schneider 2013), war der politische Wille offensichtlich nicht vorhanden. So bleibt es bei der unbefriedigenden und politisch heiklen Lage, dass das neue Dublin III-Abkommen, das ja eigentlich nur klärt, wo das Aufnahmeverfahren abzuwickeln ist, faktisch auch die einzige Regelung über ihren weiteren Verbleib darstellt. Eine Verbesserung stellt hingegen die

Festschreibung von gemeinsamen Standards statt der bisherigen Mindestanforderungen für Verfahren, Versorgung und Unterbringung dar. Allerdings haben sich etliche Mitgliedstaaten Ausnahmeklauseln vorbehalten, etwa was die Dauer der Asylverfahren oder den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft – also dort, wo sie befürchten, weitere Anreize für Zuwanderung zu schaffen (vgl. Bendel 2014, 2). Diese wie auch weitere Verbesserungen bei der Schutzgewährung müssen nun jedoch erst noch implementiert werden.

Das gilt ebenso für einen weiteren essentiellen Aspekt, nämlich den Zugang zu EU-Territorium, mit dem ja überhaupt erst die Voraussetzung erlangt wird, einen Asylantrag stellen zu können. Von der Grenzsicherungspolitik der EU war bereits oben die Rede. Sie ist vielfach und berechtigterweise kritisiert worden, etwa was die Situation im Mittelmeer betrifft und den Verdacht, unter Leitung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX käme es zum Abdrängen von Flüchtlingsschiffen in internationale Gewässer. Immerhin wurde FRONTEX nun zur Seenotrettung verpflichtet – es ist zu hoffen, dass NGOs hier weiterhin genau hinschauen werden.

Dies ist übrigens keineswegs auf den politischen Betrieb im engeren Sinne beschränkt, sondern prägt die jeweilige gesellschaftliche Debatte – die ja nach wie vor weitgehend national erfolgt und nur in geringem Maße „europäisiert“ ist. Dieses Framing wirkt sich auch auf die zivilgesellschaftliche Sensibilität gegenüber Migration und Migranten aus, und zwar nicht nur hinsichtlich der Debatten über Migration, sondern etwa auch hinsichtlich der Akzeptanz und des Rückhalts, den Migrantenorganisationen und NGOs bei diesen Themen in der Gesellschaft – und auch in den Kirchen – finden.

Transnationale Migrationspolitik bedeutet in der EU, dass auf Unions-ebene gemeinsame Regelungen und Verfahrensnormen (wie das GEAS) getroffen werden, die dann in nationales Recht umgesetzt bzw. von den nationalen Behörden angewendet werden müssen – die EU verfügt hier über keine bzw. kaum unmittelbar tätig werden- den Organe. Allerdings sind die Asylsysteme der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ausgebaut – es liegen Welten zwischen den Asylsystemen der „alten Mitgliedstaaten“ der EU-15 und den „neuen Mitgliedern“ der jüngsten Erweiterungsrounden, von denen einige beim Beitritt allenfalls über rudimentäre Asylsysteme verfügten. Mit den eintreffenden Flüchtlingen, die sie nach den Dubliner Abkommen zu administrieren und zu versorgen haben, sind sie schlicht überfordert, zumal eine rechtsstaatliche Verwaltungspraxis mancherorts nicht nur im Gebiet Migration und Asyl Mängel aufweist.

Es soll die oben geäußerte Kritik nicht schmälern, wenn darauf hingewiesen wird, dass das, was durch das GEAS im Zuge der Unionspolitik in diesen Ländern aufgebaut wurde, trotz aller Mängel doch einen Fortschritt gegenüber vorher darstellt. Transnationale Politik wirkt sich hier also, wenn auch nicht so rasch wie unter Menschenrechtsaspekten zu fordern ist, auch gegen gesellschaftlichen und politischen Widerstand positiv aus,

Problemsteine der transnationalen Migrationspolitik


Worin bestehen nun die spezifisch transnationalen Schwierigkeiten der EU-Migrationspolitik, deren ethischen Probleme deutlich geworden sein dürften? Neben den bereits genannten Herausforderungen gibt es einige grundlegende und übergreifende Herausforderungen beim politischen Umgang mit Migration in Europa. Neben den unterschiedlichen Interessen der Staaten in Bezug auf Zuwanderung und Schutzgewährung – die es natürlich ähnlich bereits auf der nationalstaatlichen Ebene gibt – haben die Mitgliedstaaten der Union recht unterschiedliche Wahrnehmungen von und Zugänge zum Thema Migration. Zwischen Ost und West,

Nord und Süd bestehen unterschiedliche Traditionen, etwa je nach der eigenen Migrationsgeschichte oder den Vertreibungserfahrungen in der eigenen Bevölkerung, dem nationalen Selbstverständnis und der Selbstwahrnehmung. Ob eine Gesellschaft sich als Einwanderungs- oder Auswanderungsgesellschaft versteht, wie eng oder plural ihre nationale Identität konzipiert wird und wie stark ein Sicherheits- oder Gefährdungsbewusstsein in der politischen Kultur virulent ist, fließt in die Wahrnehmung der aktuellen Migrationvorgänge mit ein und trägt zu ihrem „framing“ in der politischen und kulturellen Debatte bei.



insofern einheitliche Asylverfahren – und neuerdings auch Kontrollmechanismen, die ihre Umsetzung beobachten – aufgebaut werden. Der beschlossene, aber noch nicht eingerichtete europäische Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) soll hierbei weitere Unterstützung leisten, indem er besonders belasteten Ländern Mittel für den effizienten Aufbau der entsprechenden Verwaltungsdienste zur Verfügung stellt (vgl. Bendel 2014, 3).

Als weiteres transnationales Charakteristikum lässt sich ausmachen, dass transnationale Politik in diesem sensiblen Bereich auch an die Mitgliedstaaten eine grundlegende Anforderung stellt, nämlich politisches Vertrauen. Wie Franzius hervorhebt, geht mit transnationaler Politik insofern etwas Neues einher, als „die Verwaltungsentscheidungen eines Mitgliedstaats kraft europarechtlicher Vorgaben rechtliche Wirkung in den übrigen Mitgliedstaaten gewinnen“ (Franzius

 NGOs sind unverzichtbare Akteure in den migrationspolitischen Entscheidungsprozessen

2014, 265). Auf der Basis einer supranationalen Zuständigkeitsordnung, wie sie z. B. Dublin III festlegt, wird dezentral entschieden – so funktioniert transnationale Governance im Gegensatz etwa zu einer zentralen Europäischen Immigrationsbehörde. Natürlich kann man fragen, wie stabil in der Union das Vertrauen in die anderen Mitgliedstaaten ist; die vielfältigen Ausnahmeregelungen und geteilten Zuständigkeiten scheinen anzudeuten, dass es nicht unbeschränkt ist. Dass unterschiedliche Interessen und evtl. auch Vorbehalte unter den Mitgliedstaaten die Migrationspolitik der Union kompliziert machen, lässt sich schon an den überaus komplexen und wenig transparenten politischen Verfahren erkennen, mittels derer in diesem Bereich Regelungen verabschiedet werden (vgl. dazu Bendel 2013, 15–24). In der Kas-

kade von Ausschüssen, Vermittlungsgremien, Trialogen, informellen Verhandlungen und Expertenanhörungen sind politische Entscheidungen kaum noch bestimmten Akteuren zuzurechnen. Dies gilt insbesondere für den Europäischen Rat, der nach wie vor nicht-öffentlich tagt und in dessen Entscheidungsprotokollen die Namen der Mitgliedstaaten geschwärzt sind. Politisch-ethisch liegt hier zweifelsohne ein Problem, insofern damit die öffentliche Kontrolle der Entscheidungsträger erschwert wird. Auf der anderen Hand ist das intransparente Aushandeln vielleicht aber auch als Möglichkeitsbe-

Transnationale christliche Migrationsethik

Für die christliche Sozialethik stellt die transnationale Perspektive auf die Migrationspolitik ebenfalls eine Herausforderung dar. Nach wie vor wird häufig wie selbstverständlich vom Nationalstaat aus gedacht und über Migration unter dem Gesichtspunkt ihrer „Zuträglichkeit“ für die Aufnahmegesellschaft nachgedacht. Illustriert werden kann dies an der Enzyklika Johannes' XXIII. *Pacem in terris* (1963), die mit Recht als Meilenstein im katholischen Menschenrechtsdenken gewürdigt wird (vgl. Heimbach-Steins 2010, 24f). Zwar postuliert die Enzyklika ein Recht auf Einwanderung in einen anderen Staat (vgl. PT Nr. 25) und geht damit über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hinaus, die bloß ein Recht auf Auswanderung kennt. Aber die entsprechende „Pflicht der Staatenlenker“ Zuwanderungswillige aufzunehmen, schränkt *Pacem in terris* darauf ein „soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt“ (PT Nr. 106). Christliche Sozialethik, die auf dieser Linie weiterdenkt, wird sich stets als ein Abwägen zwischen dem national konzipierten Gemeinwohl und den Zuwanderungswünschen von Migrantinnen und Migranten aufstellen. Bei diesem Zugang neigt christliche Sozialethik zudem dazu, sich mit der Aufnah-

meengesellschaft zu identifizieren und die Rolle des ethischen Gatekeepers einzunehmen: „Wie viel Zuwanderung ist *uns* zuzumuten?“ Die vielfach bereits bestehenden Beziehungen aus der Aufnahmegesellschaft zu den Migrantinnen und Migranten, die Pluralität der Interessen innerhalb der Gesellschaften, die sich nur schwer miteinander verrechnen lassen, sowie die berechtigten Interessen und Rechte der Aufnahmesuchenden werden dann mitunter unterbewertet. Zudem lässt sich die „Aufnahmefähigkeit“ einer Gesellschaft weder ökonomisch noch sozialwissenschaftlich feststellen, da sie nicht unabhängig von der *Aufnahmebereitschaft* gedacht werden kann. Diese ist aber nicht einfach gegeben, sondern stets das Ergebnis eines politischen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Verständigungsprozesses.

Hier kann und sollte auch die christliche Ethik mitwirken als eine vom Evangelium bewegte Ethik. Dafür muss sie ihre mitunter unausgesprochene Identifikation mit dem nationalen Wir der Aufnahmegesellschaft und seinen Identitätsängsten reflektieren und vom Evangelium her in Frage stellen lassen. Denn es gilt, die Ängste und Hoffnungen aller betroffenen Menschen in den Blick zu nehmen und



von den vorrangigen Bedürfnissen derer her zu denken, die am schlechtesten gestellt sind. Gelingt dieser Blickwechsel, leuchtet auch ein, dass es zu kurz greift, in Migranten bloß Menschen zu sehen, die auf der Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen sind und deren Interessen mit den vermuteten Wohlstandseffekten für die Zielgesellschaft abzuwägen sind. Vielmehr und viel grundsätzlicher sind Migrationsbewegungen ein Bestandteil der globalen politischen und ökonomischen Beziehungen, die durch Ungleichheit gekennzeichnet sind (vgl. Rajendra 2014): Ungleichheit der Lebenschancen aufgrund ökonomischer Entwicklung, ökologischer Belastungen, politischer Freiheit, Gewährleistung von Nichtdiskriminierung, innerem und äußerem Frieden.

In dieser Perspektive ist anzuerkennen, dass Migration

- solange nachvollziehbare und gerechtfertigte Motive hat,
- solange die Entfaltungsmöglichkeiten des Humanum weltweit nicht

nur nicht gleich sind, sondern sie in vielen Weltregionen fundamental gestört sind, und

- solange die globale und regionale Politik und Wirtschaftsordnung diese Humanitätsdefizite eher stabilisieren als verbessern.

Die transnationale Herausforderung Migration ist damit Teil der globalen Herausforderung, an einer gerechteren und humaneren Weltordnung zu arbeiten; als regionaler Teil dieser Aufgabe muss die EU-Migrationspolitik verstanden werden.

Zweifellos sind mit Migration und Flüchtlingsschutz Integrationsprobleme verbunden, wobei es auch Akzeptanzhürden in der Bevölkerung gibt. Hier liegen erhebliche gesellschaftliche Aufgaben, die von Politik verlässlich unterstützt werden müssen – aber ebenfalls nicht gesteuert werden können. Vielmehr bedarf es zusätzlich einer intensiven und langfristigen zivilgesellschaftlichen Bearbeitung. Aufwändig ist jedoch auch eine restriktive

KURZBIOGRAPHIE

Christof Mandry (*1968), Dr. theol., war von 2004 bis 2009 als Postdoc-Kollegiat am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien tätig und habilitierte sich mit einer Arbeit über „Europa als Wertegemeinschaft“ an der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Gegenwärtig vertritt er die Professur für Moralthologie/Sozialethik am Fachbereich Kath. Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Weiteres unter: www.uni-frankfurt.de/44396911/moralthologie_sozialethik

Abgrenzungspolitik, die weder erfolgreich, noch rundum gesellschaftlich-ökonomisch sachgerecht noch ethisch gerecht ist. Zu dem hier erforderlichen Perspektivenwechsel sollte christliche Ethik beitragen, auch indem sie selbst die Transnationalität von Migration methodisch und reflexiv ernst nimmt.

LITERATUR

- Angenendt, Steffen; Engler, Marcus; Schneider, Jan (2013): Europäische Flüchtlingspolitik. Wege zu einer fairen Lastenverteilung, SWP-Aktuell 65, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin November 2013 (http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2013A65_adt_engler_schneider.pdf [06.01.2015]).
- Barnickel, Christiane; Beichelt, Timm (2013): Shifting patterns and reactions – migration policy in the new EU member states, in: East European Politics and Societies 27, 3, 446–492.
- Bendel, Petra (2013): Nach Lampedusa: das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem auf dem Prüfstand. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin Dezember 2013 (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10415.pdf> [06.01.2015]).
- Dies. (2014): Das neue gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments (Friedrich-Ebert-Stiftung, Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik), Berlin April 2014 (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10703.pdf> [06.01.2015]).
- Castles, Stephen; Miller, Mark J. (2009): The age of migration. International population movements in the modern world, 4. Aufl. Basingstoke.
- Dabrowski, Martin; Wolf, Judith; Abmeier, Karlies (Hg.) (2010): Die EU-Erweiterung gerecht gestalten, Paderborn u. a.
- Franzius, Claudio (2014): Recht und Politik in der transnationalen Konstellation, Frankfurt/New York.
- Heimbach-Steins, Marianne (2010): Migration und Zugehörigkeit. Sozialethische Perspektiven, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 51, 15–40.
- Koudissa, Jonas (2014): Ethik und Migration. Das afrikanische Flüchtlings- und Migrationsproblem. Eine Herausforderung für Europa und Afrika, Münster.
- Rajendra, Tisha M. (2014): Justice not benevolence. Catholic social thought, migration theory, and the rights of migrants, in: Political Theology 15, 4, 290–306.
- Ripoll Servent, Ariadna; Trauner, Florian (2014): Do supranational EU institutions make a difference? EU asylum law before and after ‚communitarization‘, in: Journal of European Public Policy 21, 8, 1142–1162.

Zur Weiterentwicklung Europas braucht es konkrete Konzepte

Kommentar zum Vortrag „Ein soziales Europa?“ von Kardinal Reinhard Marx



Von einem „sozialen Europa“ wird in Deutschland – und im Süden Europas, Frankreich eingeschlossen – seit Jahrzehnten geredet. Bisher fehlen jedoch tragfähige Konzepte und auf politischer Ebene wagt sich keine der nationalen Regierungen mit neuen Ideen nach vorne. Das sollte die Kirchen veranlassen, die eigene Forderung nach einem „Solidaritäts- und Verantwortungsgerüst“ für Europa zu konkretisieren, sich nicht mit dem Status quo abzufinden. Doch was könnte zu einem konkreten Konzept dazu gehören: Etwa ein Finanzausgleich zwischen den Nationalstaaten? Die Errichtung einer *Rückversicherung für die Sozialversicherungsleistungen in den Mitgliedstaaten* („EuropaRe“)? Ein Bildungsfonds für eine europaweite Qualifikationsoffensive? Ein europäischer Investitionsfonds etwa im Energiebereich? Gar ein ganzes Paket solcher Maßnahmen?



Stephan Leibfried

Vom „sozialen Europa“ wird in Deutschland seit Jahrzehnten geredet. Das Thema reicht noch in die Zeit der Regierung Willy Brandts zurück, ja in ihm spiegeln sich noch Gründungskonflikte bei der Vorbereitung der Europäischen Verträge 1955 bis 1957, Konflikte zwischen Frankreich und Deutschland. Viele in Europas Süden hoffen und setzen seither zunehmend auf eine solche Entwicklung, wie die Meinungsumfragen zeigen. Wäre es da nicht angesichts der Entwicklungen im Süden Europas seit 2010 im Jahre 2015 an der Zeit, endlich „Butter bei die Fische“ zu tun und das zu einem *umsetzbaren* Konzept weiter zu entwickeln? ... Und umzusetzen.

Und wäre nicht die Kirche oder wären nicht die Kirchen Europas als Ideengeber und Gemeinwohl-Lobby eine erste Adresse, eine geborene Lobby dafür? Dazu soll dieser Kommentar einige Anregungen geben, indem

er eine Rede kommentiert und vertieft, die Reinhard Marx am 19. September 2014 in Madrid auf den Zweiten Ka-

tholischen Sozialtagen für Europa gehalten hat. Die Rede finden Sie in diesem Heft ab S. 33.

I. Die Zeit der autonomen Reservate ist längst vorbei

Die nationalen Sozialpolitiken waren, anders als Reinhard Marx denkt, in den letzten Jahrzehnten immer schon in die vier Grundfreiheiten – Freizügigkeit, freier Güterverkehr, freier Kapitalverkehr und Dienstleistungsfreiheit – „eingebettet“, man könnte *in-*

zwischen auch sagen „eingeschnürt“. Kurzum die Idee, dass die Sozialstaaten nationale, autonome ‚Reservate‘ gewesen seien, hat nie so recht gestimmt. Und im 21. Jahrhundert wird das für uns alle nur immer offensichtlicher. (Leibfried 2010 [2015])

II. Die europäische Sackgasse und die Wege aus ihr heraus

Europa steht objektiv in einer Situation des amerikanischen „New Deal“ was die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und die eingeschnürte Verfassungslage für Brüssel angeht. Man kann das gut mit Franklin

D. Roosevelt in der Weltwirtschaftskrise vergleichen. Mit dem „old deck“, den alten Karten, den alten Verfassungszuständigkeiten und Handlungsinstrumenten, geht es bei diesen Herausforderungen ersichtlich nicht mehr weiter.

Arts & ethics

... und hoffentlich wird morgen alles gut!

Vom Menschen zum Flüchtling – vom Flüchtling zum Menschen

Cornelia Suhan erzählt in ihren Fotografien von Menschen, von Flüchtlingen, ihren Ängsten, ihren Träumen und Hoffnungen. Sie träumen von einem guten Leben, in dem sie all ihre Potentiale entwickeln können. Einem Leben ohne Krieg, ohne Gewalt, ohne Angst, ohne Hunger, einem Leben in Frieden, einem Sterben in Würde. Dafür würden sie alles geben. Träume öffnen Grenzen, Träume überwinden scheinbar unüberwindliche Hindernisse, Träume verbinden. Träume sind unverzichtbar, um einen tagtäglichen Albtraum auszuhalten. Träume zeigen auch ungenutzte Möglichkeiten.



Robert, 23 Jahre

„Ich möchte die Sprache lernen und meine Schulbildung fortsetzen. Möchte eine Arbeit finden und eine Wohnung haben. Ich denke nur an meine Familie, kann es kaum erwarten, dass mein Kind zur Welt kommt und wir in Deutschland leben können.“



Sudika, 18 Jahre

„Vielleicht muss es ein Wunder geben, damit wir sorgenfrei leben können, dass unser Kind an einem ruhigen und sicheren Ort aufwächst. Ich möchte nicht von Haus zu Haus ziehen oder auf der Straße leben. Wir wünschen uns ein glückliches und normales Leben.“



Cornelia Suhan

geb. 1956 in Duisburg, studierte Fotodesign an der Fachhochschule Dortmund und am San Francisco Art Institute in San Francisco/USA; lebt und arbeitet in Dortmund als Architektur- und Porträtfotografin. Weiteres unter: www.suhan-fotografie.com.



© Cornelia Suhan

Man sieht es an Griechenland: Die Entschuldung und die Haushaltssanierung, das ist alles auf gutem Wege. Nur, große Teile der Bevölkerung werden abgehängt und die Demokratie ausgehöhlt. „Operation gelungen, Patient tot.“ In Zypern, Portugal und Spanien ist alles zwar nur halb so schlimm, aber immer noch schlimm genug – und von Italien wollen wir nicht reden. Allein so wird Integration nicht befördert, sondern europäische Desintegration.

Nur bricht derzeit bei den 28 Regierungen niemand so recht „nach vorne“ aus und versucht etwas Neues. Es bleibt beim Gemurmel der Unzufriedenen, den

Stimmen aus dem „off“, auch aus Brüssel. Das wäre vielleicht die Chance der europäischen Kirche(n)? Was wäre denn gewesen, wenn die EU in Griechenland 2010 parallel zur Sanierungspolitik, gewissermaßen als Modellversuch eine sofort greifende, gute Arbeitslosenrückversicherung aufgelegt hätte. Und was, wenn die EU obendrein noch ein Investitionsprogramm, etwa zur Energiegewinnung, in Griechenland durchgezogen hätte, statt in der Wüste in Afrika – Desertec! –, wie wir es immer, aber erfolglos, in Deutschland seitdem diskutiert haben? Mit diesem dreifaltigen Paket hätte Europa Chancen gehabt.

Beispiele die bewährten Struktur-, Sozial-, Agrarfonds der EU (mehr und Anderes dazu unten bei d.). Die Geberländer finden solche Lösungen auch deshalb besser, weil sie ad hoc Lösungen sind und immer je nach Lage, auch nach Haushaltslage, neu gestaltet werden können. Zu einem nachhaltigen Finanzausgleich im deutschen Verfassungssinne stößt das nicht vor, erlaubt damit aber auch nur eine begrenzte Selbständigkeit der Empfängerländer.

c) „EuropaRe“ – Europa als Rückversicherung

Die Anderen, noch eine Minderheit, gehen in Richtung einer klaren sozialen Zweckbindung *und* nachhaltiger Formen. Da dürfte die Idee einer „Rückversicherung“ der nationalen Sozialstaaten durch die EU noch am tragfähigsten sein. Die Mitgliedstaaten bieten ihren Bürgern gemäß ihren Vorstellungen die primären Sozialversicherungen zu den Grundrisiken an, zu Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter und Pflege – und Europa bietet den Mitgliedstaaten dafür eine Rückversicherung, einen „fall back“ in ernsten, kritischen Zeiten bzw. für Länder die überdurchschnittlich belastet sind. Das könnte ein echtes „soziales Europa“ sein, das als Nothilfe vom Bürger auch wahrgenommen wird. Und das würde den Budget- und Verwaltungsrahmen in Brüssel auch nur maßvoll erweitern. Praktizierte Subsidiarität wo der, der es kann, dem hilft, der es ersichtlich nicht kann! Das kennen wir doch?

Für die *Arbeitslosenversicherung* ist dieses Modell schon am weitesten entwickelt worden und sie ist in Europa für einen ersten Durchbruch auch am besten geeignet (vgl. Claeys u. a. 2014):

- Das ist so, weil eine solche Europäisierung des Risikos Arbeitslosigkeit in einem gemeinsamen Arbeits- und Gütermarkt schon seit den 1980er Jahren immer gefordert worden war. Und zwar zunächst als „puffernde“ Begleitmaßnahme zum ersten, gescheiterten Anlauf zur Währungseinheit. In der – wiederverei-

III. Keine Technik, aber umsetzbare Konzeptionen

Gewiss, die Kirche hat „technisch“ nichts zu bieten, das sagt Reinhard Marx zu Recht, aber *konzeptuell* könnte sie erheblich mehr bieten, wenn sie ihre „Soziallehre“ als globale Organisation

jetzt europäisch *konkreter* denkt und sich fragt: Wie müssten denn die Konturen eines *Spaliers* aussehen, das eine „Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ auch *tragen* könnte?

IV. Was tun?

Für ein solches Gerüst gibt es nicht so riesig viele Alternativen (Leibfried 2008):

Schaut man sich weiter um, dann verzweigen sich die diskutierten Alternativen, aber sie werden auch zunehmend realistischer:

a) der europäische Sozialstaat

Früher, in den 1950er und 60er Jahren, ja noch in den 70ern, hoffte man auf einen europäischen Sozialstaat als die große „supranationalisierte Lösung“. Er hätte den nationalen Sozialstaat ersetzen sollen. Das ist aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht sinnvoll:

- Er schüfe für ein sozial nicht einheitliches Europa, eine 0815 Standardlösung;
- er vernachlässigt die gewachsenen nationalen Lösungen;
- er überfordert ein relativ schwaches Brüssel, denn wir reden von Maschinen die mit etwa 25% des europäischen Bruttosozialprodukts umgehen – der Zwerg Brüssel geht mit 1% um.

b) der europäische Finanzausgleich

Die Einen, die Masse, gehen in Richtung „Finanzausgleich“, also Formen der Blankosolidarität innerhalb der EU 19 (Eurozone) oder der EU 28, die über große, ausgabenmäßig im Einzelnen *nicht* festgelegte Ausgleichsströme erfolgt. Wir kennen das aus dem vertikalen und horizontalen Finanzausgleich in Deutschland. Im politischen Geschäft haben die Nehmerländer (der Süden) daran großes Interesse, weil sie so die Verwendungsfreiheit über die Gelder erlangen. Die Geberländer (der Norden) sind bislang eher zögerlich und steuern weg von einem allgemeinen Finanzausgleich und hin zu Fonds für engere Verwendungszwecke samt begrenzten Summen. Man nehme als



nigungsbedingt – eiligen und sonst gelungenen Umsetzung des zweiten Anlaufs ging das zunächst alles unter ... und kommt jetzt als eine der schweren Unterlassungssünden wieder hoch.

- Das ist aber auch so, weil es für diesen Umgang mit der Arbeitslosigkeit realistische Vorbilder gibt: Die New Deal Arbeitslosenversicherung von Franklin D. Roosevelt war in den USA genauso gebaut worden: Die Einzelstaaten richten eigene und von ihnen finanzierte Arbeitslosenversicherungen ein und der Bund verspricht Ihnen, *bei einer gewissen Standardisierung* der Leistungen die Ungleichheiten in der Entwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes so auszugleichen, dass er den Einzelstaaten, die *mehr* als andere von diesem gemeinsamen Risiko betroffen sind, gestuft höhere Erstattungen nach festen Prozentsätzen gewährt. Natürlich übernimmt der Bund das Risiko nie vollständig, aber die Erstattungen bedeuten eine erhebliche Refinanzierung für Einzelstaaten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, *wobei eine mehrheitliche Eigenbeteiligung der Einzelstaaten immer gegeben ist*. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ...
- Das ist aber auch deshalb so, weil dieser Vorschlag seit ein paar Jahren wieder in Brüssel die Runde macht – bisher allerdings ohne in ein allgemeines Rückversicherungskonzept für die nationalen Sozialstaaten Europas eingebettet zu sein.

Hier konzeptionell mit Nachdruck nach- und vorzustoßen schiene mir den Schweiß der Edlen und damit der Kirche(n) wert, zumal ein Durchbruch durchaus denkbar ist. Wäre da nicht zunächst eine COMECE in Brüssel gefordert?

d) Europa als Fondswirtschaft

Während Rückversicherungen auf die Sicherung sozialstaatlich geschuldeter (oft Geld-)Leistungen an Einzelne zielen, also auf individuelle soziale Rechte und europäische Rechtsansprüche, richten sich Fonds auf das Schaffen von „Infrastrukturen“ bzw. auf Bildungsangebote aller Art, also auf die Produktion von Sachen oder Diensten. Hier bestehen meist keine Rechtsansprüche und sie sind oft, so bei Sachinfrastrukturen wie dem Straßenbau, auch gar nicht denkbar.

- **Bildungsfonds:** Was wäre, wenn Europa einen wirklich großen Bildungsfonds auflegte, der sich als große *Qualifikationsoffensive* versteht und auch entsprechend großzügig ausgestattet wäre und so mit den einstigen Lissabon-Zielen wirklich Ernst machte? Bislang ist das in Europa auf Umschulungen für Arbeitnehmer in untergehenden Branchen im Europäischen Sozialfonds und ein bisschen Erasmus und umzu begrenzt. Was charakterisierte dies als eine Maßnahme des „sozialen Europas“?
 - Bildung und Ausbildung als europäisches Bürgerrecht;

- Bildung und Ausbildung (zunächst) als ein Vorrecht der jüngeren Generation (denn da ist meist die Arbeitslosigkeit am höchsten);
- Bildung und Ausbildung dort, wo die Arbeitsplätze wahrscheinlich sind, also verbunden mit geförderter innereuropäischer Mobilität schon beim Qualifikationserwerb.

Wie die Stichworte schon zeigen, ist im Fall der Bildung, da individuelle Dienstleistung, der Übergang vom Fonds zum individuellen Recht fließend gestaltbar. Und wenn Europa die Jugend gewinnt, dann ist alles gewonnen.

- **Investitionsfonds:** Vielfach lesen wir, dass die Nationalstaaten in der Globalisierung keine „kynesianische“ Politik mehr treiben könnten, denn die Wachstumseffekte aller Zusatzinvestitionen würden nur im Ausland, gewissermaßen global „versickern“. Mit dem Argument sind auch alle nationalen Sparstrategien je für sich unterlegt. Nun, das mag sein, aber man schaue sich doch das gemeinte „Ausland“ genauer an. Der größte Teil des „Auslands“ *für die Mitgliedstaaten der EU* ist wiederum Europa selber! Als EU sind wir kaum globalisierungsabhängiger, also abhängiger vom Rest der Welt, als es die USA sind. Als Europa hätten wir also erheblichen Bewegungsspielraum, *wenn die EU insoweit handlungsfähig wäre*, jedenfalls so handlungsfähig wie

LITERATUR

Grégory Claeys, Zsolt Darvas und Guntram B. Wolff, „Benefits and Drawbacks of European Unemployment Insurance“, in: bruegel-policybrief 2014/06 (September); s. <http://aei.pitt.edu/54061/>
 Stephan Leibfried, „Social Policy: Left to Judges and the Markets“, in: Helen Wallace, Mark A. Pollack und Alasdair R. Young, Hrsg., *Policy-Making in the European Union*, 6. Aufl., Oxford, GB: Oxford University Press 2010, S. 253–281 (die 7. Aufl. erscheint 2015, dort find sich die Überarbeitung auf den S. 263–292).

Stephan Leibfried, Evelyne Huber, Matthew Lange, Jonah D. Levy, Frank Nullmeier und John D. Stephens, Hrsg., *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, Oxford, GB: Oxford University Press 2015.

Stephan Leibfried, Herbert Obinger, „Nationale Sozialstaaten in der Europäischen Union: Zukünfte eines „sozialen Europas“, in: Martin Höpner und Armin Schäfer, Hrsg., *Die politische Ökonomie der europäischen Integration*, Frankfurt a. M.: Campus 2008, S. 335–365.



die USA – besser noch handlungsfähiger! Da sind wir wieder bei den Verfassungsfesseln der EU und denen der USA zu Roosevelts Zeiten. Und dann müssten wir auch noch handlungswillig sein.

Kurzum, „konzertiert“ könnte die EU 28 durchaus eine keynesianische Politik betreiben, sei es nun zwischenstaatlich („intergouvernemental“) oder gleich und besser supranational. Und der Bedarf an Infrastrukturen alter (Straßen, Brücken, Verkehrsnetze) und neuer (Breitband, neue Energien) Art ist riesig, und manche davon machen für ganz Europa und insbesondere für Südeuropa besonderen Sinn. Da ist allerdings Junckers weihnachtliche öffentliche EU-Anstoßprämie von 30 Milliarden Euro für erhoffte 300 Milliarden nur ein erster Tropfen auf dem heißen Stein. Ende 2014 schrieb eine überregionale Tagesszeitung: „Mehr Europa ist auch kein Brüller.“ Vielleicht doch, wenn man den Zerfall und das Zerbröseln Europas nur mit mutigen Schritten vorwärts angehen kann? Im Stillstand oder Rückwärtsgang kann man Europa nicht gewinnen. Ein „Ruck“ tut not. Solange Europa „selbstgefesselt“ bleibt, weil seine Verfassung ihm keine Steuer- und Haushaltshoheit in relevantem Umfang gibt, wird es nie ein „Brüller“ und in dieser Lage auch nie effektiv sein. Ein logischer Ausweg ist also klar vorgezeichnet.

e) Europa als reiner Insolvenzverwalter
Ferner gibt es die ad-hoc Maßnahmen der Währungs- und Wirtschaftspolitik, die man an das je abstürzende Land anpasst, die aber weder soziale Begleitkomponenten haben, noch sozial oder gesamtwirtschaftlich nachhaltig sind. Daraus folgte bislang maximal eine wirtschaftliche Sanierung eines Staatshaushalts, oft mit der Begleiterscheinung einer Ausgrenzung eines Großteils der Bevölkerung und des Ruins der Demokratie des Landes, etwa in Griechenland.

Man stelle sich nur einmal vor, das Vorgehen der Troika (EU-IMF-EZB) in Griechenland wäre seit Mitte 2010 zwar so gelaufen wie bislang, *aber* von einem durchgreifenden *Modellversuch* einer europäischen Rückversicherung bei Arbeitslosigkeit begleitet worden, durch den die griechische Arbeitslosenversicherung ausgebaut *und* teilweise europäisch von allen Partnern refinanziert worden wäre. Das „kalte“ und das „warme Herz“, so die Metapher von Reinhard Marx, hätte man vor Ort gleichzeitig gespürt, man hätte es als „gesund-“ und nicht als „kaputtsparen“ erlebt. Sanierung und Sozialplan gehören auch hier zusammen. Man stelle sich ferner vor, zusätzlich hätte das Paket noch ein gezielte langfristige Investitionsoffensive im Energiebereich enthalten, die Nordeuropa, insbeson-

V. Kirchen für die „EuropaRe“-Variante?

Mir scheint, die konzeptuelle Phantasie nicht nur der katholischen Soziallehre sollte sich der „EuropaRe“-Variante zuwenden. Es lohnt sich, dafür genauere Konturen zu entwickeln, in denen nicht nur die Rückversicherungsidee, sondern auch klar definierte Fonds, die kontrazyklisch wirksam werden sollen, eine tragende Rolle spielen.

Dabei müsste man auch ausloten, wie sich denn solche Ideen in anderen Risikozweigen verwirklichen ließen, etwa bei der Alterssicherung und den demographischen Risiken: Die unternehmungslustigen jungen Griechen sind überall in Europa zu finden, nur

VI. Probleme der Staatsbildung

Bei all dem ist der Staats- und Verwaltungszuschnitt zentral (vgl. Leibfried u. a. 2015). Wir haben es bei den Modellversuchen oft mit Ländern zu tun in denen der öffentliche Dienst keine eigenständige Größe ist, sondern Beute und Spielball politischer und gesellschaftlicher Interessen. Hier bedarf es,

KURZBIOGRAPHIE

Stefan Leibfried (*1944), Dr. rer. pol.; seit 1974 Professur an der Universität Bremen, zunächst für vergleichende Sozialpolitik und Sozialverwaltung, seit 2001 für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politikfeldanalyse und Sozialpolitik; seit 2009 Forschungsprofessor an der Universität Bremen und seit 2012 auch an der Jacobs University Bremen; zu einigen aktuellen Publikationen siehe oben. Weitere Veröffentlichungen und zur Person siehe unter: www.zes.uni-bremen.de/das-zentrum/organisation/mitglieder/stephan-leibfried.

dere Deutschland, wegen der Energie-wende ohnehin dringend braucht ...

am wenigsten in Griechenland! Kurzum Griechenland bleibt auf „seiner Demographie sitzen“, wenn die Folgekosten nicht teilweise europäisiert werden. Oder bei Krankenversicherung und Pflege ...

Wenn da die Kirchen einen breiten konzeptionellen Europa-Vorstoß machten, dann hätten sie die Türen zu einem Europa aufgestoßen, das den Frieden nach außen *und innen* sichert. Das wäre die anstehende Raketstufe II nach der Rede von Reinhard Marx in Madrid. „Zur Sache, Schätzchen.“ ... Ja, aber nun wirklich mit voller Kraft und vollem Charisma *in medias res*.

wie in den USA des Einstiegs in das 20. Jahrhundert, einer „progressive civil service reform“. Praktisch heißt dies,

- dass die europäunmittelbare Verwaltung, sprich Brüssel, zunächst und erstmals eine größere Rolle spielen muss,

- dass begleitende Kontrolle als Umsetzungskontrolle die Regel sein wird und
- dass der Aufbau eines eigenständigen öffentlichen Dienstes („state-making“) immer eine gezielte Begleitmaßnahme solcher Programme sein muss.

Vielleicht bräuchte Europa einen Franziskus? Einen, der es einfach anpackt und vorlebt. Wir waren an einem funk-

tionalen Äquivalent schon einmal recht nahe dran, Jacques Delors. ... „Those were the days ...“.

P.S. Zu den Flüchtlingen, die Europa erreichen, nur eine Nachbemerkung, denn Reinhard Marx hat Recht. „Europa“ war eine Göttin, von der es heißt, dass sie aus Tyros, dem antiken Tyrus, stammte, einer phönizischen Stadt auf einer kleinen Insel, im bzw. vor dem jetzigen Libanon, unweit Syriens gele-

gen.¹ Sie gab unserer Halbinsel erst ihren Namen. Sagt das nicht schon alles über den „Druck aus dem Mittelmeerraum“ auf Europa – und darüber was wir in ihrem wie in unserem Namen – eben im Namen Europas – eigentlich heute zu tun haben?

¹ Aus Tyrus stammt wohl auch die Münze, der Schekel, in der, so wird vielfach angenommen, der Judaslohn ausbezahlt wurde.



Dokumentation

Ein soziales Europa?

Eröffnungsvortrag bei den zweiten Katholischen Sozialtagen für Europa in Madrid¹

Reinhard Marx erinnert angesichts verschärfter Notlagen in einzelnen europäischen Staaten daran, dass Sozialpolitik noch immer weitgehend in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten fällt. Auf Dauer sei es jedoch nicht förderlich, europäische Wirtschaftspolitik im Dienst eines fairen Wettbewerbs und nationale Sozialpolitik voneinander zu trennen. Auch bei den wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf europäischer Ebene müsse das Soziale immer mitbedacht werden. Ordnungspolitik allein könne weder den notwendigen sozialen Ausgleich herstellen, noch für einen genügenden Schutz der Umwelt und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen sorgen. Gefordert sei ein gesamtgesellschaftliches Konzept, das Europa als eine „Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ verstehe. Neue soziale Antworten müssten u. a. mit Blick auf die Herausforderungen der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Einwanderung zahlreicher Flüchtlinge nach Europa gefunden werden. Die Kirche könne dabei mit ihrer Soziallehre Richtschnur sein, um eine gerechtere Gesellschaft zu bauen. (Redaktion)



Reinhard Kardinal Marx

I. Der historische Rahmen des Jahres 2014

Bei der diesjährigen Eröffnung der Salzburger Festspiele am 27. Juli, einen Tag vor dem 100. Jahrestag der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an

Serbien, also dem Beginn des Ersten Weltkriegs, hat der australische Historiker Christopher Clark die Festrede gehalten. Clark, der sich in seinem vielbe-

achteten Buch „Die Schlafwandler“ mit der Kriegsschuldfrage auseinandergesetzt hat, nahm diese Festrede in Salzburg zum Anlass, um auf die Aktuali-

tät der Sommerkrise 2014 einzugehen und Parallelen zu heutigen politischen Konflikten und Krisenregionen zu ziehen. Obwohl er insgesamt die Befürchtung durchscheinen lässt, dass sich eine weltweite kriegerische Auseinandersetzung wiederholen könnte, gibt er am Ende seines Vortrags doch eine positive Prognose für Europa ab:

„Ob wir heute in der Lage sind, dieser Falle zu entkommen, ist noch nicht klar. Wir sind nicht unbedingt klüger oder weiser als unsere Vorfahren. Aber wir haben, jedenfalls in Europa, bessere Strukturen. Hier hat man aus den Ruinen zweier verheerer Weltkriege eine Wirtschafts- und Friedensordnung hergestellt, die weltweit einmalig ist. Es ist nicht nur, dass durch die EU ein Krieg zwischen den Staaten Europas unvorstellbar geworden ist, sondern dass dieses transnationale Gebäude für die ganze Welt ein Modell bietet für die friedliche Schlichtung von Interessenkonflikten. Die EU hat zurzeit vor allem innerhalb Europas eine schlechte Presse. Sie und ihre Werte werden auch innerhalb der Union von populistischen Bewegungen in Frage gestellt. Aber wer die EU [...] von außerhalb betrachtet [...] sieht in ihr einen Akt transnationalen politischen Willens, der zu den größten Errungenschaften der Geschichte der Menschheit gehört.“

Überall in Europa gedenken die Menschen in diesem Jahr des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, trauern um die Toten und bedenken die Lehren, die wir aus der Geschichte zu ziehen haben. Obwohl Europa im Zweiten Weltkrieg noch viel mehr Tote zu betrauern hatte, bleibt der Erste Weltkrieg, den der amerikanische Diplomat und Historiker George Kennan einmal als die „Urkatastrophe Europas“ („the great seminal catastrophe of this century“) bezeichnet hat, in der Erinnerung vieler Nationen der große Krieg, „La Grande Guerre“. Auch Papst Franziskus hat am vergangenen Wochenende bei seinem Besuch in Fogliano an die Toten des Ersten Weltkriegs erinnert. Die Bischöfe der Co-

mECE werden sich gemeinsam mit dem Präsidenten des CCEE am 11. November in Verdun versammeln, der Toten gedenken und für den Frieden beten.

Wie dicht die Geschichte Europas ist, zeigen jedoch auch die anderen historischen Gedenktage dieses Jahres. Vor zwei Wochen haben wir an den 75. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs erinnert. Es ist erschütternd, dass zwischen den Ausbrüchen der beiden Weltkriege nur 25 Jahre lagen. Gemeinsam mit dem Erzbischof von Gleiwitz habe ich am 1. September eine Heilige Messe gefeiert, um die Rolle der Kirche als Brückenbauer, Versöhner und Friedensstif-

II. Europa steht an einem Neuanfang

Wenn wir heute, in einem Jahr mit solch bedeutenden historischen Erinnerungen, auf die Welt schauen, dann sehen wir erneut große Herausforderungen und geopolitische Entwicklungen. Mit Sorge schauen wir auf den Konflikt in der Ukraine und das Verhältnis Europas zu Russland. Verunsicherung hat sich breit gemacht über die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. Und die blutigen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten – in Gaza, in Syrien und im Irak – werfen neue Fragen auf über die Zukunft der Region und des Weltfriedens sowie angesichts der grausamen und unmenschlichen Greultaten auch über unsere Verantwortung in der Welt. Durch die Globalisierung sind die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den verschiedenen Teilen der Welt noch näher an uns herangerückt. Diese Entwicklungen stellen uns auch immer wieder die Frage, wer wir als Europäer eigentlich sind, wie wir leben wollen und wel-

ter zu betonen – eine Rolle, die sie im vergangenen Jahrhundert leider nicht immer wahrgenommen hat.

25 Jahre ist es nun auch her, dass der Kommunismus in Mittel- und Osteuropa zusammengebrochen ist und die Spaltung Europas durch die überwiegend friedlichen Revolutionen in den verschiedenen Staaten überwunden werden konnte. Fünfzehn Jahre hat es dann noch gedauert bis 2004, vor zehn Jahren, diese Staaten Mitglied der Europäischen Union geworden sind. Aus diesem Anlass waren die Bischöfe der ComECE übrigens im Jahr 2004 schon einmal in Spanien, nämlich auf dem Pilgerweg nach Santiago.

ches Selbstverständnis wir in der Welt einbringen möchten.

Deshalb ist die sicherheitspolitische und wirtschaftliche Krisensituation der vergangenen Jahre auch eine große Anfrage an die Europäische Union und an uns Europäer. Der Europäische Rat hat im Juli und August bereits die Weichen gestellt durch die Neubesetzung der Ämter des Kommissionspräsidenten (Jean-Claude Juncker), der Außenbeauftragten (Federica Mogherini) und des Präsidenten des Europäischen Rates (Donald Tusk). In diesen Tagen beginnt im Europäischen Parlament die Anhörung der Mitglieder der neuen Europäischen Kommission. Die EU steht nun also vor einem personellen und damit auch inhaltlichen Neubeginn für die nächsten Jahre. Und nach meiner Überzeugung stehen uns entscheidende Jahre bevor, in denen wir beantworten müssen, wohin sich die EU und damit auch in gewisser Weise Europa entwickeln wird. Dies gilt für alle Dimensionen der europäischen Ei-

¹ Der Münchener Erzbischof Reinhard Kardinal Marx ist Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft. Lateinische Bezeichnung: *Commissio Episcopatum Communitatis Europensis* (ComECE). Die ersten „Katholischen Sozialtage für Europa“ fanden im Oktober 2009 auf Einladung der ComECE in Danzig statt. Die zweiten „Katholischen Sozialtage für Europa“ in Madrid (18.–21. September 2014) standen unter dem Thema „Der christliche Glaube und die Zukunft Europas“.



nigung: für die konstitutionelle Verfassung, mit Blick auf die Verantwortung Europas in der Welt und hinsichtlich des Verhältnisses von Wirtschaft und sozialem Ausgleich in der EU.

In dieser Situation muss sich Europa vergewissern, welche Konsequenzen es aus der wirtschaftlichen Krise der vergangenen Jahre ziehen will. Schnell ist die Forderung nach einem „sozialen Europa“ bei der Hand. Aber so beliebt dieses Schlagwort ist, genauso offen bleibt auch, was wir unter einem sozialen Europa verstehen sollen.



So beliebt dieses Schlagwort ist, genau so offen bleibt auch, was wir unter einem sozialen Europa verstehen sollen

Die europäische Staatsschulden- und Wirtschaftskrise hat in zahlreichen europäischen Staaten zu großen sozialen Verwerfungen geführt. Sicherlich verbessert sich die wirtschaftliche Lage bereits. Hier in Spanien zeigen sich Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs, Griechenland kann sich zum Teil schon wieder am Kapitalmarkt finanzieren, auch wenn die Frage eines erneuten Schuldenschnitts die europäische Politik wieder beschäftigen wird. Aber die soziale Lage verbessert sich immer erst im Nachgang zur wirtschaftlichen Entwicklung, so dass wir nach wie vor mit vielen sozialen Problemen zu kämpfen haben. Auch wenn sich die Situation am Arbeitsmarkt im letzten halben Jahr entspannt hat und die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist, so bleibt derzeit doch ein Viertel der Bevölkerung in Spanien ohne Arbeit. Das Gleiche gilt für Griechenland.

Von kirchlicher Seite leistet die Caritas in den verschiedenen Ländern gute Arbeit, um Menschen in Notlagen zu helfen. Papst Franziskus erinnert in „Evangelii Gaudium“ an die Aufforderung Jesu an seine Jünger: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Mk 6,37) und weist darauf hin: „das beinhaltet sowohl die

Mitarbeit, um die strukturellen Ursachen der Armut zu beheben und die ganzheitliche Entwicklung der Armen zu fördern, als auch die einfachsten und täglichen Gesten der Solidarität angesichts des ganz konkreten Elends, dem wir begegnen“ (EG 188). Es ist also nicht damit getan, die akute Not zu

III. Die Gestalt eines sozialen Europas

Welche Konturen hat aber dieses soziale Europa? Die Europäische Union hat im sozialen Bereich nur begrenzte Zuständigkeiten. In der Kompetenzaufteilung innerhalb der EU verbleibt die Sozialpolitik weitestgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Man kann sicherlich lange über den Sinn dieser Kompetenzverteilung diskutieren. Natürlich spricht auch viel dafür, die Sozialpolitik im Aufgabenbereich der Nationalstaaten zu behalten: Zu vielfältig sind die gewachsenen nationalen Traditionen, und die kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede sind zu hoch, um europaweite Lösungen im Sozialbereich anzustreben. Aber diese Kompetenzverteilung darf meines Erachtens nicht dazu führen, dass die Europäische Union für den wettbewerbsfähigen Rahmen zuständig ist und die Mitgliedstaaten für den sozialen Ausgleich zu sorgen haben. Bei einem solchen Verständnis werden die Politik und Entscheidungen der EU nämlich immer nur dem Kalkül der Marktfreiheiten, des Wettbewerbs und der Liberalisierung folgen. Man wird dann mit Europa nur das Image des kaltherzigen Wirtschaftsprojekts verbinden, während die Nationalstaaten warme Wohltaten verteilen.

Wir erleben schon heute, dass die Menschen den staatlichen Rahmen als Hort der sozialen Absicherung empfinden. Während man also soziale Sicherheit mit dem Nationalstaat verbindet, wird Europa als Ursache für den Verlust des Sozialen ausgemacht. Dies führt sicherlich nicht dazu, dass die Menschen eine stärkere Identität als Bür-

lindern. Es geht vielmehr auch darum, die Verhältnisse strukturell zu verbessern. Hier ist die Kirche mit ihrem politisch-diakonischen Auftrag gefordert, sich für eine gerechte Welt und in diesem Fall heißt das: für ein soziales Europa einzusetzen.

gerinnen und Bürger der Europäischen Union ausprägen. Schließlich ist gerade der soziale Zusammenhalt ein wesentlicher Beitrag zur Identifikation mit einem politischen Gebilde. Und deshalb beharren die Mitgliedstaaten ja auch auf der sozialpolitischen Kompetenz. Es ist also kein Wunder, dass die Ausprägung einer europäischen Identität nicht vorangeht, wenn Europa immer nur als soziale Gefährdung wahrgenommen wird.



Die Kompetenzverteilung darf nicht dazu führen, dass die Europäische Union für den wettbewerbsfähigen Rahmen zuständig ist und die Mitgliedstaaten für den sozialen Ausgleich zu sorgen haben

Allzu oft gilt die Wirtschaftsorientierung Europas als eine Verschärfung der negativen sozialen Effekte der Globalisierung in den industrialisierten Ländern. Zahlreiche europäische Länder waren in den vergangenen Jahren zu tiefgreifenden Reformen ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung gezwungen, und die sozialen Sicherungssysteme stehen unter Druck. Für diese Situation wird oft die Europäische Union verantwortlich gemacht, die als Motor der Globalisierung den Wettbewerb fördere und damit Arbeitsplätze vernichte oder zu ihrer Verlagerung ins Ausland beitrage. Ich bin jedoch mit Blick auf die sozialen Folgen der Globalisierung davon überzeugt, dass die Europäische Einigung nicht

das Problem, sondern die Lösung ist. Nur ein starkes vereintes Europa kann sich innerhalb der globalisierten Welt behaupten. Die nationalen Sozialstaaten können diese Herausforderung für sich kaum noch bewältigen.

Innerhalb der europäischen Politik lassen sich Wirtschaft und Soziales aber nicht so leicht trennen. Das gilt erst recht in der Wirtschafts- und Währungsunion mit ihren weitreichenden Verschränkungen, deren Ausmaß viele erst in der Krise wahrgenommen haben. Deshalb berühren die europäische Gesetzgebung und viele politische Maßnahmen auf europäischer Ebene auch Fragen der Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik. Sie beeinflussen auch in erheblichem Maße den Spielraum der nationalen Sozialpolitik. Und nicht zuletzt nimmt die EU mit der Methode der offenen Koordinierung auch Einfluss auf die Weiterentwicklung der Sozialpolitiken. Deshalb bedarf es einer Idee, wie die soziale Dimension der Europäischen Union auszugestalten ist und an welchen Prinzipien sie sich orientieren soll. Darüber hinaus stellt sich durchaus auch die Frage, inwieweit nicht eine Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten notwendig und wünschenswert wäre. Vielleicht wäre es sinnvoll, innerhalb der EU auch einmal einen Konvent über soziale Fragen einzuberufen und nicht nur zur institutionellen Ausgestaltung der EU. Denn die EU braucht dringend eine Vergewisserung über ihre sozialpolitischen Kompetenzen.

Als der Europäische Rat im März 2000 in Lissabon die sogenannte Lissabon-Strategie verabschiedet hat, verfolgte sie damit das Ziel, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die soziale Kohäsion und der Umweltschutz waren zwar ebenfalls Bestandteil der Strategie, waren dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit jedoch nachgeordnet. Erst seit dem zufälligerweise ebenfalls in Lissabon verabschiedeten „Vertrag von Lissabon“,

stehen die Ziele des sozialen Ausgleichs und der Wettbewerbsfähigkeit nebeneinander. Denn der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon erklärt „eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ zu einem der Vertragsziele der EU. Somit ist die Soziale Marktwirtschaft zum Leitbild der Europäischen Union geworden. Die ComECE hat im Januar 2012 unter dem Titel „Eine Europäische Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ eine Erklärung zur wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft veröffentlicht, um dieses Vertragsziel mit Leben zu füllen. Denn ein soziales Europa ist eng mit der Realisierung dieses Vertragsziels einer sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene verbunden. Vor diesem Hintergrund haben wir als Bischöfe vorgeschlagen, den gemeinsamen Markt weiterzuentwickeln.



Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen muss das Soziale immer mitbedacht werden

Dass sich Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht voneinander trennen lassen, entspricht auch meinem Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft, deren Konzeption mit den Werten und Zielen der Katholischen Soziallehre korreliert: Es handelt sich dabei um ein Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell, das die Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip der Gerechtigkeit verbindet. Dazu schafft sie einerseits den Rahmen für einen fairen Wettbewerb und nutzt somit die Vorteile des Marktes und sorgt andererseits für einen sozialen Ausgleich. In einem politisch verschränkten System verschiedener Ebenen können diese Aufgaben nicht losgelöst voneinander unterschiedlichen Ebenen zugeordnet sein. Vielmehr muss bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen das Soziale immer mitbedacht werden. Die Politik würde zu kurz greifen, wenn sie nicht das Ganze im Blick hätte, sondern sich nur für Teilbereiche zuständig fühlte. Stattdes-

sen braucht es eine ganzheitliche, integrierte Politik. Deshalb müssen wirtschaftspolitische Maßnahmen der EU immer auch unter ihren sozialpolitischen Folgen betrachtet werden. In das europäische Gesetzgebungsverfahren sollte insofern eine Sozialverträglichkeitsprüfung eingebaut werden.


Eine soziale Marktwirtschaft auf europäischer Ebene muss sich natürlich auch weiterhin an der Wettbewerbsfähigkeit orientieren. Aber der Markt braucht klare Regeln, die wiederum politisch gesetzt werden müssen. Deshalb muss Ordnungspolitik die Grundlage eines sozialen Europas sein. Dies gilt mit Blick auf die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise vor allem auch für die Kapitalmärkte. Deshalb unterstreicht die Erklärung der ComECE: „Eine Marktwirtschaft, die ausschließlich den Kapitalinteressen dient, kann nicht ‚sozial‘ genannt werden.“

Neben die Ordnungspolitik tritt in einer sozialen Marktwirtschaft aber eben auch die Sozialpolitik. Anhand der Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität muss ein gerechter Ausgleich geschaffen werden. Arbeitnehmer brauchen sozialen Schutz, die Jugend braucht Bildung und Ausbildung, die Familie als Keimzelle der Gesellschaft braucht Wertschätzung und Förderung. Hinzu kommt jedoch, dass wir heute nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen einer Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr denken können, ohne die ökologischen Folgen unseres Wirtschaftens zu berücksichtigen. Deshalb müssen wir neben dem sozialen Ausgleich auch die Bewahrung der Schöpfung und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen in unser Wirtschaftsmodell integrieren.

Der Klimawandel ist zu einem Brennpunkt der ökologischen Probleme geworden. Er wirft Fragen nach der globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit auf, weil diejenigen, die am meisten unter ihm zu leiden haben, nicht identisch mit den Verursachern sind. Deshalb fordert uns der Klimawandel heraus, keinen Raubbau an der



Schöpfung zu betreiben, sondern nachhaltig zu wirtschaften. Insofern muss die Wirtschaftspolitik in der EU nicht nur sozial, sondern auch ökologisch weiterentwickelt werden. Denn es wird auf Dauer nicht möglich sein, ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit zu erzielen, wenn wir die ökologischen Folgen unseres Handelns nicht beachten.

 Wir dürfen nicht zulassen, dass der Markt in alle Lebensbereiche vordringt und uns beherrscht

Neben dem sozialen Ausgleich und der ökologischen Nachhaltigkeit gibt es einen weiteren Grund, die Wirtschaftspolitik in ein gesamtpolitisches Konzept einzuhegen. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Markt in alle Lebensbereiche vordringt und uns beherrscht. Denn der Markt kann nicht alle Bedürfnisse befriedigen. Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir auf europäischer Ebene auch über die Frage des Sonntagsschutzes diskutieren. Es ist wichtig und richtig, dass wir an diesem Tag aus kulturellen und religiösen Gründen der Ruhe den Vorrang vor den wirtschaftlichen Aktivitäten einräumen.

Ebenso gehört der Bereich der Familie zu den Fragen, die wir nicht den wirtschaftlichen Überlegungen unterwerfen dürfen. Die Familie hat einen Wert in sich, den es zu achten gilt. Sie ermöglicht das Ja zum Leben und ist deshalb Grundlage unseres Zusammenlebens und der Zukunft der Gesellschaft. Die Familie darf anderen gesellschaftlichen Prozessen wie der Wirtschaft nicht untergeordnet werden. Daher dürfen wir die Familie nicht immer mehr dem Wirtschaftsleben anpassen, sondern wir müssen die Bereiche von Arbeit und Wirtschaft familienfreundlich ausgestalten. Auch in unseren heutigen modernen Gesellschaften erbringen die Familien grundlegende gesellschaftliche Leistungen. Deshalb muss die Politik auf

allen Ebenen darauf achten, die Familien zu unterstützen. Auch wenn die Europäische Union keine Kompetenz in familienpolitischen Fragen hat, so gehört doch eine familiengerechte Politik zur Idee einer Europäischen Sozialen Marktwirtschaft.

Die Beispiele von Sonntag und Familie weisen darauf hin, dass der Wirtschaft und dem Staat kulturelle Voraussetzungen zugrunde liegen. Sie bilden die Voraussetzung für unsere Gesellschafts- und unsere Wirtschaftsordnung. Deshalb müssen Wirtschaft und Staat diese Grundlagen achten und schützen. Der deutsche Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat in den 60er Jahren einen Ausspruch geprägt, der seit Jahrzehnten die gesellschaftlichen Debatten in Deutschland prägt, der aber auch in anderen Ländern Beachtung gefunden hat: „Der freiheitliche Verfassungsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garan-

tieren kann.“ Das gilt noch viel stärker für unsere Wirtschaftsordnung! Auch sie lebt von kulturellen Voraussetzungen und tut gut daran, diese Voraussetzungen zu achten und nicht mit der Wettbewerbslogik zu beseitigen.

Mit Blick auf ein soziales Europa müssen wir heute feststellen, dass vor allem die Länder der Eurozone ein hohes Maß an wechselseitiger Verantwortung übernommen haben. Sie haben eine Solidaritätsgemeinschaft gebildet, und wir realisieren immer stärker, dass diese Solidarität auch eine Verantwortungsgemeinschaft impliziert. Aus diesem Grund trägt die ComECE-Erklärung den Titel „Eine Europäische Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ und fordert: „Solidarität und Verantwortung müssen in Zukunft von der Europäischen Union immer enger miteinander verknüpft werden.“ Daher muss ein soziales Europa dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet sein.

IV. Soziale Herausforderungen in der EU

Ausgehend von diesen grundlegenden Gedanken über ein soziales Europa möchte ich fünf soziale Herausforderungen ansprechen, mit denen wir uns in Europa heute noch stärker auseinandersetzen müssen: die Jugendarbeitslosigkeit, die derzeitige europäische Krise, der demographische Wandel, Migration und Menschenhandel.

1. Mit Blick auf die Arbeitsmärkte schockiert mich immer noch am meisten die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den südlichen Ländern Europas. Wir dürfen nichts unversucht lassen, gerade den Jungen eine Perspektive zu bieten und ihnen Chancen zu eröffnen, ihr Leben in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Schon seit langem wird mit Blick auf die arbeitslosen Jugendlichen von einer verlorenen Generation gesprochen. Wir dürfen diese Situation nicht hinnehmen: sowohl mit Blick auf die Jugendlichen selbst, aber auch mit Blick auf die langfristigen politischen

Folgen dieser Situation. Bildung und Arbeit sind deshalb die Themen, an denen wir ansetzen müssen. Dabei setzt das christliche Menschenbild auch auf die Selbstverantwortung und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Deshalb hat Bildung, die nicht auf ökonomischen Erfolg abzielt, sondern auch Teil der Persönlichkeitsbildung ist, einen zentralen Stellenwert.

In seiner Predigt zur Amtseinführung am 24. April 2005 hat Papst Benedikt es folgendermaßen formuliert: „Jeder ist gewollt, jeder ist geliebt, jeder ist gebraucht.“ Das muss das Leitbild für unsere Gesellschaft sein. Deshalb dürfen wir auch in einer wirtschaftlich so unsicheren Situation wie heute die Arbeitslosen nicht einfach abschreiben, sondern müssen ihnen immer wieder Chancen eröffnen. Denn der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet nicht nur, dass den Betroffenen das Einkommen wegbricht, sondern damit



gehen auch geringere Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und eingeschränkte Lebensperspektiven einher. Auch Papst Franziskus wendet sich in „Evangelii gaudium“ gegen eine Exklusionswirtschaft, wenn er sagt: „Es geht nicht mehr einfach um das Phänomen der Ausbeutung und der Unterdrückung, sondern um etwas Neues: Mit der Ausschließung ist die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt, an ihrer Wurzel getroffen, denn durch sie befindet man sich nicht in der Unterschicht, am Rande oder gehört zu den Machtlosen, sondern man steht draußen. Die Ausgeschlossenen sind nicht Ausgebeutete, sondern Müll, Abfall“ (EG 53). Als Christen müssen wir hingegen von der Würde des Menschen her denken und allen die Beteiligung an Arbeit und gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Vor allem mit Blick auf die Massenarbeitslosigkeit darf sich Sozialpolitik nicht auf eine ausschließliche Alimentierung der Betroffenen zum Lebensunterhalt beschränken. Sozialstaatliche Hilfen müssen vielmehr das Ziel verfolgen, die Menschen wieder zu einer Beteiligung am Gesellschaftsleben zu befähigen.

2. Europa hat seine wirtschaftliche und soziale Krise noch nicht überwunden. Spanien kann heute nach beeindruckenden Reformen wieder wirtschaftliche Erfolge erzielen. Aber andere Länder wie Frankreich und Italien sind immer noch in schwierigen Situationen. Sie drängen darauf, mehr Geld zu investieren und so die Wirtschaft anzukurbeln. Dem gegenüber beharren andere Länder darauf – vor allem meine Heimat Deutschland wird dazu gezählt –, dass die Krisenstaaten sich finanziell konsolidieren und strukturelle Reformen durchführen. Sicherlich wird es notwendig sein, Wachstumsimpulse zu setzen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der unserer Gemeinschaftswährung Euro zugrunde liegt, räumt dafür auch Möglichkeiten ein. Aber uns muss auch bewusst sein, dass es nicht gerecht sein kann, unsere Probleme

heute auf Kosten der kommenden Generationen zu lösen. Nachhaltigkeit und das rechte Maß sind unerlässliche Kriterien ökonomischen Handelns. Im Interesse des Gemeinwohls, so haben die Bischöfe der ComECE in ihrer Erklärung zur Sozialen Marktwirtschaft betont, muss Europa deshalb eine stabilitätsorientierte Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben.


Dabei muss jedoch das Gebot der sozialen Gerechtigkeit beachtet werden. Und am meisten müssen wir diejenigen im Blick behalten, die sich selbst am wenigsten artikulieren können: Dazu gehören zum einen die sozial Schwachen, zum anderen diejenigen, die heute noch nicht geboren sind. Deshalb dürfen die notwendigen Sparanstrengungen in den europäischen Ländern nicht auf Kosten der Schwächsten in unserer Gesellschaft gehen. Wir dürfen aber auch nicht durch immer neue Verschuldung den kommenden Generationen eine immense Schuldenlast aufbürden. Denn das würde nicht nur gegen die intergenerationelle Gerechtigkeit verstoßen, sondern auch die Ungleichheiten innerhalb der kommenden Generation verschärfen. Deshalb ist der faire Ausgleich der Belastungen die große Herausforderung in der europäischen Schuldenkrise, der sich alle Beteiligten stellen müssen.

3. Auch der demographische Wandel beschäftigt uns in Europa schon seit geraumer Zeit. In manchen Ländern ist die Entwicklung schon weiter vorangeschritten, in anderen wird sie sich noch einstellen. Viele glauben, es sei ein rein westliches Phänomen, aber es sollte sich niemand in Europa täuschen, dass diese Entwicklung an ihm vorbeiginge. Natürlich ist es erfreulich, wenn wir alle älter werden. Damit sind auch viele gesellschaftliche Potentiale verbunden, die wir noch nicht hinreichend zu nutzen wissen, weil wir uns zu langsam auf die Entwicklung einstellen. Aber auf der anderen Seite bringt der demographische Wandel auch hohe Belastungen für unsere sozialen Sicherungssysteme mit

sich. Insofern müssen wir diese Entwicklung stärker gestaltend annehmen und einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Generationen herstellen. Schließlich bedeutet Generationengerechtigkeit, dass wir den Nachkommenden nicht alleine die Lasten des demographischen Wandels aufbürden dürfen und dass wir ihnen eine intakte Infrastruktur hinterlassen müssen und die Möglichkeit, die Welt gestalten zu können. Deshalb wird eine Mäßigung unseres Lebensstils zugunsten der nachkommenden Generationen unumgänglich sein.

4. Die Einwanderung zahlreicher Flüchtlinge nach Europa beschäftigt uns zwar schon seit Jahrzehnten. Vor allem über Afrika drängen immer mehr Menschen nach Europa, um hier Arbeit und Auskommen zu finden. Der Einwanderungsdruck nimmt nun aber nach dem Arabischen Frühling noch weiter zu, und die Zustände der Migration werden unmenschlicher und dramatischer. Währenddessen haben wir Europäer trotz umfangreicher politischer Anstrengungen immer noch keine angemessene Antwort auf die Migration gefunden. Viel zu lange haben wir versucht, die Flüchtlinge, die in Nusschalen über das Mittelmeer zu uns kommen, einfach wieder zurückzuschicken. Die unzähligen Toten, die in den vergangenen Jahren auf ihrem Weg nach Europa ums Leben gekommen sind, weisen aber darauf hin, dass die bisherigen politischen Antworten – man traut sich ja nicht, von Strategien zu sprechen – nicht gefruchtet haben. Die einzigen Reaktionen der Europäer waren in der Vergangenheit Abwehr und Kontrolle. Ich vermisse hingegen in Europa, dass wir Migration auch viel stärker als Chance begreifen.

Johannes Paul II. hat in seinem nachsynodalen Schreiben „Ecclesia in Europa“ 2003 geschrieben: „Wenn man Europa sagt, soll das Öffnung heißen. [...] Daher muß es ein offener und gastfreundlicher Kontinent sein“ (EiE 111). Davon ist in der Europäischen Migrationspolitik nichts zu spüren. Zuerst

 Ich vermiss in Europa, dass wir Migration viel stärker als Chance begreifen

einmal müssen wir die ankommenden Flüchtlinge doch menschlich behandeln. Das gilt ganz unabhängig davon, ob sie später hier bleiben dürfen oder nicht. Papst Franziskus hat uns bei seinem Besuch am 8. Juli 2013 auf Lampedusa vor einer „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ gewarnt. Es wird Zeit, dass diesen Worten endlich Taten folgen. Denn es kann uns nicht kalt lassen, wenn die Flüchtlinge an den Toren Europas sterben. Deshalb muss Europa sowohl bei der Aufnahme der Flüchtlinge etwas ändern als auch die Fluchtursachen in den Herkunftsländern stärker bekämpfen. Europa muss aber auch Möglichkeiten legaler Zuwanderung über den Kreis von Hochqualifizierten hinaus prüfen und damit irregulärer Zuwanderung und Menschenhandel entgegenwirken. Auch in Sachen innereuropäischer Solidarität haben wir noch Nachholbedarf: und zwar sowohl bei den EU-Mitgliedstaaten, in denen die Flüchtlinge ankommen, als auch bei den anderen EU-Mitgliedern.

5. Das Thema Menschenhandel wird nach wie vor nicht in seiner Dringlichkeit wahrgenommen. Viele glauben, dieses Problem wäre weit von ihnen entfernt. Doch sie verkennen, dass dieses Thema in vielen Bereichen unserer Gesellschaft angekommen ist. Menschenhandel hat viele Gesichter: häusliche Sklaverei und Zwangsdienste, Zwangsprostitution oder Organhandel. Jedes Jahr werden nach Schätzungen der ILO ca. 880.000 Menschen in der Europäischen Union Opfer von Menschenhandel, weltweit sind es über 20 Millionen Menschen. Nicht zuletzt hat Papst Franziskus dieses Thema in den Vordergrund gestellt und als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angeprangert. Bei einer Tagung im Vatikan im April dieses Jahres sagte er, diese Tagung sei eine „Geste der Kirche und


aller Menschen guten Willens zu sagen: Es reicht!“ Die Europäische Union hat zwar in den letzten Jahren erste Maßnahmen gegen den Menschenhan-

del ergriffen. Aber die politischen Anstrengungen müssen weiter intensiviert werden, um diesem global agierenden Verbrechen zu begegnen.

V. Der Beitrag der Kirche

Welchen Beitrag kann nun die Kirche zu einem sozialen Europa leisten? Die Kirche hat keine technischen Lösungen anzubieten. Sie hat auch keine eigenen politischen oder wirtschaftlichen Konzepte, die mit der Politik konkurrieren würden. Aber die Kirche nimmt an den Sorgen und Nöten der Menschen teil, denn sie ist in diese Welt hinein gestellt. Deshalb ist es nicht der Auftrag der Kirche, Lösungen im technischen Bereich zur Verbesserung in einzelnen Fragen zu entwickeln. Die Kirche kann aber mit ihrer Soziallehre eine Richtschnur anbieten, um eine gerechte Gesellschaft zu bauen.

Die Katholische Soziallehre, so hat der Heilige Papst Johannes Paul II. in „Ecclesia in Europa“ betont, „hat ihren Ursprung in der Begegnung zwischen der biblischen Botschaft mit der Vernunft auf der einen und den das Leben des Menschen und der Gesell-

 Die Kirche kann mit ihrer Soziallehre eine Richtschnur anbieten, um eine gerechte Gesellschaft zu bauen

schaft betreffenden Problemen und Situationen auf der anderen Seite. Durch die Gesamtheit der von ihr gebotenen Prinzipien trägt diese Lehre dazu bei, solide Grundlagen für ein menschengerechtes Zusammenleben in Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit und Solidarität zu legen. Ausgerichtet auf die Verteidigung und Förderung der Würde der menschlichen Person – Grundlage nicht nur des wirtschaftli-

chen und politischen Lebens, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens – erweist sich die Soziallehre als fähig, die tragenden Säulen der Zukunft des Kontinents abzustützen“ (EiE 98).

Bei der Soziallehre geht es also um ein ganzheitliches Konzept, das den Menschen und seine Würde im Auge hat und ihn nicht instrumentalisiert. Eine Orientierung an ihren Prinzipien Personalität, Solidarität und Subsidiarität ermöglicht den Aufbau einer Gesellschaftsordnung, die sich nicht einseitig an wirtschaftlichen Fragen orientiert, sondern von der Person ausgeht.

Zur Katholischen Soziallehre gehört aber nicht nur die Sozialverkündigung des Papstes und der Bischöfe. Das kirchliche Lehramt bildet vielmehr nur eine von insgesamt drei Säulen. Eine zweite Säule bildet die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Sozialethik an den theologischen Fakultäten. Die dritte Säule hingegen ist seit jeher die katholische Sozialbewegung. Gerade in diesem Kreis fordere ich deshalb nachdringlich dazu auf, dass sich die katholischen Laien in die europäische Politik einbringen und die Soziallehre der Kirche im politischen Raum verbreiten und vertreten. Die Wirksamkeit der Soziallehre der Kirche hängt vor allem auch davon ab, ob sich Christen finden, die sich für das Gemeinwesen Europa engagieren und christlich-soziale Politik betreiben. Die europaweite Vernetzung katholischer Laien in der Politik ist sicherlich ein Bereich, in dem wir uns als Kirche stärker engagieren müssen.



VI. Fazit

Als sich die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates, José Manuel Barroso und Herman Van Rompuy, sowie der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, László Surján, am 10. Juni dieses Jahres mit Religionsführern zu einem Dialoggespräch getroffen haben, berichtete Präsident Barroso von seiner Initiative, europäische Intellektuelle zusammenzubringen, um über das neue „Narrativ Europas“ zu diskutieren. Dahinter steckt die Idee, dass die Friedensbegründung der Europäischen Integration fast siebenzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr trägt. Viele meinen heute, die Bündelung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kraft Europas in der globalisierten Welt wäre der neue Grund, warum die Staaten in Europa zusammenarbeiten sollten.

In meinem Statement bei diesem Treffen in Brüssel habe ich darauf hingewiesen, dass bereits Robert Schuman die Europäische Integration nicht nur

mit dem Motiv des Friedens und der Versöhnung begründet hat, sondern auch mit der Selbstbehauptung Europas in der Welt. Beide Begründungen haben meiner Meinung nach bis heute nichts an ihrer Aktualität verloren. Wenn wir das Europäische Sozialmodell in einer wirtschaftlich zusammenrückenden Welt nicht nur verteidigen, sondern auch weltweit befördern wollen, dann bleibt uns Europäern gar keine andere Wahl als immer enger zusammenzuarbeiten und unsere gemeinsamen Interessen vereint zu vertreten.

Gerade im Gedenkjahr 2014–100 Jahre nach dem Beginn des Ersten und 75 Jahre nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs – sollten wir aber auch die Friedensmotivation nicht vergessen. Jean-Claude Juncker, der neue Präsident der Europäischen Kommission pflegt zu sagen: „Wer an Europa zweifelt, soll einen Soldatenfriedhof besuchen.“ Denn er berichtet gerne folgende Geschichte: Als er als Minister von den nächtlichen Verhandlungen in Brüssel

zurückgekommen ist und sich über die anstrengenden Verhandlungen mit den europäischen Partnern beklagt hat, habe sein Vater diese Klage zurückgewiesen mit der Erwiderung, dass man in früheren Zeiten wegen dieser Angelegenheit Krieg geführt hätte.

Vergessen wir also nicht, dass die bestehenden europäischen Verschränkungen auch ein Grund dafür sind, dass wir in Europa nicht nur im Frieden, sondern als Freunde zusammenleben. Europa bleibt ein Projekt des Friedens, der Freiheit und der Versöhnung – auch und gerade in den außenpolitisch schwierigen Zeiten des Jahres 2014. Die soziale Dimension Europas ist ein wichtiger Beitrag, Lehren aus der Geschichte zu ziehen und dieses europäische Einigungsprojekt zu vertiefen. Denn ein soziales Europa als Baustein einer Friedensordnung gehört zweifelsohne, wie es Christopher Clark in Salzburg gesagt hat, „zu den größten Errungenschaften der Geschichte der Menschheit“.





„Der Euro überfordert die Lohnpolitik systematisch“

Interview mit Martin Höpner über die Aussichten einer transnationalen Lohnkoordination in Europa

Mit der Einführung des Euro wurde die Geldpolitik zentralisiert, die innereuropäischen Wechselkurse wurden unwiderruflich fixiert. Lohnaushandlungen finden aber weiterhin auf nationaler Ebene statt, die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind in allen Teilnehmerländern ganz unterschiedlich organisiert, und eine transnationale Koordination der Lohnpolitik findet bisher nicht statt. Kann der Euro ohne Lohnkoordination funktionieren? Warum gab es in Deutschland seit Einführung des Euro eine zurückhaltende Lohnpolitik? Tragen die deutschen Sozialpartner eine Mitschuld an der Eurokrise? Und könnte die Tarifpolitik helfen, die Eurokrise zu beenden?

Amosinternational Herr Professor Höpner, Sie haben die transnationale Lohnkoordination jüngst als Dreh- und Angelpunkt des Euros und seiner Krise bezeichnet. Was meinen Sie damit?

Martin Höpner In einer Währungsunion sind die nominalen Wechselkurse unwiderruflich fixiert. Die teilnehmenden Länder können unterschiedliche Preisentwicklungen nicht mehr durch Auf- und Abwertungen ausgleichen. Die Länder müssen sich daher in die Lage versetzen, ihre Inflationsraten zu synchronisieren.

Amosinternational In einer Währungsunion kann es also weiter unterschiedliche Inflationsraten geben?

Höpner So ist es. Auch wenn man mit demselben Geld bezahlt, können sich die Preisniveaus der beteiligten Länder unterschiedlich entwickeln. Die Synchronisation der Inflationsraten geht nicht von selbst, sondern erfordert den

Willen und die Anstrengung aller Beteiligten. Genau das aber ist im Euro schrecklich schiefgelaufen. In den Ländern des ehemaligen „DM-Blocks“, also im Norden, wurde die Zielinflationsrate der EZB (Europäische Zentralbank) von 2 Prozent deutlich unterschritten, im Süden der Eurozone wurde sie deutlich überschritten.

Amosinternational Aber was hat das mit der Lohnpolitik und transnationaler Lohnkoordination zu tun?

Höpner Preise werden vor allem von Löhnen getrieben. Der empirische Zusammenhang zwischen beidem ist nahezu perfekt. Wer also Inflationsraten synchronisieren will, muss den Lohndruck synchronisieren. Genauer: Die Anstiege der nominalen Lohnstückkosten, das sind die Nominallöhne relativ zur Entwicklung der Produktivität, müssen ungefähr der Zielinflation der Zentralbank entsprechen. Natürlich

Martin Höpner



nicht zielgenau und Jahr für Jahr, aber mittelfristig.

Amosinternational Und wenn das nicht gelingt?

Höpner Dann verschieben sich die Wettbewerbsstärken der teilnehmenden Länder von den Ländern mit höherer Inflation zu den Ländern mit niedrigerer Inflation. Genau das ist in der Währungsunion geschehen. Spanien und Portugal haben an Wettbewerbskraft verloren und Deutschland gewonnen. Das schlägt sich in Handelsbilanzungleichgewichten und Zahlungsbilanzungleichgewichten nieder.

Amosinternational Wie ließe sich transnationale Lohnkoordination praktisch realisieren? Der Euro-Raum besteht heute aus 19 Ländern. Die Sozialpartner dieser Länder können doch unmöglich vor jeder Lohnrunde zusammenkommen und ihr Vorgehen abstimmen?

Höpner Da haben Sie schon Recht. Es genügt aber, wenn sich mittelfristig alle an derselben Lohnregel orientieren. Sie müssen bei ihren Lohnabschlüssen also alle die nationale Produktivitätsentwicklung und die Zielinflation der EZB in Rechnung stellen.

Amosinternational Auch das klingt kompliziert.

Höpner Nun, es ist eigentlich nicht so weit weg von dem, was wir bisher von den großen deutschen Gewerkschaften kannten, etwa der IG Metall. Die hat sich überlegt: Wie stark ist die Produktivität seit der letzten Lohnrunde gestiegen? Das war gewissermaßen der neue Kuchen, von dem sie einen fairen Anteil haben wollte. Zudem hat sie sich gefragt: Wie hoch ist die Inflation? Um zu verhindern, dass die Lohnerhöhung von der Inflation aufgezehrt wird, hat sie die aktuelle Inflation zur Produktivitätsentwicklung hinzuaddiert. Das Ergebnis war dann das, wo sie lohnpolitisch ungefähr hinwollte.

Amosinternational Also kann dann doch alles beim Alten bleiben?

Höpner Nein, es gibt zwei Unterschiede. Erstens, die Lohnpolitik darf sich nicht mehr an der jeweiligen nationalen Inflationsrate orientieren, sondern muss die Zielinflation der EZB in Rechnung stellen. Zweitens, die Einhaltung



Die Einhaltung der Lohnregel ist mit Eintritt in den Euro viel wichtiger geworden

der Lohnregel ist mit dem Eintritt in den Euro viel wichtiger geworden als vorher. Denn es gibt ja keine Wechselkursanpassungen mehr, mit denen sich etwaige Fehlentwicklungen ausgleichen ließen.

Amosinternational Herr Höpner, wenn Sie über die Lohnpolitik sprechen, dann klingt

das, als ginge es um eine Maschine, die sich beliebig programmieren lässt.

Höpner Genau das ist die Punkt! Der Euro überfordert die Lohnpolitik systematisch. Sie ist keine Maschine, die man programmieren kann. Die Kräfteverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital, die Problemwahrnehmungen, die Organisationsweisen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, deren Überzeugungen und Traditionen – all das unterscheidet sich in der Eurozone von Land zu Land erheblich. Es wäre also geradezu ein Wunder, würde am Ende das herauskommen, was der Euro erfordert.

Amosinternational Wie kommt es, dass die Lohnsteigerungen der letzten Jahre in Deutschland besonders gering ausgefallen sind, obwohl es vergleichsweise starke und gut organisierte Gewerkschaften gibt?

Höpner Ich meine, dass wir hier zwei Faktoren bedenken müssen. Erstens: Ein Teil der Lohnzurückhaltung war strategisch. Man muss die Situation verstehen, in der sich die deutsche Politik und die deutschen Gewerkschaften vor ungefähr zehn Jahren befanden. Die Arbeitslosigkeit war hoch, das Wachstum war niedrig, Deutschland war ein Opfer des Euro ...

Amosinternational ... ein Opfer des Euro? Deutschland?

Höpner Aber ja! Die EZB konnte ihre Zinsen ja nicht nur im Hinblick auf die Stagnation in Deutschland festlegen, sondern musste berücksichtigen, dass es gleichzeitig im Süden Europas einen kreditgetriebenen Wachstumsboom mit drohender Überhitzung gab, der nicht zusätzlich befeuert werden durfte. Die Zinsen waren daher für Deutschland zu hoch, für den Süden hingegen zu niedrig. So gesehen war Deutschland ein Opfer des Euro.

Amosinternational Wie hat Deutschland auf diese Situation reagiert?

Höpner Deutschland musste auf einen Wachstumspfad zurückfinden. Aber wie? Mit der Haushaltspolitik kam man nicht weiter, denn Deutschland drohte den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ohnehin schon zu verletzen, und man darf auch nicht vergessen, dass der Aufbau Ost in vollem Gange war. Die Geldpolitik wurde von der EZB gemacht, auf die Wechselkurspolitik hatte man mit dem Eintritt in den Euro unwiderruflich verzichtet. Es blieb eigentlich nur die Lohnpolitik, und Deutschland verfügte über einen starken Exportsektor. Die Sozialpart-



Die Lohnzurückhaltung deutscher Gewerkschaften diente der Konkurrenzstärke auf den Exportmärkten

ner hielten ihre Lohnsteigerungen hinter denen der Nachbarn zurück. Diese Rechnung ging auf. Die Unternehmen gaben die Kostenentlastung über sinkende Preise an die Verbraucher weiter. Da haben wir ihn wieder, den engen Zusammenhang zwischen Lohndruck und Preisentwicklung. Deutsche Exporte wurden billiger, Deutschland kurbelte seine Wirtschaft über die Exporte an.

Amosinternational Ihrer Ansicht nach haben die deutschen Gewerkschaften die Lohnzurückhaltung also absichtlich betrieben?

Höpner Das ist zugegebenermaßen nur der eine Teil der Geschichte. Der andere Teil hat mit Entwicklungen zu tun, die von den Gewerkschaften weder herbeigeführt noch gewollt waren. Außerhalb des verarbeitenden Gewerbes und des öffentlichen Sektors sank die Tarifbindung. Die Hartz-Reformen verschärften die Konkurrenz zwischen Arbeitslosen und niedrig produktiven Beschäftigten. Und in den Unternehmen setzen zunehmende Spaltungen zwischen Kernbelegschaften und schwach geschützten Rändern ein. Auch diese Entwicklungen trugen dazu bei, dass die Löhne



weniger stark stiegen, als es mit der 2-Prozent-Zielinflation der EZB vereinbar sein konnte.

Amosinternational Das klingt, als wollten sie Deutschland die Schuld an der Eurokrise zuschieben.

Höpner Nicht nur in Deutschland gab es eine Lohnpolitik, die sich mit dem Euro nicht vertrug, sondern natürlich auch im Süden. Im Norden stiegen die nominalen Lohnstückkosten zu wenig, im Süden zu stark. Aber Sie haben schon Recht: Ich betone vor allem die Verantwortung Deutschlands, das wie kein anderes Land einen innereuropäischen Lohnkostenwettbewerb angeheizt hat, dem andere Länder nicht gewachsen waren und nicht gewachsen sein konnten.

Amosinternational Ihre Behauptung, dass die Exportstärke Deutschlands und die Exportschwäche der Südländer vor allem an den Kosten hängt, wirkt auf mich merkwürdig. Liegt das nicht eher an der hohen Qualität deutscher Produkte, ist diese Qualität nicht viel wichtiger als ein paar Lohnprozente mehr oder weniger?

Höpner Auch Qualitätsprodukte sind immer nur relativ zu ihrem Preis attraktiv! In dem Maße, in dem die deutschen Produkte relativ zu den Produkten anderer Länder billiger wurden, stiegen die deutschen Exportüberschüsse.

Amosinternational Aber doch nicht nur gegenüber anderen Euroländern! Deutschland ist auch auf den Märkten Osteuropas oder Asiens stark.

Höpner Da haben Sie Recht. Aber auch auf diesen Märkten konkurriert Deutschland ja gegen die anderen Euroländer. Deutschland profitiert da gewissermaßen doppelt: Erstens hat es, wie dargelegt, durch die relativ niedrigen Lohnstückkosten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern der Eurozone. Das ist einer der Gründe, warum Deutschland so viel

erfolgreicher auf den osteuropäischen Märkten ist als Frankreich. Zweitens wäre der Eurokurs gegenüber anderen Währungen ohne die Eurokrise gewiss höher, auch davon profitieren die deutschen Exporte.

Amosinternational Inzwischen fordern auch die EZB und die OECD kräftige Lohnerhöhungen in Deutschland.


Höpner Ganz zu schweigen von IWF-Chefin Christine Lagarde, die sich wiederholt so geäußert hat. In den internationalen Organisationen wird das Problem sehr klar gesehen.

Amosinternational Da müssten die Gewerkschaften doch eigentlich jubeln?

Höpner Nun, nicht ganz. Die Gewerkschaften verbitten sich Einmischungen in die Lohnpolitik von allen Seiten und in alle Richtungen. Sie haben kein Interesse daran, dass die Erwartungen allzu hoch geschraubt werden. Und wir dürfen nicht vergessen: Die Hoffnungen richten sich ja nicht darauf, dass der deutsche Reallohn steigt! Das wäre eher ein Nebeneffekt, der nicht einmal zwingend eintreten muss. Die Hoffnungen richten sich vielmehr darauf, dass die Unternehmen den Lohndruck in Form höherer Preise an die Verbraucher zurückgeben, dass sich die Verzerrungen der Preisniveaus in der Eurozone dadurch wieder abbauen und folglich die Ungleichgewichte im Euroraum zurückgehen, sich vielleicht sogar ins Negative umkehren – nur dann nämlich könnte der Süden tatsächlich Schulden zurückzahlen. Dieses Szenario wäre ja auch tatsächlich ein Ausweg aus der Eurokrise.

Amosinternational Das müssen Sie erklären.

Höpner Nehmen wir an, Deutschland würde sich in einem transnationalen Pakt darauf verpflichten, die Löhne für, sagen wir, zehn Jahre um mindestens 5 Prozent steigen zu lassen. Dann wä-

 Erforderlich wären kräftige Lohnerhöhungen in Deutschland und eine weitere Lohnzurückhaltung im Süden

re in Deutschland mit höherer Inflation zu rechnen und wir würden den Süden von einem Teil des brutalen Deflationisierungsdrucks entlasten. Der Süden müsste zusagen, weiterhin Lohnzurückhaltung zu üben. Gleichzeitig könnte die EZB versprechen, mindestens für die Dauer unseres imaginären Pakts die Risikoaufschläge auf Staatsanleihen durch gezielte Interventionen anzugleichen. So ungefähr könnte eine Lösung der Eurokrise aussehen.

Amosinternational Das klingt, als würden Sie nicht dran glauben.

Höpner So ist es. Wir haben schon darüber gesprochen, dass die Anforderungen, die der Euro an die Lohnpolitik richtet, zu hoch sind. Das gilt umso mehr für das skizzierte Szenario, das im Prinzip ein Ausweg aus der Eurokrise sein könnte. Denn was würden wir praktisch von der deutschen Lohnpolitik verlangen? Dass sie gezielt Inflation herbeiführt und an der Verschlechterung der Wettbewerbsposition des deutschen Exportsektors arbeitet? Nein, das ist zu viel verlangt. Es funktioniert nur auf dem Papier. In der Praxis würde die Strategie spätestens an den starken Betriebsräten der großen Exportunternehmen scheitern. Die würden mit den Managements soziale Pakte vereinbaren und in diesem Rahmen Lohnerhöhungen gegen Arbeitsplatzsicherung tauschen.

Amosinternational Aber was ist ihre Schlussfolgerung? Wo ist der Ausweg?

Höpner Es gibt Problemkonstellationen, aus denen es keine einfachen Auswege gibt. Sicher bin ich nur, dass der Euro eine gigantische Fehlkonstruktion ist. Ich wollte, wir könnten in der Zeit zurückreisen und den Fehler rückgängig ma-



chen. Aber das geht nicht. Heute ist der Euro da und seine Abschaffung dürfte mit hohen Kosten verbunden sein. In dieser Konstellation fällt es mir schwer, eine klare Politikempfehlung zu geben. Fest steht für mich: Wir sollten am Euro nicht um jeden Preis festhalten. Und wir sollten uns mit möglichen Ausstiegsszenarien beschäftigen.

Amosinternational Warum klammern Sie den großen Schritt nach vorn aus Ihren Überlegungen aus? Eine föderale, handlungsfähige EU mit einem starken Zentralhaushalt und Mitgliedsländern, die etwa das sind, was in Deutschland heute die Bundesländer sind?



Eine effektive transnationale Koordination der Lohnfindung wird es auf absehbare Zeit nicht geben

Höpner Das Hauptproblem ist ja, wie wir gesehen haben, die Unfähigkeit der Euro-Teilnehmerländer, ihre Inflationsraten zu synchronisieren. Angesichts der großen Unterschiedlichkeit der nationalen Modi der Lohnfindung wird es dabei auch selbst dann bleiben, wenn die EU auf dem Weg zur Staatlichkeit einen großen Schritt nach vorn machen würde. Woher sollte eine zukünftige EU die Fähigkeit nehmen, effektiv in die nationale Lohnpolitik zu intervenieren? Diese zukünftige EU müsste

KURZBIOGRAPHIE
Martin Höpner (*1969), Dr. rer. pol., apl. Professor an der Universität Köln, Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Leiter der Forschungsgruppe „Politische Ökonomie der europäischen Integration“; Forschungsschwerpunkte: Wandel der Unternehmenskontrolle in Deutschland; politische Dynamiken des Kapitalismus; politische Ökonomie der Eurozone sowie der „Integration durch Recht“; Veröffentlichungen zum Thema u. a.: Transnationale Lohnkoordination in einem System fester Wechselkurse. In: WSI-Mitteilungen 67 (2014) 4, 317–319; Ein Währungsraum und viele Lohnregime; Warum der Euro nicht zum heterogenen Unterbau der Eurozone passt. In: Der Moderne Staat 6 (2013) 2, 289–309; Weiteres unter: www.mpifg.de/people/mh/index_de.asp.

ja über eine Steuerkapazität verfügen, die größer ist als die, die wir heute von den meisten Nationalstaaten kennen. Einmal abgesehen davon, dass den großen Zentralisierungsschritt derzeit niemand wirklich will. Und ganz zu schweigen von dem zu erwartenden Aufwind für die rechtspopulistischen Bewegungen, die ja ohnehin in den vergangenen Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen sind.

Amosinternational Herr Höpner, zum Abschluss: Ihre Einwände mögen berechtigt sein, aber Ihren Ausführungen scheint jeglicher Zweckoptimismus zu fehlen. Haben Sie denn gar keine positive Vision von Europa?

Höpner Eine positive Vision von Europa habe ich schon. Was ich mir vorstelle, ist aber kein Europa, das so viel zentralisiert wie nur möglich. Die Zentralisation der Geldpolitik hat sich als Fehler erwiesen. Ich wünsche mir ein Europa unterhalb des Integrationsniveaus des Bundesstaats, das Raum zur Beibehaltung von Unterschieden lässt und zivilgesellschaftlichen Gruppen Raum zur transnationalen Koordination eröffnet. Die europäische Politik soll kein Selbstzweck sein, sondern dort aktiv werden, wo es zwingende transnationale Probleme zu lösen gilt. Alles Weitere sollte von unten wachsen und irgendwann ist ja vielleicht auch einmal mehr drin. Mit der Forderung nach radikalen, utopischen Zentralisierungsschritten, die gegen die europäischen Bevölkerungen durchgesetzt werden müssten, ist derzeit aber niemandem geholfen.

Die Fragen stellte Richard Geisen





Die neuen Hightech-Anwendungen und die Frage nach dem Menschen

Französische Sozialwochen 2014 in Lille

Dem Thema der „techno-sciences“ war die 89. Session der „Französischen Sozialwochen“ gewidmet. Sie fand vom 21. bis 23. November in Kooperation mit der Katholischen Universität Lille statt. Die Thematik passte gut zum Tagungsort. Mit seinen Hightech-Unternehmen, Forschungsinstituten und Laboratorien zählt Lille zu den Exzellenzpolen Frankreichs. Die zufällige zeitliche Koinzidenz mit einem Kongress der „Transhumanisten“ in Paris hat die anthropologische Brisanz des Themas unterstrichen; denn die Optimierung des Menschen dank der neuen technologischen Möglichkeiten, seine Befreiung von allen natürlichen Einschränkungen ist das Ziel der Transhumanisten.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Feststellung, dass wir in einer Zeit des „rasanten Übergangs“ leben. Drei der wesentlichen Motoren dieses Wandels sind

- die Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts,
- die Aufhebung der Grenzen zwischen den Wissenschaften und
- die explosionsartig gestiegene Leistungsfähigkeit der Rechner.

Er greift in alle Lebensbereiche ein und verändert, wie der Präsident der Sozialwochen, *Jerôme Vignon*, hervorhob, unsere Weisen des Arbeitens, des alltäglichen und sozialen Lebens, der Erziehung, des Regierens, ja des Denkens fundamental. Was wird dabei aus dem Menschen? Welche Zukunft verspricht die Verknüpfung der Forschungsergebnisse von Nanotechnologie, Biotechnologie, Informationstechnologien und

Kognitionswissenschaften (NBIC)? Damit war der Fragehorizont der Podien und Werkstätten abgesteckt. Bis zu 1500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an den Veranstaltungen teil.

Entsprechend der durch die neuen Technologien geförderten und geforderten Interdisziplinarität hatten die Organisatoren eine interaktive Methode mit vielfältigen Vernetzungen erarbeitet. Das Ergebnis von Gruppendiskussionen wurde in Expertenrunden rückgespiegelt, aus denen neue Gesprächsimpulse entstanden. „Lernexkursionen“ boten die Gelegenheit, sich vor Ort in Unternehmen, Instituten, kommunalen oder regionalen Verbänden und Einrichtungen ein konkretes Bild von den neuen Realitäten zu verschaffen. Die Möglichkeit, die Diskussionen über Twitter zu kommentieren oder über das interaktive Radio der Katholischen Universität direkt oder als Podcast zu verfolgen, erweiterte nicht nur die Partizipationsmöglichkeiten, sondern auch den Teilnehmerkreis.



Die Währung dieser neuen Welt sind die Daten, ihr Reichtum deren Akkumulation

Bausteine zum tieferen Verstehen dessen, was vor sich geht, lieferten Journalisten, Soziologen, Experten aus dem Bereich der Informationstechnologien. Ihren Beobachtungen zu Folge stehen wir an der Schwelle zu einer neuen Welt, deren Alphabet wir zum größten Teil noch lernen müssen. Aber es wäre falsch zu glauben, die Entwicklung verlief unilinear. *Bruno Patino*,

Direktor bei France Télévision sprach von einer doppelten, konträren Entwicklungstendenz des Internets: einerseits Sprengung von Grenzen und Uniformisierung, andererseits Entstehung von territorialen, sprachlichen und kulturellen Micro-Kontexten. Die Währung dieser neuen Welt scheinen die Daten zu sein, ihr Reichtum deren Akkumulation. Der Präsident der Katholischen Universität Lille, *Pierre Giorgio*, Ingenieurwissenschaftler und ehemaliger Spitzenmanager, skizzierte die ungeheure Innovationskraft der neuen Technologien. Nicht allein die Kooperation, mehr noch die Co-Kreation werden im Zentrum der „dritten industriellen Revolution“ stehen. Dabei wird die Vernetzung mit intelligenten Maschinen ein wesentlicher Faktor sein.

Die immensen, allen zur Verfügung stehenden Datenmengen werden herkömmliche Hierarchien untergraben. Nach dem Soziologen *Frédéric Martel* kann das Internet ein Werkzeug der Befreiung und der Emanzipation sein. Doch wie wird sich der wachsende Umfang virtueller Kommunikation auf die zwischenmenschlichen Beziehungen auswirken? Welche Regulierungen sind nötig und möglich, um den Menschen vor neuen Versklavungen zu schützen? Die Diskussionen machten deutlich, dass der Blick auf die neuen Realitäten sogleich anthropologische Fragen aufwirft.

Noch schärfer trat dies auf den Podien zu Tage, auf denen die Visionen und Verheißungen zur Sprache kamen, die sich mit den sich beschleunigenden Fortschritten der „Konvergierenden Technologien“ (NBIC) verbinden.



Einige der Stichworte, die die Teilnehmer mit bislang kaum denkbaren Zukunftsszenarien konfrontierten, lauten:

- Künstliche Intelligenz,
- Steigerung der individuellen Leistungsfähigkeit,
- Manipulation erwünschten Verhaltens durch implantierte Computer,
- „technologische Singularität“ d.h. selbständig „denkende“ Rechner und Roboter.



Die Übergänge zwischen Mensch und Maschine werden fließend

Die Übergänge zwischen Mensch und Maschine werden fließend. Der Regisseur *Philippe Borrel*, der in den USA mit Mitarbeitern einschlägiger Institute und Laboratorien sprach, zeigte in seiner Dokumentation, dass man sich hier keineswegs nur im Bereich der Sciencefiction bewegt.

Die Entwicklung scheint zu einer Entscheidung herauszufordern: Welchen Menschen wollen wir? Den technisch perfektionierten, nach Unsterblichkeit strebenden des „transhumanistischen Projektes“ oder den Menschen aus Fleisch und Blut, geleitet nicht nur von seinem Verstand, sondern auch von seinen Gefühlen, frei in seinen Urteilen, verletzlich in seiner Körperlichkeit? Wünschen wir uns in unseren Phantasien und Träumen den „Menschen“ eines posthumanen Zeitalters wirklich? Es war folgerichtig, dass in Lille nicht nur Philosophen und Theologen zu Wort kamen, sondern auch Künstler mit ihren Kreationen und Romaniers wie *Alain Damasio*, *Maylis de Kerangal* und *Flore Vasseur*. Denn die Debatte um den Menschen ist auch eine Debatte um die Bilder und Vorstellungen, die sich Menschen von sich selbst machen.

Was aber ist aus philosophischer und theologischer Sicht zu bedenken? Nach *Frédéric Rognon*, Professor an der Fakultät für protestantische Theologie in Straßburg, ist in den Visionen der „techno-sciences“ eine „Sakralisie-

rung“ der Technik zu beobachten. Er plädierte für eine Re-Profanisierung der Technik, d.h. ihre Beschränkung auf den ihr zukommenden Werkzeugstatus, und für eine Ethik der „Nicht-Anwendung“ von technisch Möglichem. *Nathalie Sartou-Lajus*, Stellvertretende Chefredakteurin der von den Jesuiten herausgegebenen Zeitschrift „*Etudes*“, sprach von der „Plastizität des Menschen“, die ihm einen Raum freier Selbstentfaltung eröffne, ihn aber zugleich dem Risiko der Selbst-Deformation aussetze. Freiheit und Begrenztheit machten das Wesen des Menschen aus. Die Ärztin und Moraltheologin *Marie Jo-Thiel*, kritisierte die Körperfeindlichkeit im Konzept der „digitalen Identität“. Für sie handelt es sich gleichsam um eine säkularisierte Apokalypse (vgl. 21,4: „Der Tod wird nicht mehr sei, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal“). Die Annahme der eigenen „Verwundbarkeit“ und der Begrenztheit des Lebens im Vertrauen auf die „Gnade“ seien das Gegenbild des „perfektionierten Menschen“ der Transhumanisten.



Es ist Aufgabe der Politik, die neuen Technologien in das europäische Sozialmodell zu integrieren

Eines der abschließenden Podien war der Rolle der Politik gewidmet. Für *Martine Aubry*, die sozialistische Bürgermeisterin von Lille, ist es eine der zentralen Aufgaben der Politik, die neuen Technologien in das europäische Sozialmodell zu integrieren. Das heißt Nutzung ihrer vielfältigen Errungenschaften in den Bereichen Bildung, Me-

dizin, Dienstleitungen usw., aber auch Regulierung von Forschungen bis hin zu Verboten inhumaner Projekte. Risiken sah sie weniger im Bereich der Beschäftigung als im Hinblick auf die gesellschaftliche Kommunikation. Haben Journalisten angesichts der Informationsbeschleunigung und des damit verbundenen Zeitdrucks noch die Zeit, Fakten zu recherchieren? Wie können die Bürger die auf sie einströmenden Informationen „hierarchisieren“, um das Wesentliche zu identifizieren? *Martine Aubry* sah auch die Politik in der Verantwortung, damit „Ethik und Moral im Herzen der Gesellschaft von morgen“ lebendig bleiben.

Obgleich die Analysen und Diskussionen die Risiken einer „technozentrierten Gesellschaft“ deutlich vor Augen führten, endete das Jahrestreffen nicht auf einem kulturpessimistischen Ton. Denn die neuen technologischen Errungenschaften seien nicht „Dinge, die über uns kommen, sondern die wir machen“, stellte der Philosoph *Pierre Dumouchel* fest. Es handelt sich nicht um eine „mysteriöse Bedrohung“ (Bruno Latour). Auch für die neuen Technologien gilt: Technik ist ein Instrument, um Mensch zu bleiben, ja um mehr Mensch zu werden. Wie wir morgen leben und zusammenleben wollen, ist Sache unserer kritischen Autonomie. Der Präsident der Sozialwochen, *Jérôme Vignon*, erinnerte daran, dass das Christentum für diese Aufgabe ein reiches soziales Erbe und eine faszinierende Vision des Menschen anbietet. Die „techno-sciences“ stellten nicht zuletzt eine „spirituelle Herausforderung“ dar.

Wilhelm Rauscher, Bonn





Theologie der Sozialethik

Markus Vogt (Hg.): *Theologie der Sozialethik (Quaestiones disputatae 255)*. Freiburg im Breisgau: Herder 2013, 328 S., ISBN 978-3-451-02255-5.

Höchst überfällig war das 2011 veranstaltete Berliner Werkstattgespräch der Sozialethiker/innen, das die Frage nach der Theologie in der Sozialethik im Gespräch mit Exegeten, Dogmatikern sowie Politikwissenschaftlern diskutierte. Der vorliegende Band bündelt sehr unterschiedliche Beiträge zu dieser Grundsatzfrage. Im Hintergrund der Debatte steht die Tatsache, dass die in der katholischen Kirche lange Zeit vorherrschende neuscholastische Naturrechtslehre höchst fragwürdig geworden ist. Mehrere Beiträge betonen die grundsätzliche Weichenstellung, die im Konzilsdokument *Gaudium et spes* von der Naturrechtslehre hin zu einem heilsgeschichtlichen Zugang vorgenommen wurde. So rekonstruiert der Dogmatiker Peter Hünemann beispielsweise die theologische Grundlegung der christlichen Sozialethik in diesem Konzilsdokument, indem er auf die zentrale Bedeutung der Würde des Menschen und die gegenseitige Anerkennung (vgl. A. Honneth; P. Ricoeur) hinweist und diese in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet sieht. Kreuz und Auferstehung Christi bestätigen diese Würde auch im Blick auf „inhumanste Werke“ (36) der Menschheit. Doch hat diese heilsgeschichtliche Wende im Konzil zu einer stärker theologisch fundierten Sozialethik geführt? Im deutschsprachigen Raum kaum, denn wie der Tübinger Sozialethiker Matthias Möhring-Hesse zu recht festhält, ist die Sozialethik „auch ohne Naturrecht ... bis heute weitgehend Nicht- oder allenfalls Ein-bisschen-Theologie“ (73) geblieben. Im vorliegen-



den Sammelband sind mögliche Gründe für diese Situation genannt. Zum einen nahm gerade in Deutschland die katholische Soziallehre nach dem Zweiten Weltkrieg „gleichsam die Rolle einer offiziellen Staatsdoktrin“ (8) ein. Die zunehmende Erosion des katholischen Milieus und der sich verstärkende gesellschaftliche Pluralismus haben aber zu einer Situation geführt, in der die katholische Soziallehre nicht länger mehr die gesellschaftlich dominierende Sozialethik sein konnte. Dennoch bemühen sich viele Fachvertreter immer noch zuerst und vor allem darum, philosophisch und gesellschaftlich „anschlussfähig“ zu sein. Die gehäufte Wiederkehr dieses Wortes fällt auf. Verlangt aber heute nicht die pluralistische Situation moderner westlicher Gesellschaften eine stärkere christliche Profilierung der Sozialethik? Das Herausgeberteam (M. Vogt, I. Gabriel, A. Küppers, P. Schallenberg und W. Veith) betont in der Einführung die

Notwendigkeit eines „klar erkennbares Profils“ (13), will die Kirche in der Zivilgesellschaft wirksam sein. Die heilsgeschichtliche Wende im Zweiten Vatikanischen Konzil würde einen verstärkten Rekurs auf das biblische Erbe nahelegen und im angelsächsischen Raum gibt es mit J. H. Yoder oder S. Hauerwas auch entsprechende Vorbilder. Für den deutschen Sprachraum gilt aber weitgehend, was der Neutestamentler Thomas Söding in seinem Beitrag festhält. Seiner Einschätzung nach hat auch die „neuere Orientierung des Faches an der Sozialethik die Distanz zur Bibel nicht verringert“ (146). Für Söding zählen zum „ethischen Proprium des Evangeliums“ (150) einerseits die „Fundamentalunterscheidung zwischen Religion und Politik“ (161) und andererseits auch der biblische Leitbegriff der Gerechtigkeit. Die Münsteraner Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins war der ideale Diskussionspartner für Söding, weil sie schon seit vielen Jahren darum bemüht ist, die Distanz zwischen Exegese und Sozialethik zu verringern. Sorgfältig bedenkt sie in ihrem Beitrag Möglichkeiten und Grenzen einer Annäherung von biblischer Hermeneutik und christlicher Sozialethik. Zu Recht warnt sie vor der Gefahr des Biblizismus oder dem biblischen Verweis als bloßem Autoritätsargument. Aber auch sie setzt etwas zu sehr auf die Anschlussfähigkeit. Ihr Hinweis, dass die gegenwärtige „philosophische Literatur“ stärker als die christliche Sozialethik „auf biblische Impulse“ (144) zurückgreift, würde gerade ein mutigeres Zugehen auf das biblische Erbe nahelegen. Das eigentliche Problem ist aber die Rolle der Kirche, die eine stärker biblisch orientierte Sozialethik als „Interpretationsgemeinschaft“ voraussetzt. Für eine theologisch ausgerichtete Sozialethik ist

das Verhältnis zur Ekklesiologie zentral und nicht ohne Problematik. So unterschiedliche Fragen wie die nach der gerechten Organisation von Erwerbsarbeit in der Kirche (Möhring-Hesse) oder die Glaubwürdigkeit der Kirche (Heimbach-Steins) drängen sich auf und erfordern Antwort. Weitere spannende Diskussio-

nen aus diesem Band wären noch näher auszuführen: Hilft die Geschichtstheologie von Augustinus, um heute sozialetische Fragen besser beantworten zu können? (P. Schallenberg vs. G. Kruij). Was bedeutet der kinetische Imperativ der Moderne für die christliche Hoffnung? (H.-J. Höhn). Welche Bedeutung hat die

Theologie für die Frage der Menschenrechte? (I. Gabriel, H.-J. Sander, R. Uertz, A. Küppers). Der vorliegende Band bringt wichtige Grundsatzfragen der Sozialethik zur Sprache und ruft laut nach ihrer Vertiefung und Fortsetzung.

Wolfgang Palaver, Innsbruck

Die asymmetrische Chancengesellschaft

Udo Lehmann: *Die asymmetrische Chancengesellschaft. Ressourcen – Macht – Gerechtigkeit (Gesellschaft – Ethik – Religion Bd. 3)*. Paderborn u. a.: Schöningh 2013, 376 S., ISBN 978-3-506-77299-2.

Der Begriff „Asymmetrie“ klingt eleganter und ist stärker ästhetisch konnotiert als jener der „Ungleichheit“, der rauer und ethisch aufgeladener daherkommt. Aber um soziale Ungleichheit geht es der vorliegenden Publikation von Udo Lehmann, um jene zu permanenten gesellschaftlichen Chancenasymmetrien führenden Ungleichheiten in Bezug auf Einkommen und Vermögen, Erwerbsarbeit und Bildung, die „in der deutschen Gesellschaft einen hohen Verfestigungsgrad aufweisen oder sogar zunehmen“ und mit deren theoretischer Erklärung im Rahmen der soziologischen Ungleichheitsforschung „sich die christliche Sozialethik bisher nicht nennenswert ... auseinandergesetzt [hat]“ (13). Udo Lehmann erfüllt somit durch sein Buch, das die überarbeitete, gestraffte Version seiner an der Ruhr-Universität Bochum eingereichten Habilitationsschrift darstellt, ein längst überfälliges Desiderat theologisch-sozialetischer Forschung. Und er tut dies auf höchst kompetente und überzeugende Art und Weise.

Das Buch ist in drei große Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel führt in die Problemstellung ein und reflektiert Grundlegungsfragen der christlichen bzw. katholischen Sozialethik. Dies geschieht solide und dem State of the Art entsprechend. Im Zentrum des zweiten, sozialetisch-sozialphilosophisch orientierten Kapitels steht die Frage nach dem Verhältnis von



Gleichheit und Gerechtigkeit. Lehmann referiert die egalitaristische Position, die Gleichheit als notwendige Bedingung für Gerechtigkeit begreift, und den nonegalitaristischen Entwurf, bei dem das menschenwürdige Leben der einzelnen Person, nicht ihr komparatives Verhältnis zu anderen entscheidend ist. Lehmann favorisiert ein egalitäres Gerechtigkeitsverständnis, spricht sich für eine Rehabilitation des (allerdings nun postmarxistisch verstandenen) Klassenbegriffes aus und bringt den Begriff der „komplexen Gleichheit“ (58) ins Spiel: Der Gleichheit komme im Rahmen der Gerechtigkeit eine eigenständige Bedeutung zu, sie müsse allerdings auf den jeweiligen Anwendungskontext (Recht, Grundbedürfnisse, Interessen) abgestimmt sein. Soziale Ungleichheiten seien lediglich im Sinne der kontraktualistischen Gerechtigkeitstheo-

rie von Rawls und seines Differenzprinzips, das sich an den am wenigsten Begünstigten orientiert, zu rechtfertigen. Eine gerechte Verteilung könnte weder durch einen in Bezug auf Gerechtigkeit blinden Utilitarismus noch durch den freien Markt erreicht werden. Lehmann beschreibt das diesbezügliche Marktversagen klar und präzise: „Am Markt zählt nicht Nachfrage, sondern kaufkräftige Nachfrage, nicht die Person an sich, sondern die leistungsfähige Person, nicht die Leistung, sondern die marktgängige Leistung“ (73).

Das der christlichen Anthropologie entsprechende sozialetische Leitmotiv einer chancengerechten Gesellschaft ist für Lehmann der Begriff der „Beteiligung“, der Teilnahme eines/einer jeden am gesellschaftlichen Leben. Dieses erweise sich zudem als „anschlussfähig“ – ein Begriff, den Lehmann gerne verwendet, der bei mir als Österreicher aber aus historischen Gründen negative Assoziationen auslöst – an prominente zeitgenössische Sozialphilosophien: an Michael Walzers Theorie der Gerechtigkeitssphären beispielsweise, Axel Honneths Anerkennungstheorie und an das von Martha Nussbaum und Amartya Sen vertretene Befähigungskonzept.

Im dritten Kapitel seines Buches setzt sich Lehmann mit sozialwissenschaftlichen Ungleichheitstheorien auseinander: mit Pierre Bourdieus Konzepten des „Habitus“ und der „symbolischen Macht“ etwa, mit Heiner Meulemanns Untersuchungen zur Chancengerechtigkeit im Bereich von Bildung und mit Reinhard Kreckel, der Erwerbsarbeit und konsensuale Prestigeordnungen als Kern-



elemente der Ungleichheit identifiziert. Sozialwissenschaftliche Ansätze werden dabei mit katholischer Soziallehre und Sozialethik in Beziehung gesetzt. In einem „Sozialethische Operationalisierung von Chancengerechtigkeit“ überschriebenen Resümee weist Lehmann nochmals darauf hin, dass die bestehende soziale Ungleichheit im Gegensatz zu den natürlichen Ungleichartigkeiten zwischen Menschen nicht naturgegeben, sondern sozial konstruiert sei. Er schließt daran die sozialethische Forderung einer „Orientierung an den Schlechtergestellten und den nicht ihren menschlichen Fähigkeiten entsprechend Beteiligten“ (311). Zum Schluss merkt Lehmann an, dass die Lösung gesellschaftlicher Gerechtigkeits- und Ungleichheitsprobleme zuweilen ein

„mühsames Geschäft“ (316) sei. Aber, so möchte ich ergänzen, auch ein lohnendes.

Das gleiche gilt auch für das vorliegende Buch Lehmanns: Seine Lektüre ist aufgrund der konsequenten Anpassung des Autors an den im deutschsprachigen Raum in Sozialwissenschaften und Sozialethik vorherrschenden sprachlichen Habitus stellenweise recht mühsam, lohnt sich aber. Das grundlegende Anliegen, soziologische Ungleichheitstheorien mit katholischer Sozialethik und ihrer in zahlreichen Sozialdokumenten zum Ausdruck gebrachten „bewussten Parteinahme für die Schlechtergestellten“ (225) in Beziehung zu setzen, wurde hervorragend verwirklicht.

Ohne seinem hohen akademischen Standard einen Abbruch zu tun, hätte

es die Lektüre des Buches bereichert und erleichtert, wenn Lehmann seine hoch theoretischen Ausführungen öfter mit konkreten Beispielen einer Option für größere Gleichheit illustriert und den wissenschaftlichen Diskursen dadurch eine gewisse Anschaulichkeit verliehen hätte. In diesem Zusammenhang wäre ein Hinweis auf die britischen Sozialmediziner Richard Wilkinson und Kate Pickett (*The Spirit Level*, 2009) angebracht gewesen, die bei einem akribisch durchgeführten Vergleich von zahlreichen wohlhabenden Ländern festgestellt haben, wie sehr gesellschaftliche Ungleichheit die sozialen Probleme anwachsen, die Lebenszufriedenheit der Menschen aber sinken lässt, und dies sogar bei den Reichen.

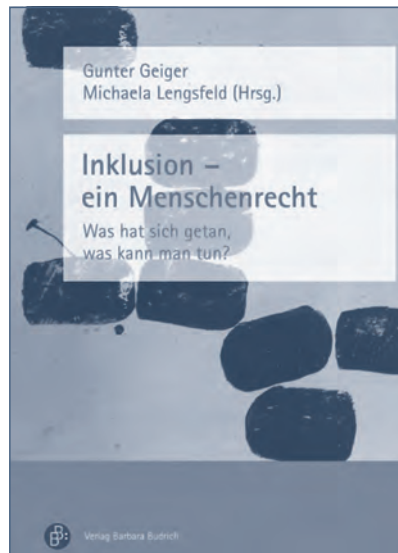
Kurt Remele, Graz

Inklusion als Gesellschaftsprogramm

Gunter Geiger, Michaela Lengsfeld (Hg.): *Inklusion – ein Menschenrecht. Was hat sich getan, was kann man tun?* Opladen u. a.: Barbara Budrich 2015, 188 S., ISBN/EAN 9783847401940.

In sozialpolitischer Hinsicht hat kaum ein Begriff in der jüngeren Vergangenheit soviel Aufmerksamkeit erfahren wie der der Inklusion. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und der Abbau von entwicklungshemmenden Strukturen, die eine personale Entfaltung unabhängig von körperlichen, sozialen, ethnischen oder sexuellen Voraussetzungen verhindern, steht dabei als gesellschaftliche und institutionelle Aufgabe im Vordergrund.

Obwohl der Inklusionsbegriff selbst erst seit den neunziger Jahren im soziologisch-wissenschaftlichen Kontext durch Talcott Parsons und Niklas Luhmann in den Diskurs eingebracht bzw. weiterentwickelt wurde, bündelt sich in ihm gewissermaßen brennglasartig das Theorem der Sozialen Gerechtigkeit als Programm einer offenen Gesellschaft. Die Forderung nach Inklusion ist daher nur das konsequent weitergedachte Projekt der Neuzeit, das immer wieder neu den Status quo der bestehenden Gesellschaft



normativ-konstruktivistisch auf Gerechtigkeitslücken hin überprüft. Damit bewegt sich der Inklusionsbegriff im denkerischen Zusammenhang von egalitaristischen Gesellschaftskonzepten, wie sie beispielsweise durch den Ansatz von John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit vorgelegt werden.

Der vorliegende Band macht es sich zur Aufgabe, eine Bestandsaufnahme und eine weitere Zielbestimmung der Inklusionsanstrengungen besonders hinsicht-

lich körperlich und geistig behinderter Menschen vorzulegen. Dabei werden durch die verschiedenen Autoren ganz unterschiedliche Aspekte angesprochen, die ein differenziertes Bild von Inklusion entstehen lassen. Grundlage für die Publikation war die vom Bonifatiushaus Fulda gemeinsam mit dem Antoniusheim durchgeführte Akademieabendreihe „Inklusion – ein Menschenrecht“.

Zu Beginn skizziert Arnulf Müller das Verhältnis von Inklusion und Freiheit und verweist dabei auf die Zielbestimmung der potentiellen und tatsächlichen Selbstentfaltung, die nur ein umfassendes Verständnis von Inklusion gewährleistet (11–21). Dabei betont er zu Recht, dass die Ermöglichung zur Freiheit durch inklusives Denken nicht ein einfaches „Gewährenlassen“ des anderen meint, sondern ein positives Zutrauen und ein forderndes und damit zugleich achtendes Denken impliziert: „Würde man diese Haltung des gegenseitigen Forderns aufgeben, würde unter der Maske des freundlichen Gewährenlassens die Gleichgültigkeit siegen.“ (18) Indem Unger auf die Gefahr der Gleichgültigkeit auf der einen und einer überheblichen Hinwendung zum vermeint-



lich Schwächeren auf der anderen Seite hinweist, charakterisiert er zwei grundlegende Schwierigkeiten des Inklusionsbegriffes.

Während der Beitrag von Helmut Schlegel (23–39) einen individuelleethisch-innerlichen Ansatz verfolgt und Caspar Söling in seinem Text auf die spezielle Exklusionshistorie des St. Vinzenzstiftes/Rüdesheim eingeht (41–47), schildert Bernd Siggelkow, Gründer des Kinder- und Jugendwerks „Die Arche“/Berlin, vor dem Hintergrund seiner Lebens- und Arbeitswirklichkeit konkrete Inklusionskonzepte. Im Artikel von Carmen Dorrance (53–73) erhält man einen sehr guten Überblick zum Status quo der Inklusionsleistung des deutschen Bildungssystems, wobei hier die Kritik an falschen Separationsquoten und an der Exklusionsgefahr im Vordergrund steht. Dorrance betont darüber hinaus, dass es sich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) um ein Projekt der Gegenwart handeln muss.

Ziel des Beitrags von Birgit Koch (75–90) ist es, ausgehend vom Verständnis von Macht und Ungleichheit bei Franco Ongara Basaglio sowie in der Auseinandersetzung mit den soziologischen Ansätzen von Pierre Bourdieu und Reinhard Kreckel, Exklusionsstrukturen im Bereich der Pädagogik herauszuarbeiten und diese zu überwinden.

Demgegenüber stellt der Artikel von Felix Welti und Minou Banafsche die juristische Annäherung an die UN-BRK und die darin umgesetzte Betonung der Sozialen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in den Vordergrund (91–110). Dabei wird der positive Einfluss der UN-BRK auf die Wahrnehmung der Rechte behinderter Menschen und zur

Bewusstseinsbildung betont, auch wenn von den beiden Autoren in Zweifel gezogen wird, dass durch sie „durchsetzbare Ansprüche“ (105) formuliert werden.

Besonders kann der Beitrag von Katrin Grüber hervorgehoben werden (111–125), der sich der Wahrnehmung und Anerkennung von psychischen Behinderungen annimmt und auch hier für einen Abbau von Barrieren und Zugangshindernissen für betroffene Menschen plädiert. Gerade die fehlende Trennschärfe und der auch wissenschaftlich nicht objektiv zu klärende Graubereich von psychischen Krankheiten macht dieses Phänomen zu einer bleibenden Herausforderung. Dabei ist jedoch die Umsetzung des Abbaus von Barrieren für körperlich Behinderte bereits im politischen und rechtlichen Rahmen anerkannt und gewollt. Gerade die Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Behinderungen ist ein großes Problem auf das Grüber zu Recht hinweist. Der Inklusionsbegriff muss also, will er wirklich umfassend sein, ausgeweitet werden auf alle Menschen, die über körperliche Behinderungen hinaus unüberwindliche gesellschaftliche Barrieren vorfinden. Diese zu lokalisieren ist auch ein Hauptanliegen der Herausgeber Gunter Geiger und Michaela Lengsfeld.

Neben einem Beitrag von Carsten Wienröder, der das architektonisch-ästhetische und städteplanerische Moment von Inklusionsvoraussetzungen thematisiert, schließt der Band mit den Überlegungen zum Konzept der inklusiven Arbeitswelt von Frank Unger (145–186). Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines damit einhergehenden Wandels der Erwerbsarbeit erscheint der Hinweis Ungers auf

die Notwendigkeit der Eingliederung von bisher exkludierten Teilen der Gesellschaft als zukunftsweisend. Unger folgt einem differenzierten Verständnis von Inklusion, wenn er Chancen und Grenzen eines solchen Konzepts gleichermaßen in den Blick nimmt (147). Gerade die Arbeitswelt kann als Inklusionsmotor verstanden werden, drückt sich in Arbeit doch nicht nur Gelderwerb, sondern auch personale Entfaltung aus. Vor dem Hintergrund einer Arbeitsmarktentwicklung, die zeigt, dass immer weniger ungelernete Mitarbeiter und umso mehr Fachkräfte benötigt werden, wird die inkludierende Kraft von Erwerbsarbeit zu einer immer größeren Herausforderung. Unger zeigt dieser Entwicklung Wege auf, wie eine inklusive Arbeitswelt gestaltet werden kann und macht seine Forderung nach flexiblen und personengerechten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt an bereits bestehenden und erfolgreichen Modellen fest.

Den Herausgebern ist mit dem Band eine ausgewogene und vielschichtige Annäherung an den Inklusionsbegriff gelungen. Inklusionsziele werden überall da richtig formuliert, wo sie Menschen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen Ermöglichungsräume eröffnen, die statt eines lähmenden Paternalismus einer Kultur der Freiheit und der Selbstbestimmung das Wort reden. Der vorliegende Band ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Dokument der zukunftsorientierten Auseinandersetzung um Theorie und Praxis der inklusiven Gesellschaft.

Marco Bonacker, Fulda

Verdrängte Fragen

Bernhard Koch (Hg.): *Den Gegner schützen? Zu einer aktuellen Kontroverse in der Ethik des bewaffneten Konflikts (Studien zur Friedensethik 47)*, Baden-Baden: Nomos und Münster (Westf.): Aschendorff 2014, 293 S., ISBN 978-3-8487-0784-3/978-3-402-11691-3.

Dass die Bundeswehr bei ihren Auslandseinsätzen nicht allein humanitäre Missionen erfüllt, sondern auch in kriegsrische Auseinandersetzungen verwickelt ist, wird in der deutschen Öffentlichkeit gern verdrängt. Auch die Politik tut sich schwer, die Dinge offen beim Namen zu nennen, wie sich beim Einsatz in Afghanistan gezeigt hat. Beim Gewaltmonopol des Staates, das dieser mit jedem Militäreinsatz für sich in Anspruch nimmt, geht es jedoch um gewichtige Fragen politischer, rechtlicher und moralischer Art. Es geht um Fragen der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit oder der Notwendigkeit. Das Institut für Theologie und Frieden in Hamburg ist einer der wenigen Orte, wo diese Debatte mit allem Ernst systematisch geführt wird.

Die Kriegsbilder haben sich seit den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts deutlich verändert: Immer häufiger haben wir es mit asymmetrischen Auseinandersetzungen zu tun. Der Terrorismus hat neue Dimensionen angenommen. Immer weniger sind die Konfliktparteien klar zuzuordnen. Diese Entwicklung fordert auch die Militäretik heraus: Gibt es in asymmetrischen Konflikten auch eine moralische Asymmetrie zwischen den Kombattanten oder den Zivilisten beider Seiten?

Der Band nimmt seinen Ausgangspunkt von Michael Walzers moralphilosophischer Analyse, dass zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* strikt zu unterscheiden sei. Die politisch Verantwortlichen müssten genauestens abwägen, ob ein Krieg aus Verteidigungsgründen legitim ist oder als aggressiver Angriffspakt nicht gerechtfertigt werden kann. Der kämpfende Soldat hingegen müs-



se sich fragen, wie er sich innerhalb des Krieges so verhalten kann, dass er sich keines schweren Kriegsverbrechens, beispielsweise der vorsätzlichen Tötung von Zivilisten, schuldig macht. Diese Fragen stehen für Walzer jenseits der Kriterien des *ius ad bellum*: „Insofern sind alle Soldaten in einem Krieg [...] moralisch gleichgestellt („moral equality of soldiers)“ (Einleitung, S. 9).

Die Zunahme asymmetrischer Konflikte zwischen staatlichen Militärs und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen hat eine Debatte darüber ausgelöst, ob Walzers Schlussfolgerung in dieser Form heute noch haltbar ist. Jeff McMahan, Professor für Philosophie an der Rutgers University in New Brunswick/New Jersey, bestreitet dies: In asymmetrischen Konflikten könne auch nicht von einer moralischen Gleichheit der Kombattanten ausgegangen werden. Daher müsse über die Verteilung der Risiken und Schäden zwischen Verteidigern, Opfern und Unbeteiligten heute anders entschieden werden, als dies nach der traditionellen Theorie des gerechten Krieges, auf die sich Walzer stützt, üblich ist. Allerdings, so McMahan, stehe diese Debatte erst am Anfang; die Prinzipien des gerechten Krieges warteten noch der Erweiterung. Auch

Uwe Steinhoff folgt der genannten Argumentationslinie und geht davon aus, dass es eine „gerechte Angreifbarkeit“ angesichts einer moralischen Ungleichheit zwischen den Kämpfenden geben könne – allerdings in weniger Fällen, als McMahan dies nahelege. In der Praxis seien sehr viel weniger Kriege gerechtfertigt, als die politische Propaganda behauptete.

Bernhard Koch holt die ethische Kontroverse, die McMahan maßgeblich angestoßen hat, nun auch nach Deutschland. Der von ihm herausgegebene Sammelband vereint sieben Autoren aus dem angelsächsischen Raum. Bei vier Beiträgen handelt es sich um Übersetzungen englischsprachiger Veröffentlichungen, drei Beiträge werden erstmals veröffentlicht.

David Luban, Professor für Law and Philosophy an der Georgetown University, Washington D. C., arbeitet zwei Fragen heraus, die zur Klärung anstehen, wenn über die Risiko- und Schadensverteilung in neueren Konflikten ethisch reflektiert werden soll: Müssen Soldaten ein vermeidbares, nichtzwingendes Risiko für ihre eigene Person eingehen, damit die zivilen Verluste auf ein Minimum beschränkt bleiben? Und ist es Soldaten gestattet, zur Minimierung der zivilen Verluste aufseiten des Feindes, weniger Risiken einzugehen, als ihnen die Moral im Falle „befreundeter“ Zivilisten abverlangt? Für Luban ist es nicht legitim, zwischen „freundlichen“ und „feindlichen“ Zivilisten zu unterscheiden. Soldaten könnten sich in der Regel besser verteidigen als Nichtkombattanten und müssten daher auch zur Übernahme eines bestimmten Risikos bereit sein – unabhängig davon, auf wessen Seite die Zivilisten stehen, für die Risiken zu tragen seien. Recht und Moral, so Luban am Ende seiner Überlegungen, dürften im Krieg nicht zur „Geisel des politischen Willens“ (S. 116) gemacht werden; die moralische wie rechtliche Pflicht eines Landes, in einem Krieg sauber zu kämpfen, verringere sich nicht, wenn der Kampfeswille innerhalb der Bevölkerung abnimmt.



Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit dem Schutz von Zivilisten angesichts terroristischer Angriffe (Jeremy Waldron), mit dem Verhältnis zwischen Personenrechten und Kriegsrechtsbestimmungen (David Rodin) oder gezielten Tötungen (Mary Ellen O'Connell). Rodin plädiert für eine Reform des humanitären Völkerrechts, damit dieses der Asymmetrie zwischen Angreifern und Verteidigern besser gerecht werde. Krieg könne nicht als soziale Praxis konstruiert werden, in der gänzlich andere Regeln gelten würden. Die Verantwortung wachse mit dem Dienstgrad. Einfache Soldaten könnten unter Umständen eine Strafbefreiung für sich in Anspruch nehmen, nicht jedoch eine rechtliche Legitimation für ihr Handeln. Robert G. Kennedy fragt aus theologischer Perspektive: Dürfen Soldaten vorsätzlich töten? Wenn es bei Krieg um die Wiederherstellung eines gerechten Friedens geht, seien massive Zerstörung und vorsätzliches Töten als Instrumente des Krieges nicht legitim. Dies müsse sich auch in der Waf-

fenentwicklung und in der Ausbildung der Soldaten niederschlagen. Nicht allein Kennedy versagt im vorliegenden Band den Flächenbombardements des Zweiten Weltkriegs in Deutschland und Japan die Legitimation.

O'Connell sieht für das katholische Lehramt keinen Anlass, die bestehenden Tötungsrechte auszuweiten, und äußert sich entsprechend kritisch gegenüber amerikanischen Rechtfertigungen gezielter Tötungen. Der Drohnenkrieg sei, so die Rechtswissenschaftlerin der University of Notre Dame/Indiana, auf Dauer kein wirksames Mittel, den Terrorismus zu unterbinden. Juristen, Ethiker und Theologen hätten sich diesem Thema zu spät gestellt und es der politischen Propaganda damit allzu leicht gemacht.

Diese Einschätzung mag auch für die Sozialethik hierzulande zutreffen. Bei bewaffneten Konflikten geht es um schwierige Fragen, denen nicht mit – oft so beliebten – ethischen Wohlfühlformeln beizukommen ist. Prominentestes Beispiel ist Margot Käßmann, die mit einer Naivität,

die einen sprachlos dastehen lässt, vorgeschlagen hat, Deutschland solle wie Costa Rica auf seine Armee verzichten. Wissenschaftlich wie politisch werden militäretische Fragen gern an den Rand geschoben. In der Praxis bleiben die Soldaten dann mit ihnen allein, während die Öffentlichkeit aus Bequemlichkeit die Augen verschließt. Dabei wäre es wichtig, dass Deutschland eine fundierte Haltung gegenüber dem Einsatz von Drohnen entwickelt oder angesichts des Abzugs aus Afghanistan darüber nachdenkt, wie Kriege auf moralisch ordentliche und geordnete Weise beendet werden können. Der vorliegende Sammelband behandelt diese Fragen auf hohem Niveau. Daneben wären Publizisten oder Journalisten gefragt, diese für Nichtethiker verständlich aufzubereiten, ohne die Komplexität der Debatte fahrlässig zu vereinfachen. Ein Land von der Größe, Lage und politischen Bedeutung Deutschlands wird diesen Fragen nicht ausweichen können.

Axel Bernd Kunze, Waiblingen

Heiligkeit und Menschenwürde

Bernhard Laux (Hg.): Heiligkeit und Menschenwürde. Hans Joas' neue Genealogie der Menschenrechte im theologischen Gespräch, Freiburg: Herder 2013, 224 S., ISBN/EAN 9783451341489.

Der Band ist Ergebnis eines Workshops an der Universität Regensburg, wo Hans Joas 2012 eine Gastprofessur wahrnahm. Die unterschiedlichen Beiträge widmen sich dem theologischen Weiterdenken von dessen breit diskutierter „Genealogie der Menschenrechte“. Dieses Weiterdenken umfasst Zustimmung, Kritik und die Behandlung ergänzender Aspekte, die eher in einen losen Bezug zu Joas gestellt werden.

Der Band wird durch einen Beitrag eröffnet, in dem Joas seine These in kurzer Form darstellt. Darin skizziert er, wie die Menschenrechte Ergebnis eines Sakralisierungsprozesses und einer Wertegeneralisierung sind, bei der „verschiede-



ne Wertetraditionen ein Verständnis ihrer Gemeinsamkeiten entwickeln können, ohne dabei ihre Wurzeln in den spezifi-

schen Traditionen und Erfahrungen [...] zu verlieren“ (20). So sieht er die Menschenrechte weder als säkular-humanistische noch als christliche oder westliche Errungenschaft.

Ulrich Leinsle zeigt anhand des Renaissance-Humanismus, dass Menschenwürde doch eher eine Erfindung als eine naturalistisch zu verstehende Genealogie ist, wie dies Joas nahelegt. Klaus Unterburger blickt von Joas ausgehend auf Strömungen katholischer Aufklärung im 18. Jahrhundert und weist nach, dass ganz unterschiedliche Traditionsstränge zu den Menschenrechten hinführen. Harald Buchinger stellt dar, wie sehr Heiligkeit in biblischer Tradition einen exklusiven Charakter aufweist. Von Erwin Dirscherl und Christoph Dohmen wird dies vor allem im Anschluss an Levinas weiter entfaltet. Hermann Stinglhammer und Alfons Knoll zeigen in ihren Beiträgen den relationalen Charakter des christ-

lichen Personverständnisses auf. Peter Fonk sieht die Verschränkung von Genese und Geltung bei Joas als „Brückenschlag“ (142) zur christlichen Ethik. Anhand der Problematik moralischen Begründens setzt sich der Beitrag von Bernhard Laux mehr als die anderen Autoren direkt mit Joas auseinander. Kritisch beobachtet er, dass Joas in seinen Augen „den Primat des Rechten vor dem Guten“ (153) bestreitet. Ihrer Deutung als Werte hält er ein Verständnis der Menschenrechte als „moralische Verpflichtungen“ (159) entgegen.

Burkhard Porzelt zeigt anhand der Shell Studie von 2006, dass sich die Wertegeneralisierungs-These auch empirisch im Blick auf Jugendliche belegen lässt. Johannes Först und Hans-Günther

Schöttler entfalten im Anschluss an Joas' Akzentuierung geschichtlicher Erfahrungen ein narratives Konzept der Identitätsfindung.

Immer wieder kommen in dem Band kontroverse Punkte zur Sprache: Während Porzelt Joas eine „deutliche Rationalitätskepsis“ vorhält (177), sieht dieser seine Einschätzung rationaler Argumentationen als realistischer an (220). Joas stellt auch heraus, dass sein Ansatz nicht auf „die Ersetzung des Begründens durch das Erzählen“ (221) zielt.

Eine Besonderheit des Bandes besteht darin, dass er Perspektiven aus unterschiedlichen theologischen Fächern von der Kirchengeschichte über die Bibelwissenschaften und Systematische Theolo-

gie bis hin zur Religionspädagogik miteinander vereint. Aufgrund des breiten Spektrums an Themen und der unterschiedlich intensiven Auseinandersetzung mit Positionen von Joas in den einzelnen Beiträgen, werden viele LeserInnen den Band vermutlich nur in Teilen rezipieren. Von besonderem Wert ist der dialogische Charakter, der besonders in der abschließenden Replik von Hans Joas zum Ausdruck kommt. Auf diese Weise kann der Band zur weiteren Beschäftigung mit dem Ansatz von Joas anregen. Für die Zukunft wäre eine Zusammenführung unterschiedlicher, auch außertheologischer Stränge der Auseinandersetzung mit Joas wünschenswert.

Hansjörg Schmid, Stuttgart



Summaries

Christiane Frantz: Non-Governmental Organizations as Transnational Lobbyists. Their Chances as Political and Civil-Societal Agents

Non-governmental organizations (NGO's) are transnationally oriented organizations specialized on particular topics and problem areas. They act as representatives and mothpiece for such interests in trans-national politics who have no voice otherwise or would be ignored as being powerless. NGOs here have the advantage of not being involved in the logics of political competition. This distinguishes them from nation-state agents such as political parties. The rather act more like corporations, the difference being that they are target- and not profit-oriented. NGOs gather strength by adjusting to the functional logic of (post)modern democracies. They have a masterly

command in setting and mustering up topics in media and politics. They have learnt to adjust to the short-term and project-oriented demand for participation by the citizens. Finally, NGO s as interest mediators play such an important role in trans-national political processes because they help to make up for the deficits of nation-states agents and their loss of autonomy in the political process on account of their expertise and international focussing.

Michael Reder: Ethics of Transnational Governance. Intercultural Challenges for Metaethics, Normative and Descriptive Ethis

Many ethic concepts of the 20th century claim a global validity for all mankind. They consider themselves explicitly as universalistic. They often remain con-

finied to the nation state. In view of new forms and a changing quality of transnational governance these approaches prove to be problematical. It lacks an adequate reflexion of the dynamics of global politics. Therefore, ethics should rather face in its whole range more than ever the facts of global and intercultural realities. For this, a reconstruction of culturally motivated ethicalities is necessary. From there an ethics of trans-national governance as a reflexive supplementary science has to be conceived.

Christoph Mandry: The Migration Policy of the European Union. A Critical View on a Transnational Policy Field

For about 15 years now migration as well as refugee- and asylum policy belong to the genuine policy fields of the European Union. Essential rules on im-

migration and asylum are today being made on EU level. Thus, EU migration policy is an interesting example how a transnational phenomenon is politically being dealt with on a transnational level. The EU's migration policy, however, is frequently criticised – as the catchphrase "Fortress Europe" shows. Which are the chances and weaknesses of a transnational migration policy? How can Christian ethics reflect this transnationality in an adequate manner?

Stephan Leibfried: Europe's Further Development Requires Specific Concepts. A Commentary on the Lecture "A Social Europe?" by Cardinal Reinhard Marx

There has been some talk about "social Europe" in Germany for some decades now. To date, however, viable concepts are still missing, and on the political level none of the national governments ventures to offer new ideas. That should be a reason for the churches to substantiate their own demand for a "solidarity- and responsibility-scaffold" for Europe, and not to accept the status quo. What could be part of this specific con-

cept: a system of financial compensation between nation states? The creation of a reinsurance-system for social benefits in the individual countries? An education fund for a Europe-wide quality of life? A European investment fund?

Reinhard Kardinal Marx: A Social Europe? Opening Lecture at the Second Catholic Social Days for Europe at Madrid

In view of increasing emergency situations in the individual European states Reinhard Marx reminds us that social policy is still within the authority of individual member states. In the long run, however, it will not be advisable to separate European economic policy with fair competition from national social policy. With all economic decisions on European level the social element has always to be taken into account. Regulatory policy alone can neither create the necessary social compensation nor a sufficient protection of the environment and a gentle use of natural resources. A comprehensive social concept is required, which conceives Europe as a "Solidarity- and Responsibil-

ity Union". New social answers have to be found, among others, for the problems of youth unemployment and immigration of numerous refugees into Europe. The church with its social teaching can provide a guideline for building a fairer society. (The editors)

Martin Höpner: "The Euro systematically Overstrains Wage Policy". Interview on the Prospects of a Transnational Wage Coordination in Europe

With the introduction of the Euro monetary policy became centralized, the inner-European exchange rates became irrevocably fixed. Pay negotiations are, however, still conducted on national levels, trade unions and employer organizations are in all contributing countries differently organized, and a transnational coordination of wage policy has not been implemented. Can the Euro function without wage coordination? Are the German social partners in part responsible for the Euro crisis? And could tariff policy help to overcome the Euro crisis?

Résumés



Christiane Frantz : Organisations non-gouvernementales en tant qu'intermédiaires transnationaux. Leurs chances comme acteurs dans le domaine politique et dans celui de la société civile

Les organisations non-gouvernementales (ONG) sont des organisations à orientation transnationale qui se sont spécialisées dans des thèmes et problématiques particuliers. Elles agissent en avocats pour certains thèmes ou en

porte-parole pour des intérêts qui, dans la politique transnationale, n'ont pas de voix ou de pouvoir pour se faire écouter. Les ONG ont l'avantage de ne pas avoir à s'adapter à la logique de la concurrence électorale. Par là, elles se distinguent d'acteurs nationaux tels que les partis politiques. Leur mode d'action est comparable à celui d'une entreprise sauf qu'elles poursuivent leur but sans vouloir faire du profit. Leur force est de s'accomoder

à la logique des démocraties (post)modernes : le plus souvent, elles savent agir en vrais professionnels pour faire passer des thèmes politiques dans les médias ; elles connaissent bien les demandes de participation des citoyennes et citoyens relatives à un projet précis. Si, finalement, le rôle des ONG en tant qu'intermédiaires entre des intérêts différents dans des processus politiques transnationaux est si important, c'est qu'elles contribuent, en



vertu de leur expertise et de leur orientation internationale, à pallier les déficits et les pertes d'autonomie des acteurs nationaux.

Michael Reder : Une éthique de gouvernance transnationale. Défis interculturels pour la méta-éthique et les éthiques normatives et descriptives

Beaucoup de conceptions éthiques du 20^{ème} siècle s'attribuent une valeur universelle concernant tous les hommes. Elles se veulent explicitement universalistes. Néanmoins, elles restent souvent limitées à l'Etat national. Face aux nouvelles formes et aux changements qualitatifs de la gouvernance transnationale, ces approches s'avèrent problématiques. Il manque une réflexion sur le dynamisme politique mondial. De ce fait, l'éthique dans toute sa diversité, devrait affronter les défis d'une réalité de plus en plus mondiale et interculturelle. A cette fin, il faut d'abord reconstruire les acquis moraux dans leur conditionnement culturel. A partir de cela, une nouvelle éthique de gouvernance transnationale peut être conceptualisée comme une science complémentaire de réflexion.

Christof Mandry : La politique migratoire de l'Union Européenne. Un regard critique sur un champ de politique transnationale

Depuis une quinzaine d'années, la migration et la politique en matière d'asile et d'accueil des réfugiés sont devenues des domaines politiques spécifiques de l'Union Européenne. Des règlements importants en matière d'immigration et de droit à la protection s'établissent aujourd'hui au niveau de l'Union. La politique migratoire de l'UE est donc un exemple instructif de la manière dont un phénomène transfrontalier est réellement géré au niveau d'une politique transnationale. Cependant, la politique migratoire de l'Union est souvent critiquée – en témoigne par exemple le slogan « forteresse Europe ». Quelles sont les chances et les faiblesses d'une politique migratoire transnationale ? Com-

ment l'éthique chrétienne peut concevoir la transnationalité de façon adéquate ?

Stephan Leibfried : Pour faire évoluer l'Europe, il faut des concepts concrets. Commentaire sur la conférence intitulée « Une Europe sociale ? » du cardinal Marx

Depuis des dizaines d'années, on parle en Allemagne d'une « Europe sociale ». Jusqu'à ce jour, des concepts solides font défaut. Au plan politique, aucun gouvernement n'ose s'avancer avec de nouvelles idées. Cela devrait inciter les Eglises à concrétiser leur revendication d'un « échafaudage de solidarité et de responsabilité » pour l'Europe, au lieu de se résigner au statu quo. Mais quels seraient les éléments d'un concept concret ? Une pérequisition financière entre les Etats membres ? La mise en place d'un fonds de réassurance des prestations sociales des différents pays ? Un fonds destiné à une offensive européenne de formation et de qualification ? Un fonds européen d'investissement ?

Reinhard Marx : Une Europe sociale ? Conférence d'ouverture lors des deuxièmes journées sociales européennes à Madrid

Au vu de situations de détresse aggravées dans différents pays européens, le cardinal Marx rappelle que la politique sociale, en grande partie, est toujours du ressort des différents Etats membres. A la longue, il ne serait pas favorable de séparer la politique économique européenne étant au service d'une concurrence loyale, des politiques sociales des Etats membres. La dimension sociale devrait être prise en compte dans toutes les décisions de politique économique au plan européen. Mais la politique, à elle seule, ne peut ni équilibrer les inégalités sociales ni garantir la protection de l'environnement pas plus qu'un usage modéré des ressources naturelles. Il faudrait un concept qui engage toute la société et définisse l'Europe comme une « communauté de solidarité et de responsabilité ». Au regard de défis comme le chômage des jeunes et l'immigration en Eu-

rope de nombreux réfugiés, il faut trouver des réponses sociales innovantes. L'Eglise, par sa doctrine sociale, peut fournir des repères pour construire un société plus juste. (Rédaction)

Martin Höpner : « L'euro met systématiquement à mal la politique salariale ». Interview sur les perspectives d'une coordination transnationale des salaires en Europe

Avec l'introduction de l'euro, la politique monétaire fut centralisée ; les cours de change ont été irrévocablement fixés. Cependant, les négociations salariales continuent à se faire sur le plan national ; dans tous les pays membres de l'euro, les syndicats et les organisations du patronat sont organisés de façon différente ; jusqu'à ce jour, une coordination transnationale de la politique salariale n'a pas eu lieu. L'euro peut-il fonctionner sans coordination salariale ? Pourquoi, depuis l'introduction de l'euro, la politique salariale en Allemagne a-t-elle été si modérée ? Les partenaires sociaux allemands sont-ils coresponsables de la crise de l'euro ? La politique tarifaire pourrait-elle aider à mettre fin à la crise de l'euro ?



SCHWERPUNKTTHEMEN DER BISHER ERSCHEINENEN HEFTE

1/2010	Gerechte Energiepolitik	4/2012	Stark gegen Rechts
2/2010	Steuern erklären	1/2013	Bevölkerungswachstum
3/2010	Neue Generation Internet – grenzenlos frei?	2/2013	Menschenrechte interreligiös
4/2010	Agrarpolitik und Welternährung	3/2013	Geschlechtergerechtigkeit
1/2011	Zivilgesellschaft	4/2013	Altern und Pflege
2/2011	LebensWert Arbeit	1/2014	Ressourcenkonflikte
3/2011	Wohlstand ohne Wachstum?	2/2014	Solidarität in Europa
4/2011	Soziale Marktwirtschaft für Europa	3/2014	Die Würde der Tiere ist antastbar
1/2012	Religionspolitik	4/2014	Freihandel
2/2012	Was dem Frieden dient	1/2015	Transnationale Steuerung
3/2012	Finanzmärkte und Staatsschulden		



VORSCHAU

Heft 2/2015
Schwerpunktthema: Kirche und Geld

Heft 3/2015
Schwerpunktthema: Ethik in der Stadt

Verleihung Förderpreis Christliche Sozialethik 2014



Dr. Wolf-Gero Reichert ist der Preisträger des Förderpreises Christliche Sozialethik 2014. Der Förderpreis wird alle zwei Jahre vom Verein der Freunde und Förderer des Sozialinstituts Kommende Dortmund ausgeschrieben. Mit dem Preis sollen herausragende sozialetische Arbeiten junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu aktuellen Themen öffentlich gewürdigt werden. Einen Sonderpreis wurde Dr. Dr. Jonas Koudissa für seine Arbeit „Ethik und Migration“ verliehen. Die Preise wurden im Rahmen des Festaktes zum 65jährigen Bestehen des Sozialinstituts Kommende Dortmund überreicht.



Ausgezeichnet wurde Wolf-Gero Reichert für seine Promotionschrift „Finanzregulierung zwischen Politik und Markt. Perspektiven einer Politischen Wirtschaftsethik“. Gewürdigt werden damit vor allem die hohe wissenschaftliche Qualität und die aktuelle Relevanz der Arbeit. Sie ist im Campus-Verlag veröffentlicht. Wolf-Gero Reichert war bis 2013 Mitarbeiter des Oswald

von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik in St. Georgen. Inzwischen ist er als Missio-Diözesanreferent im Bistum Rottenburg-Stuttgart tätig.



Abbé Jonas Koudissa stammt aus der Republik Kongo und hat über 20 Jahre als Seelsorger und Sozialethiker in Deutschland gearbeitet. Seine Arbeit zur Migration ist im Aschendorff-Verlag in der Reihe Forum Sozialethik erschienen. Sie beschäftigt sich mit dem afrikanischen Flüchtlings- und Migrationsproblem als beiderseitige Herausforderung für Europa und Afrika. Vor diesem Hintergrund entwickelt Koudissa eine differenzierte Ethik der Migration. Gegenwärtig arbeitet Koudissa im Auftrag der kongolesischen Bischofskonferenz am Aufbau einer katholischen Akademie für Ethik in Brazzaville. Die Verleihung des Sonderpreises schlägt somit auch einen Bogen vom renommierten Sozialinstitut Kommende Dortmund zum Aufbruch einer jungen Akademie in Zentralafrika.